Die

Verfälschung des Bieres.

Ein Wort an das Reichskanzler-Amt.

Von

Dr. Gustav Dannehl.

Berlin SW. 1878.

Verlag von Carl Habel.
(C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.)
33. Wilhelm-Straße 33.

Für die Redaction verantwortlich: Carl Habel in Berlin.

Seit einiger Zeit ist in der Tagespresse wie in der einschlägigen Literatur eine heilsame Bewegung bemerkbar, welche sich gegen ein beklagenswerthes soziales Uebel, nämlich gegen die Verfälschung der Lebens- und Genußmittel richtet. Eine Anzahl dieser Verfälschungen ist nun derartig, daß das Publikum, durch die Presse gewarnt, sich bei einiger Vorsicht und von einer umsichtigen, pflichttreuen Polizei unterstützt, leicht selbst dagegen schützen kann, obwohl unsere Strafgesetze noch manche Lücken zeigen, durch welche unredliche Fabrikanten und Händler leicht hindurchschlüpfen können. So sind ungehörige Beimischungen zu Brot, Milch, Butter, Käse, Fleischwaaren, Gewürzen, Droguen ꝛc. nicht schwer zu erkennen und zu erweisen, und in Bezug auf diese Dinge hätte den Fälschern ihr unsauberes Handwerk längst gelegt sein können, wenn die Gesetze eine bessere Handhabe böten und wenn die Consumenten nicht so unglaublich vertrauensselig und indolent wären, wenn sie endlich nicht stets die Initiative von der Obrigkeit erwarteten. Ungleich schwerer ist dagegen der Nachweis zu führen, ob gegohrene Getränke, wie Bier und Wein, gesundheitsschädliche oder betrügerische Beimischungen enthalten. Hierdurch begünstigt, hat die Verfälschung dieser beiden wichtigen Getränke eine verhängnißvolle Ausbreitung gewonnen. Nicht nur in der Presse, sondern auch von der Tribüne des Reichstages herab sind ernste Klagen gegen das Uebel erhoben, ist die Forderung einer Abhülfe desselben dringend betont worden. Soweit sich nun diese Anklagen gegen die Auswüchse der Bierfabrikation richteten, sind sie fast ohne Ausnahme durch Entgegnungen und Erklärungen des Vorstandes

dieses oder jenes Brauerbundes oder durch die Fach=Zeitschriften des Brauereigewerbes mit mehr leidenschaftlicher Entrüstung, als überzeugenden Beweisgründen zurückgewiesen worden und zwar geschah dies, wie unten nachgewiesen werden wird, von dieser Seite fast durchweg mit der nur zu deutlichen Intention, allen handgreiflichen Thatsachen gegenüber die Existenz des Unwesens einfach in's Reich der Fabel zu verweisen. Auch einige anscheinend unparteiische Federn haben sich des „beschuldigten Industriezweiges“ angenommen in der Absicht, das angeblich übertriebene Mißtrauen der Consumenten auf das rechte Maß zu beschränken. So ist die Bierverfälschungs=Frage zu einer wahren Zeit= und Streitfrage geworden, welche auf das Interesse weiter Leserkreise Anspruch machen darf.

Daß der gemeingefährliche Auswuchs dem so hervorragenden Industriezweige der Bierfabrikation wirklich anhafte, kann wohl nach den neuesten Erfahrungen nur noch von denen in Zweifel gezogen werden, welche ein Interesse daran haben, die wahre Sachlage zu verhehlen. Die Nothwendigkeit eines gesetzlichen Schutzes dagegen ist an maßgebender Stelle längst anerkannt und auf Anordnung des Fürsten Reichskanzler sind seitens des Reichs=Gesundheits=Amtes und anderer Behörden bereits Materialien zu Gesetz=Vorschlägen gesammelt und Vorschläge berathen worden, welche Abhülfe schaffen sollen. Allein was hiervon bis jetzt in die Oeffentlichkeit gedrungen ist, das giebt noch immer Grund genug zu der Besorgniß, daß man nicht ganz die richtigen Wege einschlagen wird. Wie die Consumenten, so haben sich auch die Behörden, welche mit dem Schutz derselben betraut sind, daran gewöhnt, die Sanitäts=Beamten und den Analytiker als die hauptsächlichsten, ja als die ausschließlichen Organe zu betrachten, denen die Ausführung der betreffenden Maßregeln anvertraut werden müßte. Man beabsichtigt daher in einer Reihe von Provinzial=Städten gewissermaßen Filiale des Reichs=Gesundheits=Amtes, Gesundheits=Commissionen zu errichten, welche sich vorzugs=

weise mit der Ermittelung ungehöriger Bestandtheile in Nahrungsmitteln ꝛc. zu beschäftigen haben würden. Man kann gewiß von diesem sozusagen analytischen Verfahren eine wesentliche Besserung, schwerlich aber eine radicale Heilung erwarten. Eine Einrichtung, welche der gesammten Bevölkerung, und nicht blos derjenigen größerer Ortschaften zu Gute käme, würde nach dem angedeuteten System finanziell schwerlich ausführbar sein, ihre Kosten mit dem Nutzen schwerlich in dem richtigen Verhältniß stehen. Wer die Schwierigkeit des Nachweises ungehöriger Bestandtheile in gegohrenen Getränken kennt, dem wird schon nach diesen Andeutungen einleuchten, daß die Bekämpfung der Bier- (und Wein-) Verfälschung weniger eine Aufgabe für den Analytiker und die Sanitäts-Behörden, als für die Aufsichtsorgane ist. Nicht bei der Blüthe oder Frucht, sondern bei der Wurzel ist das Uebel anzufassen, oder unbildlich gesagt: man soll nicht warten, bis schädliche Stoffe den gegohrenen Getränken zugesetzt sind, sondern man soll die Fabrikation und den Vertrieb dieser Surrogate überwachen, ihre Anwendung durch eine möglichst hohe Besteuerung zu einer nicht lohnenden machen oder, was am sichersten wirken würde, durch scharfe strafgesetzliche Bestimmungen verbieten und hintertreiben, und zwar muß diesen Maßregeln eine gesetzliche Definition des Begriffes Bier vorausgehen.

Diese Blätter haben daher den Zweck, auf Grund eines umfassenden Materials den Standpunkt der Frage nach bestem Wissen und Gewissen darzulegen, die Nothwendigkeit energischer Maßregeln gegen das Uebel nachzuweisen und zugleich den gesetzgebenden Factoren Beiträge zu einer genaueren Kenntniß der in Frage kommenden Verhältnisse zu liefern.

Das gesammte Material gliedert sich naturgemäß in drei Theile. Der erste derselben wird eine gemeinverständliche Beschreibung der am meisten verwendeten Malz- und Hopfensurrogate, sowie den Nachweis ihrer größeren oder geringeren Schädlichkeit für die Gesundheit und das Vermögen der Consumenten enthalten.

Da aber von Seiten eines Theiles der Fach-Literatur, sowie von den Präsidien verschiedener Brauerbunde kein Mittel unversucht gelassen worden ist, mit Scheingründen und Argumenten, welche an Unredlichkeit den Fälschungen selbst nichts nachgeben, den Eindruck der berechtigten Anklagen, Nachweise und Enthüllungen der Presse abzuschwächen, so wird der zweite Theil dieser Arbeit eine kritische Beleuchtung der von den Fälscher-Anwälten vorgebrachten „Widerlegungeu“ geben und zeigen, was von denselben zu halten ist. Im dritten Theile endlich werden in der bereits angedeuteten Weise practische Vorschläge zur Abhülfe des Unwesens gemacht werden.

Bevor ich jedoch auf den ersten Theil näher eingehe, ist es nöthig, einen andern Punkt zur Sprache zu bringen. Man hat mir, wie andern Schriftstellern und Abgeordneten, welche das Uebel zu bekämpfen gesucht haben, den Vorwurf gemacht, wir hätten dadurch den Ruf und die Interessen des gesammten Brauergewerbes böswillig geschädigt. Schon der Umstand, daß ich die Anregung zu dieser Publikation, sowie das Material, welches in den dieselbe Frage behandelnden Artikeln in Nr. 36 und Nr. 39 der Gartenlaube, sowie hier verwerthet worden ist, fast ausschließlich Brauern und zwar ehrlichen Brauern, denen das Fälschen ein Greuel ist, verdanke, dürfte diese Behauptung als unbegründet erscheinen lassen.

Das Bier ist in viel höherem Grade als der Wein unser Nationalgetränk. Die Steuern, welche das Brauergewerbe, vielleicht das blühendste unserer einheimischen Industrie, der Staatskasse zuführt, sind ansehnlich, sein Aufblühen hat dem Ueberhandnehmen des so verderblichen Branntweingenusses wirksam entgegengearbeitet, selbst im Auslande hat der deutsche Brauer, weil er ein gutes Renommé mitbrachte, die Concurrenz siegreich aus dem Felde geschlagen und das Brauergewerbe gewährt einer Menge betriebsamer Landsleute eine auskömmliche ja glänzende Stellung in der Fremde. Es ist daher eine Lebensfrage für das Brauer-

gewerbe und geschieht recht eigentlich in seinem Interesse, daß der krankhafte Auswuchs desselben rechtzeitig beschnitten werde. Wer daher, wie der Verfasser dieser Schrift, einen Einblick in das gegenwärtige Treiben der Bierfälscher und Bierschmierer genommen hat, wie vielleicht nie ein außerhalb der Zunft stehender Publicist, der hat sicher das Recht und die Pflicht, mit allem Ernst für die Beseitigung des Uebels zu wirken und somit den Makel beseitigen zu helfen, welcher durch die Fälscher, nicht durch ihre Gegner, dem Gewerbe angehängt worden ist. Und ein solches Vorgehen wird das Gewerbe in seiner Gesammtheit sicher eben so wenig schädigen, wie Reuleaux' tief beschämendes, aber heilsames Urtheil über die gesammte deutsche Industrie („billig und schlecht") diese geschädigt hat. Die aber, welche in ihrem vergeblichen Bemühen, die Existenz des Fälschungsunwesens zu leugnen, sich stets als die Anwälte und Vertheidiger des gesammten Gewerbes geriren, haben durch ihre Veröffentlichungen den ehrlichen Brauern einen recht üblen Dienst geleistet, denn nichts ist mehr geeignet, Mißtrauen zu erregen, als die dreisten und scheinheiligen Vertheidigungen der Fälscher, welche auch die Nichtfälscher über sich haben ergehen lassen müssen. Ganz grundlos sind nun vollends die Klagen über eine finanzielle Schädigung der Brau-Industrie seitens der Presse. Das Bier ist in Gegenden, welche keinen Wein produciren, gerade in der letzten Zeit ein so unumgänglich nothwendiges Nahrungsmittel und Lebensbedürfniß geworden, daß selbst die mancherlei übertriebenen und unkritischen Behauptungen und Anklagen der Tagesblätter, wie sie wohl zuweilen mit untergelaufen sein mögen, den Consum sicherlich nicht beschränkt, noch weniger die Preise herabgedrückt haben. Ein Rückgang der Production würde sich hier, wie auf anderen Gebieten naturgemäß aus der allgemeinen Geschäftskrisis erklären, welche dem Consumenten die größtmögliche Einschränkung seiner Bedürfnisse gebietet.

Diese Andeutungen werden genügen, um zu beweisen, daß hier eine Fehde gegen das Brauergewerbe nicht beabsichtigt wird.

Das Schlimmste, was hier gerügt werden soll, richtet sich überhaupt gar nicht gegen die Brauer, sondern gegen die Surrogatfabrikanten, gegen betrügerische Bierverleger und Schankwirthe, gegen gewinnsüchtige marchands professeurs, welche die Wissenschaft, die Chemie, aus gewinnsüchtiger Absicht profaniren, und gegen ähnliche gemeingefährliche Elemente der Gesellschaft. Der ehrliche Brauer wird es uns daher Dank wissen, wenn wir dazu beitragen, ihn von einer unsauberen Konkurrenz zu befreien.

Aber wichtiger, als die Rücksicht auf die ehrlichen Brauer, die sich vielleicht durch energischere Verfolgung der Fälscher und ihres kecken Auftretens selbst hätten schützen können, sind hierbei die Fragen der Volkswohlfahrt, der öffentlichen Gesundheitspflege, des Nationalwohlstandes, die sämmtlich mehr oder weniger durch das Fälschungsunwesen gefährdet werden. Welcher Grund aber als allein dieser könnte wohl die Presse, die überall einzutreten verpflichtet ist, wo der gesetzliche Schutz sich als unzulänglich erweist, welcher die Vertreter des Volks und der Wissenschaft bewegen, mit ihren Anklagen in die Oeffentlichkeit zu gehen? Etwa das Verlangen, sich in eine Polemik verwickelt zu sehen, deren — um es milde auszudrücken — unparlamentarischen Ton, wenn auch nur zur Abwehr anzuschlagen, das Anstandsgefühl verbieten würde? Daß aber die bestehenden Gesetze nicht einmal einen hinlänglichen Schutz gewähren zu einer offenen Aufdeckung der Fälschungsmysterien, geschweige denn zu einer Bekämpfung und Beseitigung derselben, das hat Fürst Bismarck in der Sitzung des Reichstages vom 14. März 1877 unumwunden ausgesprochen.

Wenn somit einem gänzlich Unparteiischen, wie dem Verfasser dieser Schrift, eine mala fides gegen das Gewerbe als solches, unter dessen Vertretern er werthe Freunde besitzt, dessen Erzeugnisse er täglich — allerdings mit sorgfältiger Auswahl — trinkt, im Ernst wohl schwerlich zugemuthet werden kann, tragen die meisten Entgegnungen der Fälschungsanwälte nur zu sehr den Stempel des ängstlich besorgten Parteiinteresses und sind der Ausdruck einer

förmlichen Taktik, wie sie in industriellen Kreisen zum Behuf der Wahrung oder Erlangung unberechtigter Vortheile bei uns vielleicht noch nie ausgebildet worden ist.

Erschwert wird die Bekämpfung des Uebels vor Allem dadurch, daß in den meisten deutschen Staaten der Begriff Bier nicht einmal gesetzlich festgestellt ist, und so haben die Fälscher bisher immer mit einem gewissen Erfolg die Beimischung von mancherlei Surrogaten als erlaubt hinstellen und von dieser Voraussetzung ausgehend das Vorkommen von eigentlichen „Fälschungen" in Abrede stellen können, weil diese Körper an sich weniger gesundheitsschädlich sind, oder dafür gelten. Durch das unglückliche Brausteuergesetz vom 31. Mai 1872, auf welches wir unten noch zurückkommen werden, sind sogar zwei derselben, Quassia und Glycerin förmlich und ausdrücklich sanktionirt, zum größten Verderb für die Bierbrauerei und zum größten Schaden für die Trinker. Auch Malzsurrogate wie Kartoffelzucker, Stärkesyrup und ähnliche sind in demjenigen Zustande chemischer Reinheit, in welchem sie zur Verwendung kommen, durchaus nicht gefahrlos, aber selbst davon abgesehen, involvirt ihre Anwendung in der Bierbrauerei eine strafbare Täuschung des Publikums. Der Verbrauch dieser Surrogate ist ein ganz enormer, wie sich mit Leichtigkeit aus den Steuerbüchern nachweisen läßt. In Nr. 212 des Berliner Tageblattes vom 11. Sept. 1877 steht folgende Notiz: „Im Reichs-Gesundheitsamt wird man demnächst den Begriff „Bier" feststellen, um dann auf Grund des zu erlassenden Reichsgesetzes alle mit schädlichen Surrogaten vermischten Biere einem Verbote und die Fälscher der gebührenden Strafe zu unterwerfen. Die meisten der hier (in Berlin) gebrauten Biere sind wegen der vorgenommenen Mischungen fast ganz ungenießbar." — Dieser Artikel enthält nun allerdings eine kleine Uebertreibung in den Worten „die meisten." Denn die einige Wochen später auf Veranlassung des Berliner Polizei-Präsidiums vorgenommene Untersuchung der Berliner Biere hat dieses Urtheil wirklich etwas eingeschränkt, und von 22

untersuchten Bieren waren 11, also nur die Hälfte, gefälscht und zwar nicht blos mit Malzsurrogaten, sondern auch mit Bitterstoffen (Quassia, Menganthes u. A.), sowie mit Glycerin, wovon in zwei bis drei Bierarten größere Mengen nachgewiesen wurden (cf. Berliner Tageblatt vom 12. Dezember 1877 Nr. 290). Ich bin der festen Ueberzeugung, daß ähnliche Untersuchungen, an anderen Orten angestellt, annähernd dasselbe, wo nicht ein schlimmeres Ergebniß haben würden.

Herr Professor Dr. Sell, Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, hat in seinem Vortrage auf der am 26. Sept. vorigen Jahres zu Nürnberg abgehaltenen Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege eine Definition des Bieres mit folgenden Worten vorgeschlagen: „Immerhin werden wir nach der derzeit geltenden Ansicht nicht zu weit vom Ziele sein, wenn wir sagen, das Bier ist eine gegohrene Flüssigkeit, welche aus Dekoktionen resp. Infusionen Cerealien entstammender, Stärkemehl enthaltender, durch den Keimprozeß modificirter Substanzen bereitet ist, der man eine gewisse Menge Hopfen zugesetzt hat, und die sich noch in einem Stadium der Nachgährung befindet." Diese Definition nun hat Herr Professor Sell seinen ferneren Erörterungen über die vorliegende Frage zu Grunde gelegt. Dieselbe ist entschieden zu milde gefaßt und könnte höchstens für die gesetzlichen Bestimmungen über die sogenannten obergährigen Biere, nicht aber zugleich über die untergährigen oder Lagerbiere eine genügende Grundlage schaffen. Diese leichteren obergährigen Biere haben im Ausschank nicht, wie das Lagerbier, den durch den Gebrauch fixirten allgemeinen Preis von 15 Pfg. pro Seidel und es kann, wenn sie nur keine gesundheitsschädlichen Stoffe enthalten, ihr Verkauf eine strafbare Uebervortheilung der Consumenten nicht so allgemein involviren. Für das Lagerbier dagegen möchte ich daher eine ungleich strengere Fassung und zwar folgende vorschlagen: „Lagerbier d. h. jedes unterjährige Bier ist ein aus Gersten- oder Weizenmalz bereiteter, mit gutem Hopfen gewürzter, bis zu einem gewissen Grade

vergohrener und auf dem natürlichen Wege der Ablagerung in kalten Kellern hefenrein und flackerhell gewordener Malzextract, dessen Extractivgehalt etwa zwischen 4½ — 5½ % nach Ballings Sacharometer und dessen Alkoholgehalt zwischen 3 — 4 % sein soll, wenn das Bier zur Verzapfung gelangt." So und nicht anders muß dasjenige Getränk definirt werden, was jeder Consument für 15 Pfg. pro Seidel verlangen kann und nach der durchgängigen, von den Brauern und Schenkwirthen selbst unaufhörlich genährten Ansicht zu bekommen glauben muß. Bei den auf Grund dieser Definition aufzustellenden gesetzlichen Bestimmungen würden Brauer und Consumenten bestehen können.

Aus einer anderen Stelle des Vortrages von Sell geht dagegen deutlich hervor, daß auch dieser im Grunde einer strengeren Ansicht huldigt, denn er sagt wörtlich: „Bei dem von uns mit dem Worte Bier bezeichneten Genußmittel besteht schon seit sehr geraumer Zeit die bestimmungsmäßige Herstellung und der allgemeine Gebrauch in Wasser, Malz und Hopfen. Jeder anderweitige Zusatz ist ungehörig, also streng genommen auch Präparate, die Behufs Klärung und Conservirung angewendet werden. Indessen existiren auch zahlreiche Surrogate von Malz und Hopfen, die nicht nur nicht durch das Gesetz verboten sind, sondern welche dadurch, daß sie in manchen Staaten mit gleicher Steuer belegt sind, wie die Stoffe, die nach früherem Herkommen als normale Bestandtheile betrachtet wurden, in diesen Ländern ebenfalls als mit den normalen Bestandtheilen gleichwerthig angesehen werden müssen." Sell konnte als Beamter vom Standpunkte der gegenwärtig noch in Kraft stehenden Gesetze nicht gut anders urteilen; Aber diese Gesetze sind eben unzulänglich, ja im höchsten Grade bedenklich. Nicht nur, daß in dem unglückseligen Brausteuerreichsgesetz vom 31. Mai 1872 alle möglichen Kartoffelzuckerpräparate dadurch für zulässig erklärt werden, daß man dieselben für steuerpflichtig erklärt, vielmehr — und dies ist das Wunderbare — dasselbe Gesetz spricht es ausdrücklich aus, daß eine Reihe der erbärmlichsten und

ungesundesten Surrogate dem Biere beigemischt werden dürfen, ohne versteuert zu werden. Es heißt in § 1. Pos. 7. Anmk. 3a wörtlich: „In den Brauereien wird vielfach ein im Handel als Bier- oder Zuckercouleur bezeichneter Stoff verwendet, theils um aus Gebräuden von geringem Malzgehalt Bitter- oder Braunbier herzustellen — hauptsächlich aber um nachgemachte bayrische, sogenannte echte (Erlanger ꝛc.) Biere zu bereiten." Ist hierin nicht der Bierschmiererei, ja dem reinen Betruge officiell das Wort geredet? Ferner bestimmt dasselbe Gesetz: „Mit Rücksicht hierauf, und da durch die Zucker- und Biercouleur dem Biere die gleichen aromatischen Stoffe zugeführt werden, welche auch Bestandtheile des gebrannten Malzes sind, so ist dieselbe als ein nicht näher benanntes Malzsurrogat im Sinne der Posit. 7. § 1 des Gesetzes anzusehen, und bei der Verwendung zur Bierbereitung dem Steuersatze von 4 Mark für den Centner auch dann zu unterwerfen, wenn sie von den Brauern dem fertigen Fabrikate, ehe letzteres in den Consum übergeht, zugesetzt wird, möge dieser Zusatz auch erst auf den Lagerfässern oder Flaschen erfolgen." Ich hätte den weisen Gesetzgebern, welche, noch dazu ohne allen erdenklichen Grund, solche Ungeheuerlichkeiten in den Tenor des Gesetzes hineingebracht haben, welches nach ihrer Ansicht „dieselben aromatischen Stoffe dem Biere zuführen soll, welche auch Bestandtheile des Malzes sind," wünschen mögen, daß sie jeder nur einen Theelöffel dieses schwarzen Zeugs hätten kosten müssen, dessen Geruch und Geschmack so abscheulich sind, daß sie schon durch diesen Ratten und Mäuse vergiften können. Der Schlußsatz aber giebt eine förmliche Anleitung zum Kaltbrauen, zum Schönfärben und somit pure zum Betrügen, denn diese Manipulationen werden doch einzig und allein zu dem Behufe vorgenommen, ein gehaltloses Dünnbier als „echtes Erlanger" in den Handel und Ausschank bringen zu können. Wie kann man sich noch wundern, wenn das Gesetz selbst, welches die schwersten Geld- und Freiheitsstrafen auf den Betrug setzen sollte, denselben gradezu sanctionirt? In Anmerkung 6 heißt es:

„Süßholz ist nicht zu den steuerpflichtigen Malzsurrogaten zu rechnen. Sollte Süßholzextract (also Lacritzen?) verwendet werden, so ist unter Vorlegung einer Probe anderweit zu berichten.“ Das Tollste ist der schon oben angedeutete Glycerin- und Quassiapassus desselben Gesetzes (Anmerkung 1). „Zu den nicht näher benannten Malzsurrogaten, welche nach der Ziffer 7 in § 1 des Gesetzes dem Steuersatze von 4 *M.* unterliegen, gehören nur solche beim Brauen verwendete Stoffe, welche Alkohol bildende Substanzen (wie Stärkemehl oder gährungsfähigen Zucker) als wesentliche Bestandtheile enthalten. Dahin sind unter Anderem zu rechnen: der Honig, sowie jede Art von Obst (frisch oder getrocknet), ferner zucker- und stärkemehlhaltige Feldfrüchte, insonderheit Rüben. Dagegen kann z. B. das Glycerin, welches neuerdings in wasserhell gereinigter (?) Gestalt als sogen. Sacharin dem Biere vielfach zur Verbesserung des Geschmackes zugesetzt wird, als ein Produkt aus thierischen Fetten ebensowenig zu den Malzsurrogaten gezählt werden, wie etwa der Hopfen, die Quassia oder ähnliche Bier-Würzmittel.“ Es ist wirklich wunderbar, daß diejenigen Fachzeitschriften des Brauergewerbes, welche über jeden Schriftsteller mit Entrüstung herfallen, der zu behaupten wagt, das Bier enthalte zuweilen noch andere Bestandtheile als Hopfen, Malz und Wasser, diese für die Praxis wie für den Ruf des Gewerbes gleich verderblichen Bestimmungen ruhig und ohne ein Wort der Entrüstung hingenommen und passiren haben lassen.

Doch sehen wir uns einmal zunächst die Malzsurrogate etwas genauer an. Die landläufigsten sind Trauben- oder Kartoffelzucker, Stärkesyrup, rohe Getreidearten als Gerste, Mais, Reis, ferner Kartoffeln, Kartoffelstärkemehl, Colonialsyrup. Keiner dieser Stoffe ist an sich grade schädlich; namentlich den Reis könnte man, weil er erfahrungsmäßig ein gesundes und angenehmes Bier liefert, ohne Einschränkung passiren lassen. Was die rohen Getreidearten anbetrifft, so muß jedenfalls das festgehalten werden, daß sie in diesem Zustande weniger werthvoll für die Bierbereitung sind,

als sie es im gemälzten Zustande sein würden. Die Anwendung derselben in ungemälztem Zustande zweckt doch offenbar auf nichts anderes, als auf Ersparniß ab, und diese geschieht auf Kosten der Consumenten. Schlimmer und verwerflicher ist schon die Verwendung der genannten Zuckerarten. Wir wissen wohl, daß „vom Standpunkte der Chemie betrachtet" d. h. theoretisch sich auch gegen diese Surrogate nicht viel einwenden läßt, daß einer chemischen Analyse gegenüber der Zusatz von fertig gebildetem aus Kartoffeln gewonnenem Traubenzucker, der also nicht durch den Einfluß der Diastase, sondern auf andere Weise, d. h. künstlich, nämlich mittels Schwefelsäure, welche selten später gänzlich neutralisirt werden kann, hergestellt wurde, mit dem natürlich im Traubensaft und im Malzextract sich bildenden gleichwerthig ist. Aber zwei Körper, welche im Laboratorium gleich reagiren, können doch ohne Zweifel für den menschlichen Geschmack und für die menschlichen Verdauungsorgane einen höchst verschiedenen Werth repräsentiren. Im reinen Traubensaft wie im unverfälschten Malzextract findet sich ein natürlicher Traubenzucker, wie auch in unverfälschten Weinen und Bieren ein natürliches Glycerin enthalten ist, welches letztere bei der Gährung aus der Glycose (dem Traubenzucker der Malzwürze) entsteht. Chemisch sind diese beiden Körper den gleichnamigen künstlichen, nämlich dem aus Kartoffeln gewonnenen „Traubenzucker" und dem aus thierischen Fetten, welche zum Genuß nicht mehr tauglich sind, gemachten Glycerin völlig gleich: als Genuß- und Lebensmittel sind sie grundverschieden. Das wäre schon Grund genug diese Surrogate zu verwerfen, selbst wenn sie wirklich chemisch rein in das Bier gelangten; aber — und da sitzt eben der Haken — dies ist niemals der Fall. Professor Dr. Sell macht daher den Schmierern schon zu viel Concessionen, wenn er in seinem oben citirten Vortrage sagt: „Gegen den reinen Traubenzucker, wie solchen der Chemiker als Individuum beschreibt, läßt sich nichts einwenden", denn die Praxis lehrt, daß dieses Individuum in den Brauereien nicht heimisch ist und nicht sein kann. Wenn aber

Sell hinzufügt: „Wer sich aber einmal der Mühe unterzogen hat, chemisch reinen Traubenzucker herzustellen, — eine Arbeit, die mit zu den schwierigsten chemischen Operationen zählt, — der wird begreifen, daß ein Brauer die Kosten eines solchen nicht erschwingen und sein Bier nachher nicht noch vortheilhaft verkaufen kann", — so ist damit dem Kartoffelzucker oder Traubenzucker doch wohl deutlich genug und zwar von sehr maßgebender Seite das Verdammungsurteil gesprochen. Wenn daher die chemischen Fabriken dieses Surrogat angeblich in chemisch reinem Zustande den Centner zu 27 Mark 50 Pf. und in Syrupform sogar zu 18 Mark 50 Pf. anpreisen, so ist das reiner Schwindel, auf den ein Brauer nicht hineinfallen sollte, und wenn er es dennoch thut, so haben die Fachblätter, von denen wir unten eine Reihe noch von einer viel vortheilhafteren Seite kennen lernen werden, die heilige Pflicht, ihre Leser d. h. die Bierfabrikanten darüber aufzuklären, statt immer nur dafür zu kämpfen, daß solches Zeug unangefochten verbraut werden darf. Was dieser im Handel vorkommende „chemisch-reine Traubenzucker" alles enthält, darüber geben die gründlichen wissenschaftlichen Arbeiten von Mohr, Schmidt, Neubauer, u. A. genügende Auskunft. Auf seine einzelnen Bestandtheile kann ich hier nicht eingehen. Viele derselben sind noch gar nicht erforscht. Nur eine Stelle aus einer in der Nordd. Ztg. publicirten Arbeit eines Apothekers mag hier Platz finden: „Auch wenn der aus Kartoffelstärke dargestellte künstliche Traubenzucker vollkommen identisch wäre mit dem köstlichen natürlichen Traubenzucker der Früchte, des Honigs und des Malzes, was er jedoch durchaus nicht ist, so könnte derselbe doch niemals das Malz ersetzen. Das Malz ist außer an vortrefflichem Malzzucker reich an andern vorzüglichen Nährstoffen, an Albuminaten und Phosphaten, welche für Nerven, Muskeln und Knochen des Körpers nützlich und nothwendig sind, so daß ein echtes gutes Bier ein wirkliches Nahrungsmittel genannt zu werden verdient; von allen diesen für den Organismus so wichtigen Nährstoffen enthält jedoch auch der na-

türliche Traubenzucker selbstverständlich nichts, am wenigsten also auch der aus schlechter Kartoffelstärke dargestellte erbärmliche künstliche Traubenzucker. Ein Bier also, in welchem kein Malz durch elenden erbärmlichen Traubenzucker ersetzt ist, repräsentirt ein wirkliches Nahrungsgetränk, resp. ein flüssiges Nahrungsmittel; während ein Bier, in welchem das Malz, wenn auch nur theilweise, durch schlechten Traubenzucker ersetzt ist, höchstens ein Luxusgetränk oder Reizmittel repräsentirt, wie Schnaps u. s. w. Mit dem größten Recht kann man also verlangen, daß nur richtiges Malzbier gebraut wird und nicht Kartoffelbier." Derselbe Chemiker bemerkt ferner, daß von der Kartoffelpflanze, die bekanntlich zu der Familie der giftigen Solaneen gehört, nur die Knollen (die Kartoffeln) giftfrei sind. „Sie sind aber im Stande", fährt derselbe fort, „das betäubende Kartoffelgift, Solanin, in sich zu erzeugen, nämlich durch den Keimprozeß und zwar zur Zeit, wo dieselben alt werden und kaum noch als Viehfutter zu benutzen sind. In diesem Zustande spielen dieselben eine Hauptrolle zur Darstellung der Kartoffelstärke, aus welcher dann der famose Traubenzucker fabrizirt wird, von dem bekannten schönen Geschmack. Nebenbei ist der garstige Giftstoff Solanin erstens mit in die Stärke und zweitens mit in den famosen Traubenzucker übergegangen. Dieser wird nun als Malzsurrogat benutzt, wo endlich drittens dieser Giftstoff mit in das Bier übergeht. Auf diese Weise findet eine continuirliche Vergiftung der Biertrinker statt, welche darin besteht, daß der Genuß solchen Bieres Kopfschmerzen, Uebelkeiten, Unwohlsein und zuletzt Krankheiten aller Art erzeugt, während ein unverfälschtes gutes Malzbier Heiterkeit, Munterkeit, Wohlbefinden und Wohlsein erzeugt und erzeugen muß. In der Kartoffelstärke und namentlich der schlechten Kartoffelstärke, liegen ferner Elemente, aus welchen durch den Gährungsprozeß das Kartoffelfuselöl entsteht, ein Stoff, welcher in keinem Gährungsproducte der Kartoffeln fehlt und von dem allgemein und feststehend angenommen wird, daß sein Vorhandensein in den geistigen Getränken bei den

Trinkern fortwährende Betäubung und schließlich delirium tremens erzeugt, sodaß dieser Stoff erwiesenermaßen ein für die Gesundheit höchst gefährlicher und schädlicher ist. Daß daher dieser Stoff, da derselbe stets ein Gährungsproduct von Kartoffelsubstanzen ist, auch in unseren Bieren nicht fehlt, liegt auf der Hand, und so können nun Biertrinker, insbesondere starke Biertrinker, das Unglück haben, ebenso leicht dem Delirium tremens zu verfallen, wie es sonst nur den Branntweintrinkern geschehen ist."

Man glaube nun ja nicht, daß die Verwendung des Traubenzuckers eine sporadische sei. Der Vertreter des Reichsgesundheitsamtes sagte darüber in Nürnberg: „Ich kann die Versicherung geben, daß mir Brauereien und unter diesen eine von Ruf, die ihre Biere weithin versendet, bekannt sind, die Stärkezucker in großen Quantitäten bis zu 70% des Ersatzes vergohrenen Zuckers verbrauchen", und mir selbst geht von wohlunterrichteter und durchaus zuverlässiger Seite die Notiz zu, daß eine Berliner Brauerei im Jahr 1874/75 nicht weniger als 6000 Centner Kartoffelzucker versotten und wer weiß wie viel Glycerin zugesetzt habe; denn ohne Glycerin geht es, wie jeder Fachkundige bestätigen wird, gar nicht mit der Kartoffelzuckerbrauerei, weil sonst der Traubenzucker unfehlbar zu Schnaps vergährt. Das städtische Jahrbuch für Berlin, der Hauptsitz der Bierschmiererei im Großen, weist für das Jahr 1875 eine Steuersumme von 61,432 Mark für Malzsurrogate nach. Wären nun auch Glycerin und Quassia steuerpflichtig, so würden sich diese Zahlen noch ganz anders stellen! Was soll man nun dazu sagen, wenn solchen amtlichen Zahlennachweisen gegenüber das Manschen, Schmieren und Fälschen noch immer in den Veröffentlichungen der dabei Interessirten geläugnet und mit geheuchelter Entrüstung in Abrede gestellt wird?

Doch die stärkemehlhaltigen Stoffe, die wir im Vorstehenden besprochen haben, sind ja bei weitem noch nicht so gefährlich, betrügerisch und unappetitlich wie andere Surrogate, z. B. das Glycerin, welches unstreitig unter den Fälschungsartikeln der

verwerflichste ist, der dennoch von Allen die größte Verbreitung gewonnen hat. Dieser Stoff wird angewendet, um alle möglichen Fehler und Mängel des Bieres zu betrügerischen Zwecken zu verdecken, sowie bedeutende Quantitäten fehlenden Gehaltes an Malzextract scheinbar zu ersetzen und nicht selten wird dadurch, daß man steuerbaren Traubensyrup für Glycerin ausgiebt, noch eine lohnende Steuerdefraudation in's Werk gesetzt. Wie enorm die Vortheile sind, welche dem betrügerischen Bierfabrikanten aus der Anwendung des Glycerins erwachsen, darüber belehrt uns ein von dem Director einer größeren Actienbrauerei für die Braunschweigsche Handelskammer ausgearbeitetes Exposé, in dem folgende unumstößlich richtige Berechnung aufgestellt wird, deren Zahlenbenennungen von entschieden Sachverständigen, nämlich von Rödel und Vetter gemacht sind, mithin der reellen Wirklichkeit, nicht der Phantasie entstammen.

Zu 42,512 Hectol. Bier sind bei 42 Ctr. Malz und 87 Hectol. reinen verkäuflichen Bieres pr. Sud erforderlich $\frac{42,512}{87}$ = 488 Sude oder 488 × 42 = 20,496 Ctr. Malz à 5 Thlr. = 102,480 Thlr.

Wenn statt 14 Ctr. Malz nur 10 Ctr. und 4 × 7 = 28 Liter Glycerin angewandt werden, so kommen zur Berechnung:

14 : 4 = 42 : x = 12 × 488 = 5856 Ctr. Malz, oder
14 : 4 = 20,496 : x ebenfalls = 5856 Ctr. Malz.

Es werden also an 20,496 Ctr. Malz
gespart = 5,856 Ctr. Malz
mithin nur verwendet . . . . . . = 14,640 Ctr. à 5 Thlr. = 73,200 Thlr.
und statt 5856 Ctr. Malz werden an Glycerin genommen:
1 : 7 = 5856 : x = 40,992 Litres, und da 1 Liter Glycerin = 2,18 Pfd. wiegt, mithin 100 Pfd. = $\frac{100,00}{2,18}$ = ca. 46 Liter sind, so sind 40,992 Liter = $\frac{40,992}{46}$ = 901 Ctr. Glycerin à 11²/₃ Thlr. = ... 10,395 Thlr.
Es kosten also Malz und Glycerin . . . . Summa 83.595 Thlr.

Da nun 20,496 Ctr. Malz kosten würden	102,480 Thlr.
Der Ersatz dafür aber beträgt	83,595 Thlr.
so werden hierdurch erspart	18,885 Thlr.
und außerdem die Steuer von 5856 Ctr. Malz à $^2/_3$ Thlr. =	3,904 Thlr.
Mithin in Summa Ersparniß =	22,789 Thlr.

was auf 42,512 Hectol. Bier beträgt, pro Hectoliter:

$$22{,}789 \times 30 = \frac{683{,}670}{42{,}512} = 16 \text{ Sgr. } 1 \text{ Pf.}$$

Wie nimmt sich dem gegenüber eine Versicherung, wie folgende aus, welche die Allgemeine Wiener Brauerzeitung bringt: „Das Glycerin ist ein für den Brauer werthloser Körper, seine Anwendung ist durchaus unrationell. Glycerin kann absolut kein Malz ersetzen“ und dergl.? Wie sophistisch spekuliren diese Sätze gerade wie die Bierverfälschung selbst, auf die Täuschung des Publikums! Daß das Glycerin das Malz nicht ersetzen kann, wissen wir recht wohl und wenn es das könnte, würden wir ja kein Wort über seine Verwendung verlieren; aber es wird dazu gebraucht den fehlenden Malzextrakt täuschend und betrügerisch zu verdecken.

Vor Allem aber muß betont werden, daß dieses Surrogat im höchsten Grade ekelhaft ist. Aus höchst zweifelhaften, zum Theil den Abdeckereien entstammenden Fetten bereitet, kommt es eben so wenig wie der Kartoffelzucker jemals chemisch rein in das Bier. Bekanntlich wird Glycerin meist als Nebenprodukt von Seifensiedereien und Lichtfabriken gewonnen. Jedes Kind weiß, daß in diesen Fabriken kein Gänseschmalz und kein frischer Schweineschmeer verarbeitet wird. Fette, die noch keinen zu merklichen haut-gout haben und die der Fleischer noch irgendwie mit anderen Fleischsubstanzen in die Därme stopfen kann, die so manches weniger Koschere bedecken müssen, werden wohl schwerlich in diese Fabriken wandern, wo sie die Konkurrenz mit der aus Abdeckereien stammenden Waare auszuhalten haben. Es ist selbstverständlich für diese Fabrikation ganz gleichgültig, ob das zu verarbeitende Fett frisch ist, oder ob auf der ekelhaften stinkenden Masse Tausende

von fingerlangen Maden herumkriechen. Nicht blos der Fleischer, sondern auch der Abdecker liefert, wie schon angedeutet wurde, Rohmaterial zur Herstellung des „appetitlichen" Glycerins. Also aus dem Fett der Miserabeln des Thierreichs, aus den Cadavern schwindsüchtiger Hämmel, räudiger Hunde, von Seuchen hingeraffter Ochsen und von Eiterbeulen zerfressener Karrengäule, sowie von dem ihrer glücklichen Erben, der Maden, und nicht immer aus unschuldigen Fetten und Oelen wird jene widerliche süßliche, unschuldig-wasserhelle, ölige Flüssigkeit destillirt, die z. B. auf die aufsprungene Haut gestrichen selbst in ihrer denkbar chemischen Reinheit noch immer einen widerlichen Geruch wahrnehmen läßt, der lebhaft an die Reinheit ihrer Abkunft erinnert. Herr Faßbender, Redakteur der Wiener Bierbrauer-Zeitung bestreitet freilich diese letztere Eigenschaft des Glycerins und meint, wir „hätten wohl noch zu (sic) keinem reinen Glycerin gerochen", während selbst ein Fabrikant, wie wir gleich (S. 22) erörtern werden, freimüthig zugiebt, daß das Glycerin, selbst das chemisch reine, einen Nebengeruch hat. Ein anderer Fabrikant dieses Präparats nimmt sich dagegen desselben in einem Briefe an die Redaktion der Gartenlaube mit Wärme an und begleitet seine Zuschrift mit einer Probe seines Fabrikats. Es hatte aber Niemand Appetit, die Schmackhaftigkeit des gespendeten Glycerins zu erproben. Daß das Glycerin für manche technische Zwecke von großem Werth ist, wird Niemand in Abrede stellen, aber als Genußmittel ist es gänzlich zu verwerfen.

Dennoch erklärt die Faßbender'sche Wiener Bierbrauer-Zeitung in einer ihrer jüngsten Entgegnungen auf meine Gartenlauben-Artikel über die Bierverfälschung: „Wir halten auch heute noch das Glycerin für durchaus unschädlich und für ganz appetitlich, trotzdem Herr Dr. Dannehl auf so drastische Weise das Ekelhafte des Glycerins schildert u. s. w." Natürlich wurden nun wieder von den Gelehrten der Wiener Brauerzeitung unglaubliche Naivetäten wie folgende zu Tage gefördert: Wenn

man das Glycerin als ekelhaft verwerfe, dürfe man auch keine Krebse und kein Fleisch vom Schweine essen, denn diese Thiere fräßen unreine Dinge, oder, wie die Schlesische Brauerzeitung in derselben Verbindung sagt, keine Melonen, keinen Blumenkohl oder Spargel, die auf Beeten gewachsen wären, welche mit Fleisch aus Abdeckereien gedüngt wurden. Es heißt an der angeführten Stelle dann, der chemische Verwandlungsprozeß, welche diese Düngstoffe (Schinderfleisch) der Melone zuführt und den die Natur vollzieht, sei dem chemischen Vorgange ähnlich, der durch die Technik vollzogen wird, wenn Glycerin aus übelriechenden Fetten hergestellt würde! — Aehnlich, ja! sehr entfernt ähnlich, nicht aber gleich, sondern etwa so ähnlich, wie natürlicher in der Traube sich bildender Traubenzucker dem gleichnamigen elenden Schmierartikel ist, der in der Bierbrauerei eine so große Rolle spielt. Wie banausisch müssen diese Art Chemiker, welche ihre Weisheit in Brauer-Zeitungen, wie die beiden erwähnten, auskramen, die große Wissenschaft treiben, daß ihnen bis jetzt hat entgehen können, wie himmelweit der natürliche Prozeß der organischen Stoffumbildung von den „chemischen Prozessen" in den Malzsurrogatfabriken verschieden ist! Wir können uns nicht denken, daß ein Mensch, und wenn er auch alle Tiefen der Natur durchforscht hätte, sich im Ernst bis zu einem solchen Grade wissenschaftlicher Ueberhebung versteigen könnte, den Vorgang in seiner Retorte mit der unerforschlichen Arbeit der Natur, mit der geheimnißvollen Umbildung der Stoffe in pflanzlichen und thierischen Organismen identificiren zu wollen. Man weiß in der That solchen Ungeheuerlichkeiten gegenüber, wie sie jene Brauerzeitungen ausgeklügelt haben, nicht recht, ob man mehr über die Anmaßung dieser Naturphilosophen oder über ihre Unwissenheit lächeln soll. Was wir aus der Hand der Natur empfangen, das ist rein und appetitlich, das was in der chemischen Hexenküche der Surrogat-Fabriken zusammengemanscht wird, ist es nicht. Wer nach alledem das Glycerin noch appetitlich und weniger ekelhaft findet, den möchten wir fragen, ob er wohl

Appetit haben würde, Zucker zu genießen, der aus dem Urin eines Zuckerkranken hergestellt, mithin auf eine durchaus analoge Art entstanden ist, wie das Glycerin.

Trotzdem nun der Deutsche Brauerbund das eben besprochene „Bierwürzmittel" selbst, von der öffentlichen Meinung gedrängt, endlich perhorrescirt hat, trotzdem, daß anständige Fachblätter, wie die Norddeutsche Brauerzeitung (Berlin) ernstlich gegen seine Verwendung in der Bierbereitung geeifert haben, ist der Verbrauch desselben doch noch ein ganz enormer und wenn gegen die Anwendung irgend eines Surrogates scharfe gesetzliche Bestimmungen nöthig sind, so sind sie in Bezug auf dieses ekelhafte Glycerin nöthig.

In einem mir vorliegenden Briefe eines bedeutenden und anerkannt tüchtigen Brauereibesitzers in der Nähe Berlins findet sich eine scharfe Kritik des Manschens mit Glycerin. „Die Verwendung von Glycerin," schreibt derselbe mit gerechter Entrüstung, „steht ja unter keiner amtlichen Controle, und soll immense stattfinden u. s. w." In der vorhin erwähnten Norddeutschen Brauerzeitung heißt es (Jahrgang II. No. 12. S. 232): „In der Brauerei wird das Glycerin dem Biere zugesetzt, um dieses vollmundiger zu machen, d. h. um einem gehaltlosen Biere den Schein eines gehaltvollen zu geben," und S. 233: „Das Glycerin ist dem menschlichen Organismus nicht nachtheilig, so lange es selbst keine schädlichen Beimengungen enthält und durch Destillation gewonnen medicinisch brauchbar ist. Hierin ist das ganze Wesen des Glycerin ausgedrückt und die Unmöglichkeit ausgesprochen, dasselbe in der Brauerei zu verwenden." Dieselbe Zeitung citirt eine Stelle aus den Industrie-Blättern von 1874 No. 27 aus einem Artikel des Chemikers und Glycerinfabrikanten Schering in Berlin, worin dieser ganz naiv sagt: „Das Glycerin, depuratum album enthält immer mehr oder weniger große Mengen von Chlor, Schwefelsäure, Fettsäure, Kalk 2c. 2c. und hat meistens einen Nebengeruch; es ist daher zu medicinischen Zwecken nicht anzuwenden, und wird

hauptsächlich zum Vermischen der Seifen, des Bieres, zum Füllen von Gasuhren und zu verschiedenen anderen technischen Zwecken verwendet!" Und ein solcher Körper, der nicht einmal zu medicinischen Zwecken verwendbar ist, bei denen doch häufig der Teufel durch den Beelzebub ausgetrieben, oder, unbildlich gesagt, die stärksten Gifte, allerdings in verschwindend kleinen Gaben, angewendet werden müssen, um so zu sagen durch ein kleineres Uebel ein größeres zu vertreiben, — ein solcher Stoff sollte ungestraft den Consumenten im Bier als Genußmittel verabreicht werden dürfen und das noch dazu unter dem Schutz des Gesetzes? Nicht einmal das wirklich, geschweige denn das angeblich chemisch reine Glycerin, das der Brauer verwendet, ist frei von höchst gesundheitsschädlichen Stoffen. Wer sich aber überhaupt durch Anwendung von Surrogaten über ein reelles Verfahren hinwegsetzt, der fragt auch wohl nicht mehr nach der Reinheit, sondern mehr nach der Billigkeit des Brauglycerins, und die Mehrzahl der Bierfabrikanten steht wohl kaum auf derjenigen Stufe theoretischer Bildung, daß sie eine Ahnung davon haben könnte, welche gefährlichen Stoffe dem Trinker durch das Glycerin zugeführt werden. Aber gleichwohl kann man diese etwaige Unkenntniß der Gefahr nicht als einen mildernden Umstand bezeichnen, denn im strafrechtlichen Sinne heißt es: ignorantia nocet.

Nach einer Mittheilung in No. 139 und 140 der Allgemeinen Hopfen-Zeitung von 1877 (Jahrgang XVII.) haben Dujarin-Beaumetz und Audige eine Reihe von Versuchen mit größeren Dosen Glycerin angestellt und sind dabei zu folgenden überraschenden Resultaten gekommen: 1) Chemisch reines Glycerin bringt in Quantitäten von nur 8—10 Gramm auf 1 Kilogramm Gewicht des Thieres binnen 24 Stunden den Tod hervor. 2) Diese giftige Wirkung ist gewissermaßen mit dem akuten Alkoholismus zu vergleichen. 3) Die mikroskopischen Verletzungen ähneln den durch Alkoholismus erzeugten. 4) Vom therapeutischen Standpunkt aus muß man sich hüten in den Organismus zu viel Gly-

cerin zu bringen. — Man beachte, daß dies alles von dem wirklich chemisch reinen Glycerin gesagt ist, nicht von dem ungleich nachtheiligeren und unendlich ekelhafteren Schmierartikel, welcher als Sacharin in einer Unzahl von Prospecten den Braukünstlern zu den billigsten Preisen angeboten wird.

Aber selbst wenn das Glycerin nicht so widerlich ekelhaft, nicht so bedenklich in sanitärer Hinsicht wäre, so würden doch noch zwingende Gründe genug bleiben, seine Verwendung zu Brauzwecken durchaus zu verwerfen. Ja, wenn das Glycerin nur dazu diente (wie immer behauptet wird), die Versandtbiere haltbar zu machen! Aber dies, ja selbst die Malzersparniß ist keineswegs der Hauptgrund und Hauptzweck seiner Verwendung. Vielmehr erzielt der Bierfälscher dadurch, daß er ganz jungen Bieren durch Glycerinzusatz viel früher den trügerischen Anschein ausschankfähiger gelagerter Biere giebt, große Vortheile, wobei dann nicht etwa die schädlichen Folgen des Genusses solcher zu junger Gebräue aufgehoben werden. Oder es werden, was namentlich in Zeiten und an Orten, wo Epidemien herrschen, von den allerverderblichsten Folgen sein muß, es werden verdorbene Biere mittels Natron oder anderer Entsäuerungskörper, sowie durch Zusetzung von Glycerin wieder „hergestellt“. In einer größeren norddeutschen Stadt wurde, um nur ein concretes Beispiel anzuführen, der Garnison während der letzten furchtbaren Choleraepidemie der Genuß eines Bieres untersagt, welches auf diese Weise durch Natron entsäuert und mit Glycerin vollends verschenkbar gemacht war. Das übrige Publikum, nicht gewarnt wie das Militär, trank natürlich diese Glycerinbrühe und der ehrenwerthe Fabrikant derselben mag eine hübsche Anzahl der damaligen Choleraopfer auf seinem Gewissen haben. Die Schlesische Brauerzeitung fragt in einer Entgegnung auf die erwähnten Artikel der Gartenlaube wirklich höchst naiv: was der Verfasser derselben unter dem reinen Gewissen eines „Brauers“ verstehe? Die Antwort darauf hätte sich wohl der Redacteur selbst geben können: Darunter ist das Bewußtsein zu

verstehen, seinen Nebenmenschen nie durch Beimischung von Surrogaten der oben geschilderten Sorte an Leben und Gesundheit, oder durch Verbrauen von betrügerischen Spartikeln wenigstens an seinem Vermögen geschädigt zu haben. Diejenigen Brauer also, welche dies Bewußtsein haben, — nach den jüngsten Berliner Erfahrungen dort nur die Hälfte, anderswo glücklicherweise doch wohl die Mehrzahl — kann mithin keine der hier erhobenen Beschuldigungen treffen, für die Fälscher aber ist unsere Sprache eine viel zu glimpfliche, obwohl wir glücklicherweise nicht in der Lage sind, um ihre Gunst buhlen zu müssen, wie gewisse Bierbrauerzeitungen.

Der Nachweis, daß dem Biere künstliches Glycerin zugesetzt worden, ist nicht leicht ohne einen complicirten Apparat so zu führen, daß auf diesen Nachweis etwa ein gerichtliches Zeugniß abgelegt werden könnte. Der von dem Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes in Berlin ausgeschriebene Preis von 1500 Mk. für ein praktisches Verfahren, diesen Nachweis zu führen, ist wohl ein Beweis hierfür, wie für die Dringlichkeit schützender Maßregeln gegen die Glycerinmanscherei. Aber trotz dieser Schwierigkeiten ist das Vorhandensein von Glycerin im Bier doch nicht selten nachgewiesen worden und wenn die Ergebnisse der darauf gerichteten Untersuchungen nicht mit Nennung der Namen von Glycerinbierfabrikanten in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, so liegt das wahrlich nicht daran, daß man wenig oder ganz sporadisch geschmiert hätte, sondern daran, daß unsere Gesetze diese Art der Bierfälschung gradezu unterstützen und daß demnach eine solche Namennennung Seitens eines Schriftstellers, demselben umgehend eine schwere Entschädigungsklage zuziehen würde. Sobald man ernstlich nachgeforscht hat, sind die Ergebnisse stets zu Ungunsten der Bierfabrikation ausgefallen. Die Resultate der polizeilichen Ermittelungen über die Berliner Biere sind vor Kurzem durch alle Blätter gegangen. Das Breslauer Polizeipräsidium hat im März vorigen Jahres ähnliche Mittheilungen an das Reichs-

gesundheitsamt gemacht. Es heißt darin, Glycerin und Stärkezucker würden sehr häufig als Malzsurrogate verwendet. Beide Surrogate kämen aber oft verunreinigt, Stärkezucker mit Gyps, Glycerin mit flüchtigen Fettsäuren gemischt in den Handel und in das Bier. Wenn die Gesetze plötzlich über Nacht einmal geändert würden, so würden wir in der Lage sein nach dieser Richtung hin unerhörte Enthüllungen zu machen. Wir werden auf den von den Anwälten so oft ausgespielten Trumpf, daß keine Namen genannt würden, unten noch einmal zurückkommen; hier sei vorläufig nur soviel bemerkt, daß doch allen diesen handgreiflichen Thatsachen gegenüber es sich mindestens verdächtig ausnimmt, wenn das Präsidium des Deutschen Brauerbundes sich in einer „Erklärung" vom 27. October vorigen Jahres (Allgemeine Hopfen-Zeitung Nr. 145) „ausdrücklich gegen die unwahre Behauptung verwahrt, daß die Verwendung von Glycerin zur Bierbereitung überhaupt stattfinde." Wen glaubt man eigentlich mit diesen und ähnlichen Spiegelfechtereien zu dupiren?

Noch verwerflicher als das Glycerin ist das Fliegengift Quassia, das ebenfalls im Brausteuerreichsgesetz als ein selbstständliches Bierwürzmittel aufgeführt wird. Daß ein Körper, der für einen thierischen Organismus ein tödtliches Gift ist, für einen anderen (den menschlichen) nicht zum Lebens- oder Genußmittel taugt, wird wohl niemand anzweifeln wollen. Es ist daher mindestens befremdlich, wie ein Surrogat, das wissenschaftliche Autoritäten wie Prof. von Kaiser als entschieden gesundheitsgefährlich nachgewiesen haben, in solcher Verbindung in einem Reichsgesetz aufgeführt werden konnte. Der genannte Gelehrte sagt, es sei Thatsache, „daß die Quassia so stark und gefährlich auf die Augen wirkt, daß bei häufigem Genusse des damit verfälschten Bieres Erblindungen stattfinden."

Ebenfalls von fachmännischer Seite, d. h. von Brauern selbst wird uns versichert, daß bei den hohen Hopfenpreisen des vorigen Jahres Catechu (terra japonica, japanische Bittererde), ein Surro-

gat, welches aus einem bitteren und gerbstoffhaltigen Harze mit etwas Oel besteht, dessen Bestandtheile aber selbstverständlich mit denen des Hopfens keine entfernte Aehnlichkeit haben, zum Ersatz des Hopfens angewandt worden sei. Dasselbe hinterläßt stundenlang einen intensiv bitteren Nachgeschmack hinten im Rachen und seine Beimischung ist hieran leicht zu erkennen.

In ähnlicher Weise, wie von den bisher erwähnten Surrogaten, könnte mit Leichtigkeit von allen übrigen nachgewiesen werden, daß ihre Anwendung für die Consumenten nachtheilig ist. Wir haben bisher nur solche erwähnt, deren Verwendung in der Brauerei sich leicht nachweisen läßt und im Ernst kaum noch abgeleugnet werden kann. Wenn selbst in Baiern, welches gegen diesen Unfug durch strengere Gesetze mehr geschützt ist, als andere Länder, dennoch das Manschen geübt wird, so kann man sich nicht wundern, daß es in den anderen Staaten ungleich häufiger vorkommt. In München, dessen Biere sich eines so großen Rufes erfreuen, wurde vor Kurzem der Braumeister der gräflich Montgelasschen Brauerei wegen Fälschung des Bieres zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, wie die Industrie-Blätter berichten. Derselbe hatte „Malz durch Glycerin ersetzt". Auch die tiefdunkle Farbe mancher sogenannter echter Biere ist keine sozusagen natürliche. Machte doch einmal ein Großbrauer einer bedeutenden Bierstadt Baierns einem meiner Bekannten gegenüber, der bei ihm ein blasses Bier vorgesetzt bekam und ihn bat, ihn doch auch von den schweren dunkelbraunen Exportbieren kosten zu lassen, die naive Bemerkung, daß dieses helle blasse Bier durch Mischung mit Farbemalzbier in jenes Exportbier verwandelt würde. Es würde in dieser Weise jede Nuance, wie der Besteller es wünsche, hergestellt. In seiner Stadt tränke dies Zeug Niemand, während unsere gescheidten Landsleute es für eine Delicatesse und je dunkler es gefärbt sei, für um so gehaltvoller hielten.

Aber auch mit eigentlichen Schmierartikeln, nicht blos mit der nur auf eine kleine Täuschung der Consumenten abzweckenden

Couleur, wird in Baiern schon ganz tüchtig gearbeitet, und zwar vorherrschend für den Export, weil die strengere Kritik der Trinker und der Behörden das Unwesen für den inländischen Consum bedeutend beschränkt. Aus diesem letzteren Grunde erklärt es sich, daß man in Baiern fast durchgängig bessere Biere findet als in anderen Ländern Deutschlands; ein anderer ist nicht denkbar. Norddeutschland besitzt in jeder Weise dieselben Vorbedingungen eines guten Bieres. Die Gerste mancher Gegenden Preußens hat sogar einen großen Ruf, der beste Hopfen muß in Baiern so gut wie in Preußen von auswärts bezogen werden; der Verkehr gleicht jede Differenz in der Güte des natürlichen Materials aus. Warum trinkt man grade in Baiern durchschnittlich bessere Biere? Oder haben Brunnen, Quellen und Flüsse in diesem Lande etwa ein anderes, für die Biererzeugung tauglicheres Wasser, als in anderen? Es wäre doch wirklich ein Phänomen, wenn die Gewässer, welche auf anderen Territorien entspringen und nach Baiern hineinfließen (oder umgekehrt) ihre Beschaffenheit durch das Ueberschreiten der Grenze, die noch dazu häufig gewechselt hat, plötzlich änderten. Wasser thut's freilich nicht, wohl aber thun es die Gesetze und die Urtheilsfähigkeit der Consumenten, mit der es bei uns grade in Folge des jahrelangen Schmierens schlecht genug aussieht. Der beste Beweis dafür, wie schlimm es bei uns steht, ist das Resultat der am 1. Januar vorigen Jahres im Local der Berliner Actien-Brauerei „Friedrichshöhe" abgehaltenen Brauerversammlung. Auf derselben stand folgender Antrag der Mainzer Actien-Brauerei, der rheinischen Brauereigesellschaft zu Alteburg bei Köln, der Herren Gebrüder Dietrich in Düsseldorf und der Essener Actienbrauerei zur Discussion: „Ein Kaiserliches Reichsgesundheitsamt zu ersuchen, bei dem Reichskanzleramte dahin zu wirken, daß zur Bierbereitung nur Malz und Hopfen, Hefe und Wasser verwendet werden dürfen, und die Anwendung aller Surrogate und sonstigen Zusätze verboten sein solle." Dieser Antrag, der den genannten Brauherrn und Actiengesellschaften, welche ihn

gestellt haben, zur Ehre gereicht, und der beweist, daß es noch Brauer giebt, welche „ein reines Gewissen haben,“ wurde von der auf der „Friedrichshöhe“ tagenden Versammlung von Brauern, wie das „Berliner Tageblatt“ (Nr. 295) und die „Magdeburger Zeitung“ vom 18. December vorigen Jahres (Nr. 591), also zwei unabhängige, glaubwürdige, geachtete Blätter berichtet haben, pure abgelehnt. Kann es einen handgreiflicheren Beweis für die Ausbeutung der Bierfälschung — denn eine Fälschung ist jedes Manschen — geben, als diesen? Soviel steht doch zunächst unumstößlich fest, daß die Schmierer und Fälscher in dieser wohllöblichen Brauerversammlung die Majorität bildeten. Aber trotz dieser handgreiflichen Thatsache existirt nach den „Entgegnungen“ der gegnerischen Presse das Manschen und Fälschen natürlich nur in der Phantasie müßiger Publicisten, sind die vorstehenden und folgenden Erörterungen dieser Schrift reine Verläumdungen, haben wir uns aus „Bosheit und Plaisir“ zum Ruin der ehrsamen Brauerzunft in diese lächerlichen Hirngespinnste verrannt. Freilich! das bildet, wie wir weiter unten sehen werden, das A und das O aller Bierfälscheranwälte und das ist natürlich, denn weiter wissen und können sie nichts gegen unsere nur zu begründeten und berechtigten Klagen vorbringen.

Neben den im Vorstehenden erwähnten Surrogaten, welche zwar meist werthlos, ja untauglich, jedenfalls aber in ihrer Verwendung betrügerisch sind, steht noch eine große Anzahl von gesundheitsschädlichen, ja sogar stark giftigen Stoffen in dem dringenden Verdacht, wenn auch nicht so häufig und allgemein, als die genannten Malzsurrogate, bei der Bierbereitung zur Anwendung zu kommen. Professor Dr. Sell nennt in seinem bereits citirten Vortrage als solche folgende Bitterstoffe: Absynth, Weidenrinde, Aloe, Brechnuß, Belladonna, Cuicus benedictus, Coloquinthen, Seidelbast, Quassia, Sedum palustre, Menyanthes Trifoliata, Kokkelskörner, Colchicum, Gentiana, Pikrinsäure, Buxin, Narkotin u. A. Diese Bitterstoffe lassen sich vom Standpunkt des

Chemikers in zwei Hauptclassen theilen: in solche von basischer Natur, und in solche, welche einen chemisch indifferenten Charakter besitzen. Der Nachweis der ersteren Art ist nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft leicht und mit Sicherheit zu führen und der Brauer wird sich daher, wie Sell bemerkt, wohl hüten solche Stoffe anzuwenden. Anders ist es aber mit den indifferenten Bitterstoffen. Nur den Koryphäen der Wissenschaft, welche mit den vorzüglichsten (sehr kostspieligen) Apparaten versehen waren, ist es gelungen, das Vorhandensein derselben in gegohrenen Getränken nachzuweisen. Mit voller Sicherheit war dennoch im Auftrage des Reichsgesundheitsamtes bis zum September vorigen Jahres in Bieren das Vorkommen von Menyanthin, Centaurenbitter, Absynthin und Cuicus benedictus nachgewiesen worden. Hager hat Buxin, Griesmayer Absynthin nachgewiesen. „Wenn auch Menyanthin, der Bitterstoff aus dem Bitterklee (Menyanthes trifoliata) und Centaurenbitter unschädlich sind,“ sagt Sell a. a. O, „so kann dies doch von den andern Stoffen nicht behauptet werden.“ Und, möchten wir hinzufügen, ein „Genußmittel“ sind doch auch jene Nichtgifte keineswegs und Bitterklee, welchen man in dem Biere einer sehr renommirten Brauerei fand, ist doch sicher unbeschadet seiner Unschädlichkeit, ein sehr zweifelhafter Ersatz für Hopfen, dessen Nichtvorhandensein es betrügerisch verdecken muß. „Copicin“ dagegen, das nach Sell ebenfalls im Bier gefunden ist, „der Grundstoff des spanischen Pfeffers, bewirkt als starkes Reizmittel bei andauerndem Genusse Reizung der Darm- und Magenschleimhäute und in Folge dessen Verdauungsschwäche; Absynthin, der Bitterstoff des Wermuths, hat an sich keine schädlichen Wirkungen. Da derselbe aber nicht rein, sondern als Wermuthkraut dem Biere zugesetzt wird, nimmt dieser Bitterstoff zugleich mit den übrigen löslichen Bestandtheilen dieser Pflanze deren ätherisches Oel auf, dessen schädliche Wirkungen, namentlich in letzterer Zeit in Frankreich die Aufmerksamkeit der Aerzte auf sich gezogen. Der Bitterstoff aus Cuicus benedictus findet sich

unter den Giften aufgeführt und bewirkt schon bei einer Dosis von 0,25 Centigramm Uebelkeit, Erbrechen und Durchfall. Pikrinsäure, dem Brauer des Oefteren unter dem älteren, unschuldig klingenden Namen „Walterscher Bitter" angepriesen und auch unter diesem Namen bekannt, erzeugte nach medicinischen Versuchen an Kaninchen bei längerem Gebrauch Abmagerung, Durchfall, Blutaustritt in die Schleimhaut des Darmcanals und eine eigenthümliche Veränderung der rothen Blutkörperchen. Auch scheint sie auf die Thätigkeit des Herzens schädlich einzuwirken. Beim Menschen bewirkt der Genuß von Pikrinsäure Ekel, Diarrhöe, Aufgetriebenheit des Leibes, Mattigkeit und Hautjucken. In zwei Bieren, die übrigens nicht einer Brauerei sondern einem Ausschank entnommen waren, fand sich Pikrinsäure." Professor Sell, dessen Vortrage vorstehende Enthüllungen entnommen sind, nimmt zur Ehre der Brauer an, daß diese oft, ohne es zu wissen, dem Biere durch Zusatz eines von ihnen für rein gehaltenen Hopfenextractes einen fremden Bitterstoff einverleiben. Aber wer heißt sie, statt des Hopfens einen Extract anzuwenden, welcher aus den Fabriken von gemeinen, gewinnsichtigen Giftmischern stammt? Jeder, welcher diese stygische Flüssigkeit anwendet, sollte wenigstens im Betretungsfalle nach dem Satze: „was Du nicht willst, daß man Dir thu', das füg' auch keinem andern zu" angehalten werden, einen ordentlichen Schluck davon zu kosten und so ihre drastischen Wirkungen an sich selbst zu probiren.

„In manchen Gegenden," sagt Professor Sell ferner, „wird Schwefelsäure mit oder ohne gleichzeitige Beimischung von Alaun zur Klärung des Bieres angewendet. In größeren Mengen dem Biere zugesetzt, wird dasselbe nicht nur ungenießbar, sondern kann auch der Gesundheit erheblichen Schaden zufügen." Wir möchten hinzufügen, daß wir diese beiden Körper auch in geringeren Quantitäten nicht in unserem Biere genießen möchten, und wenn wir uns vollends vorstellen, daß ein solches Alaun- und Schwefelsäurebier einem Kranken oder Reconvalescenten zur Stär-

kung verordnet und pflichtschuldigst von ihm getrunken wird, so könnte das doch recht ernste Folgen haben.

Nicht selten sind auch nach Sell, der überall auf gründliche Untersuchungen seitens des Reichsgesundheitsamtes fußt, dem er selbst angehört, bei dem Bier schädliche Wirkungen durch seinen Gehalt an Kupfer resp. Blei beobachtet worden; beide Metalle können in die Flüssigkeit gelangen, ohne daß man hier von einer Verfälschung sprechen kann u. s. w. Wir würden diese bei der gegenwärtigen Vollkommenheit der meisten Biererzeugungsapparate gewiß höchst sporadisch vorkommenden, durch Nachlässigkeit und Mangel an Reinlichkeit herbeigeführten Beimischungen hier kaum betonen, wo es viel schlimmere Dinge zu rügen giebt, wenn nicht die Vertheidiger der Fälscher eine darauf zielende Bemerkung, die wir vor Professor Sell in der Gartenlaube machten, als etwas Unhaltbares zurückgewiesen hätten.

Hopfensurrogate werden von verschiedenen Schriftstellern, welche sich mit Untersuchungen über die Verfälschung der Lebensmittel befaßt haben, noch massenhaft aufgeführt, und unter ihnen mehrere starkgiftige Stoffe, welche Sell nicht nennt und die also in den vom Reichs-Gesundheits-Amt untersuchten Bieren nicht nachgewiesen werden konnten. Aber gerade die schlimmsten Gifte sind schwer nachzuweisen und so hat man mindestens eben so wenig Beweise für das Nichtvorkommen derselben im Bier, wie für ihr Vorhandensein. Wenn aber Fälschungen solcher Art nicht vorkämen, so wäre es doch sonderbar, daß sich Aerzte, Apotheker, Professoren der Chemie wie Walchner, Heinrich Vogel, Wittstein, Krügelstein, Friedreich, Schuster, Duflos, Staples, Graham, Hoffmann und viele Andere immer wieder die Mühe geben, Verfahren aufzufinden, mittelst deren solche Bestandtheile im Biere nachgewiesen werden können. Man kann doch nicht annehmen, daß diese Männer der Wissenschaft dem Biere, das sie untersuchten, jene Stoffe erst beigemischt haben, um sie dann darin wieder zu finden? In dem Werke von F. H. Walchner, einem pract. Arzt,

„Die Nahrungsmittel des Menschen, ihre Verfälschungen 2c." kann man viele Arten des Verfahrens angegeben finden, wie man solche Gifte im Bier nachweist. Professor Dragendorf behauptet im Archiv für Pharmacie von 1874, daß er u. A. Quassia, Gentiana, Weidenrinde, Aloe, Pikrinsäure, Daphne und Brechnuß im Bier gefunden habe, und giebt die Mittel an, diese Stoffe zu entdecken. Habich, der Gründer und vormalige Redacteur der Zeitschrift „Der Bierbrauer", führt in seinem bekannten Werke „Die Schule der Bierbrauerei" folgende Surrogate als in Brauereien angewendet an (S. 145): „florentinische Veilchenwurzel, Muskatblüthe, Muskatnuß, Koriander, Gewürznelken, Lorbeeren, Zimmetrinde, Wachholderbeeren." Kann man sich da wundern, wenn das Bier „blümelt", und daß die Biere, wie ein Mitarbeiter der „Mittheilungen über das deutsche Hopfen-, Malz- und Braugeschäft" sagt, einen Geruch hat, als ob es vom Friseur käme? In demselben Blatt heißt es (Nr. 14, 1875): „Als Surrogat führt Habich" (der auch den Kartoffelzucker in einer besonderen Broschüre dringend empfohlen hat), „Roßkastanien, Inulin-Syrup, Johannisbrot und Honig auf. Schließlich erwähnt er noch das von Herrn Henrich (dem Präsidenten des deutschen Brauerbundes) bestrittene Bierpulver; Oekonomie-Director Rietsch in Rudoletz hat schon in den 50er Jahren ein Bier-Extract in trockener Form unter dem Namen „Zelithoid" hergestellt, womit man in jeder Küche Bier machen konnte. Dieses Pulver wurde in thüringischen Städten durch einen Geschäftsreisenden vertrieben, welcher sich ein Glas Wasser von dem zu ködernden Kunden geben ließ, das Pulver hineinschüttete und ein bierähnliches Getränk vor dessen Augen zusammenrührte. Dr. Griesmayer, Docent an der Augsburger Brauerschule, hat nach einer Mittheilung des „Pfälzischen Couriers" vom Januar 1874 die von den Brauern abgeläugnete Süßholzwurzel untersucht und sein Urtheil dahin abgegeben, daß der „niederträchtige Geschmack und Geruch gewisser Biere" vermuthlich von dieser herrühre. Diese Beispiele,

welche ich verhundertfachen könnte, stammen sämmtlich aus dem zymotechnischen Lager oder aus der Feder von Fachleuten, welche nichts weniger als die Absicht haben können, ihr eigenes Fach oder Gewerk zu verläumden, (wie natürlich wir müßigen, in einen bedauerlichen Irrthum verrannten Publicisten), die aber ehrlich genug sind, die Schäden aufzudecken, statt sie zu vertuschen, wie die gegnerische Presse mit großer Einmüthigkeit, aber mit wenig Glück gethan hat. Solche Veröffentlichungen sehen aber gerade nicht nach reinem Bier aus.

Mancherlei andere Stoffe, welche im Verdacht stehen, als Malz- oder Hopfensurrogate zu dienen, — wer könnte sie alle aufzählen? — werden wir im Folgenden so en passant noch erwähnen, ebenso Verfälschungen, denen das Bier auf den Zwischenstationen zwischen der Braupfanne und dem Bierseidel ausgesetzt ist. Hier mag nur noch zum Schluß dieses Theils unserer Abhandlung von einem Präparat die Rede sein, das sich, wie ich zuverlässig behaupten kann, in der Mehrzahl der Brauereien eingebürgert hat: der doppelt-schwefligsaure Kalk. So unentbehrlich sich dieses Surrogat den Brauern gemacht hat: es bleibt dennoch immer noch ein höchst verdächtiger Körper. Eine Broschüre, welche mir Herr Professor Dr. A. Mitscherlich in Folge meiner in der „Gartenlaube" veröffentlichten Artikel zusandte und welche eine Apologie des genannten Körpers enthält, behauptet doch nur, daß der doppelt-schwefligsaure Kalk „in den geringen Mengen, in welchen er bei der Bierfabrikation in Anwendung kommt, nicht irgendwie nachtheilig auf Menschen und Thiere wirkt", und in dem Begleitschreiben der Broschüre heißt es: „Wird ein so heilsames Präparat für andere Zwecke" (als zur Conservirung des Bieres, nämlich zu betrügerischen Zwecken) „ausgebeutet, so muß diesem letzteren entgegengearbeitet werden, jedoch nicht, wie es leicht aus Ihrem Artikel (Gartenlaube Nr. 37) entnommen werden könnte, die Verwendung des ganzen Präparates verurteilt werden." Daraus geht doch hervor, daß sogar Autoritäten, welche

an dem Schicksal des Präparats einiges berechtigtes Interesse haben, nicht läugnen können, daß größere Mengen schon gesundheitsgefährlich wirken dürften und daß ein Mißbrauch seitens gewissenloser Braukünstler nicht ausgeschlossen sein würde. Dr. Schneider, der Director der Brau-Akademie zu Worms, macht in einem Artikel seines Organs „Der Bierbrauer“ auf S. 8 des vorigen Jahrgangs auf die Gefahren manches doppelt-schwefligsauren Kalkes aufmerksam, über dessen Wirkungen er u. A. sagt: „Von verschiedenen Brauereien wurden mir Biere eingesendet, die in Folge eines sehr stark wahrnehmbaren Schwefel-Wasserstoffgehaltes absolut unverkäuflich waren. Umfängliche Untersuchungen dieser Biere ließen keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Entstehung des Schwefel-Wasserstoffes unfehlbar durch den verwendeten doppelt-schwefligsauren Kalk verursacht worden war.“ Das durch Oxydation aus Rohschwefel gewonnene Präparat wird von Dr. Schneider verworfen, das durch Reduction aus Schwefelsäure gewonnene empfohlen. Wir glauben dagegen im Interesse der Trinker aufrecht erhalten zu müssen und fordern zu dürfen, daß dies Präparat als höchst verdächtig zu verbieten sei, so lange seine Unschädlichkeit für den menschlichen Organismus nicht durch gründliche wissenschaftliche Untersuchungen klar gelegt ist. Daß aber dies noch nicht geschehen sei, hat der Delegirte des Reichs-Gesundheits-Amtes in Nürnberg klar und deutlich ausgesprochen.

Fassen wir noch einmal unser Urteil über die bisher erwähnten bei der Bierbereitung muthmaßlich oder zuverlässig angewendeten Surrogate und Hülfsmittel zusammen, so würde es etwa lauten: Die gesundheitsschädlichen, ja giftigen Körper, welche von competenter Seite als Hopfensurrogate genannt werden, scheinen nur sporadisch von Brauern oder Bierverlegern und Schenkwirthen zur Anwendung gekommen zu sein. Die Malzsurrogate, welche zwar minder gefährlich, aber dennoch nie so zuträglich und nie so werthvoll für die Ernährung sind, als das Gerstenmalz, werden häufiger, ja manche derselben fast allgemein in der Bier-

fabrikation mit verwendet. Die Beimischung beider Gattungen involvirt eine Täuschung und Vermögensschädigung der Consumenten und ist mit allen gesetzlichen Mitteln zu verbieten und zu verhüten.

Wie wir schon oben angedeutet haben, ist die Polemik der Fälschungs-Anwälte für den Eingeweihten höchst lehrreich, und wir werden im Folgenden darzuthun suchen, daß dieselbe unfreiwillig wirklich mehr Gründe für als wider die Annahme liefert, daß Fälschungen in Masse vorkommen. Nöthig erscheint hier dieser Nachweis, weil sich das Publikum und was schlimmer ist, die Gesetzgeber, welche der Sache ferner stehen, dennoch leicht durch die Winkelzüge dieser Polemik täuschen lassen könnten, welche kein Mittel unversucht zu lassen pflegt, die Wirkung der Anklagen der Presse abzuschwächen.

Ein Aufsatz in der „Allgemeinen Hopfen-Zeitung" (1877 S. 175), einem Organ, das noch zu den anständigeren Fachblättern gehört, richtet sich gegen einen Artikel der Bank- und Handels-Zeitung, in welchem betont war, daß man so häufig Klagen über Verfälschung des Bieres höre, grade seitdem die Fabrikation desselben zur Groß-Industrie herangewachsen sei. Dieser Aufschwung scheint dem genannten Organ nur dadurch ermöglicht zu sein, daß in den letzten Jahrzehnten besseres Bier gebraut wurde, als früher. Schon das ist falsch. Vor zehn Jahren noch waren die Biere selbst in den kleinsten Brauereien durchschnittlich besser, als seit der Intervention der gemißbrauchten — wohlverstanden der gemißbrauchten — Chemie. Dies ist eine Thatsache, die jeder bestätigen wird, der nicht nothgedrungen wissentlich zu Entstellungen seine Zuflucht nehmen muß. Die „Hopfen-Zeitung" führt den irrthümlichen Gedanken der „Bank- und Handels-Zeitung", den einzigen in dem ganzen Artikel, der in ihren Kram paßt, mit den Worten weiter aus: „Das Bier ist zum Volksgetränk geworden und zwar nicht, weil es gefälscht, sondern weil es von Jahr zu Jahr besser geliefert wurde, sonst wäre das unmöglich gewesen." —

Die Sache liegt denn doch etwas anders: Das Bier ist seit lange bei uns zu einem Lebensbedürfniß geworden, das sich nicht leicht durch ein anderes ersetzen läßt. Früher trank der gemeine Mann mehr Branntwein oder obergähriges Bier, welches letztere noch vor 10—15 Jahren 5—8 alte Pfennige das Maß kostete. Wer nur zwei Decennien zurückdenken kann, weiß, daß vor dieser Zeit noch nicht in vielen Dorfschenken Norddeutschlands Lagerbier regelmäßig zu finden war. Jetzt wo das obergährige Bier durch das Lagerbier fast verdrängt ist, möchte man es zurückwünschen, weil es im Vergleich zu den jetzigen vielfach gefälschten Lagerbieren ein ungleich gesünderes Getränk war. Allein das obergährige Bier hat ja manche Mängel, es schlägt leichter um, ist nicht recht exportfähig u. s. w. Die Steigerung und Ausbildung der Verkehrsmittel, der wachsende Wohlstand der ländlichen Bevölkerung, die Verfeinerung und wachsende Genußsucht der niederen Classen sind die Ursachen der Hebung der Lagerbier-Industrie. Vielfach ist es auch gleichsam Modesache und das Publikum hält nun einmal das Lagerbier, auch das gefälschte und geschmierte, für etwas Besseres.

Gewiß giebt es in Deutschland noch viele vortreffliche reine Biere und noch steht unser Vaterland obenan in der Bier-Industrie. Aber es existiren auch viele gefälschte, welche das Aussehen und selbst den Geschmack der reinen Biere so täuschend nachmachen, daß dem Unkundigen eine Unterscheidung schwer fallen muß. Sind diese Falsificate nun deshalb, weil sie fast so schmecken, als die reinen, auch diesen gleichwerthig? Haben etwa schädliche Stoffe gerade immer einen unangenehmen Geschmack? Dadurch, daß sich die Schmiererei und das Fälschen so recht allmählich einbürgerte, Schritt für Schritt, wie die pragmatischen Chemiker, deren Vertretern die Wissenschaft so recht die melkende Kuh war, den Fälschern die Schliche und Geheimmittel an die Hand gaben, ist der Geschmack der Trinker so allgemein corrumpirt, daß oft jede Urtheilsfähigkeit aufhört, und daß nicht mehr der Geschmacks- und Geruchssinn der Consumenten, sondern nur noch die Folgen

des Genusses ein Kriterium für die Reinheit oder Verfälschtheit der Getränke abgeben können. Und auch dieses Kriterium täuscht oft sehr. Die genannten unsaubern, unnützen, oder gar unzuträglichen, ja gefährlich giftigen Körper, welche zuverlässig dem Biere vielfach zugesetzt werden, kommen ja selbstverständlich nicht in solchen Quantitäten darin vor, daß selbst bei reichlichem Genuß ein sonst gesunder Mensch daran gleich todt niedersänke, oder auch nur akute Vergiftungssymptome zeigte, obwohl man oft genug Fälle von sogenanntem „Kater" sehen kann, welche von ärztlicher Seite als solche Symptome aufzufassen sein würden, wenn man nicht gewohnt wäre, es damit leicht zu nehmen, weil man die Wirkungen dem Alkohol und dem narkotischen Hopfen-Extract zuschreibt, welchen das beste Bier hat und haben muß. Darin nun, daß eine geringe Quantität der Schmierartikel und der schädlichen Hopfensurrogate verhältnißmäßig große Quantitäten von Hopfen und Malz scheinbar ersetzt, liegt ja der Vortheil ihrer Anwendung. Man glaube aber nicht, daß diese kleinen Gaben nachtheiliger Substanzen unschädlich und ungefährlich sind. Man muß in solchen Fällen eben addiren, um sich die Gefahren des Genusses gefälschter Biere richtig klar zu machen. Wer ein- oder zwei Glas Bier trinkt, nimmt ja jedesmal eine sehr geringe Quantität Glycerin, oder terra japonica, oder Quassia, oder irgend welcher Gifte zu sich. Das sind aber schon sehr mäßige Trinker und es giebt genug, welche regelmäßig täglich 3, 4, 5 und mehr Seidel Bier zu trinken gewohnt sind. Bei dem mittleren Maß von drei Seideln würde man also, einige unausbleibliche „Schnitte" hinzugerechnet, rund 100 Seidel oder 50 Liter monatlich und 1200 Seidel = 600 Liter jährlich consumiren und in einem solchen Quantum könnte, ich sage k ö n n t e, denn doch nach den neuesten Erfahrungen schon ein ziemliches Quantum recht bedenklicher Substanzen in den Körper übergehen. Es ist bekannt, das Alpenbewohner zum Zweck momentaner Steigerung ihrer Muskelkräfte zuweilen Arsenik, daß eitle Damen, um ihren erloschenen Augen

vorübergehend frischen Glanz zu geben, Belladonna nehmen und die Dosen dieser tödtlichen Gifte bis zu einem ziemlich hohen Grade steigern können, ohne sich im eigentlichen Sinne zu „vergiften". Daß aber die Aufnahme solcher Gifte den Körper allmählich, wenn auch ohne auffällige Symptome, zerstören und die Lebenszeit verkürzen müsse, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen wollen. Gerade so verhält es sich mit dem Genuß gefälschter Biere und sicherlich ist eine Unzahl von Erkrankungen, von chronischen schleichenden Leiden, welche auf das breite bequeme Conto der „Erkältungen" geschrieben werden, auf die gemeinsame Quelle der Lebensmittel-Verfälschung zurückzuführen. Wenn nun gefälschtes Bier schon dem gesunden Körper höchst gefährlich werden kann, welche Folgen sind von demselben zu befürchten, wenn es von Kranken „zur Stärkung" genossen wird!

Wie es demnach um die bis zum Ueberdruß wiederholten Betheuerungen der Schmierartikel-Fabrikanten steht, daß ihre Erzeugnisse durchaus nicht gesundheitsschädlich seien, und was von dem ewigen Einwande der Fälscheranwälte, das Mißtrauen der Trinker sei übertrieben, zu halten sei, wird sich jeder aus den vorstehenden Bemerkungen entnehmen können. Wenn daher die „Hopfen-Zeitung" in dem vorhin citirten Aufsatze selbst gesteht: „ausnahmsweise werden allerdings als Ersatz für Gerstenmalz Kartoffelzucker, Kolonialzucker, Weizen, Mais u. s. w. verwendet, was aber weder gesundheitsschädlich, noch als Fälschung betrachtet werden könne", so sind darin gerade die häufigsten und schlimmsten Surrogate verschwiegen und das „ausnahmsweise" dürfte nicht allzueng zu fassen sein. Die schlechte Beschaffenheit mancher Biere wird sodann in dem Artikel aus andern Gründen, nicht aus der Anwendung von Surrogaten erklärt. Es heißt dort: „es besteht heute noch schwerlich ein Etablissement, welches sagen könnte, daß es mit absoluter Sicherheit regelmäßig gutes Bier braut." Das ist richtig, denn backen und brauen geräth nicht immer, sagt schon ein altes Sprichwort. Aber „mit absoluter

Sicherheit" — das verlangt auch Niemand und es wird keinem Menschen einfallen, eine Biersorte nach dem Ausfall eines Gebräues zu beurteilen oder zu verurteilen. Aber so viel steht auch fest, daß die neueren Brauereien, welche sich die Fortschritte der Chemie in reeller Weise zu Nutze gemacht haben, so eingerichtet sind, daß man wohl mit ziemlicher Sicherheit ein gleich gutes Bier regelmäßig fertig bringen kann, wenn man nur aus Malz und Hopfen braut und die größte Sorgfalt in der Controle der Arbeiter beobachtet. Dann werden die „vielen bekannten und unbekannten Neben-Umstände", welche immer die schlechte Qualität der Biere verschuldet haben, schon verschwinden. Die „bekannten" Uebelstände soll man abstellen, wenn aber Biere auf „unerklärliche Weise" verderben, so sind wir nicht der Ansicht, daß man sie, wie der Verfasser des erwähnten Entlastungs-Artikels ganz aufrichtig eingesteht, „durch künstliche Mittel zu erhalten suchen soll, um sie nicht gänzlich zu verlieren", diese künstlichen Mittel taugen sämmtlich nichts, sie corrigiren das verdorbene Bier nur zum Schein. Das natürliche Mittel, solche Biere, wenn sie nicht schon ganz todt sind, zu corrigiren, d. h. durch Mischung von Jungbier und Bier aus den ersten 48 Stunden des Gährungs-Stadiums, wird im Interesse der Trinker sicherlich stets den von unzähligen Geheimmittel-Krämern und Surrogat-Fabrikanten angepriesenen Methoden vorzuziehen sein, — vielleicht sogar im Interesse des Brauers, denn ehrlich währt am längsten. Hiernach mag man beurteilen, ob die Ansicht des erwähnten Verfassers richtig ist, „daß alle Mängel der Biere in unvollkommener Fabrikation, keineswegs aber in der Anwendung gesundheitsschädlicher Materialien zu suchen seien." Sogar der Eismangel wird ferner herangezogen, um damit die schlechte Qualität der Biere zu beschönigen, denn daß sie häufig recht schlecht war, müssen selbst die eifrigsten Anwälte einräumen. Der Eismangel hat aber gar nicht existirt, wenigstens da nicht, wo man nicht in gewinnsüchtiger Absicht d. h. zum Schaden der Consumenten gespart hat. Vor 10 bis

15 Jahren hatten nur wenige Brauereien viel Eisvorräthe, und dennoch war damals das Bier durchschnittlich besser. Endlich werden häufig statistische Tabellen über die Hopfenerzeugung oder über die Hopfen-Anfuhr auf diesem oder jenem Platze als Beweis geltend gemacht, daß im Verhältniß zu dem erzeugten Bier genug dieses köstlichen Bierwürzmittels verwendet sei. Diese Zahlen sind an sich schon, auch in den besten statistischen Werken, ungenau und müssen es sein, was jeder zugeben wird, der einen Einblick in ihre Entstehung gewonnen hat. Solche Zahlenangaben werden nun aber noch absichtlich zur Entlastung der Fälscher gemißbraucht, indem z. B. das im Transitverkehr figurirende Quantum ganz unentwegt mit in die Berechnung gezogen wird. So wird von den Anwälten die Statistik gefälscht wie von den unredlichen Brauern das Bier: gleiche Brüder, gleiche Kappen!

Wird nun eine Anzahl von Thatsachen bekannt gemacht, welche das Vorkommen von Fälschungen als sehr glaubhaft erscheinen lassen, werden Malz- und Hopfen-Surrogate genannt, die im Inlande massenweis fabricirt und nicht ausgeführt, mithin bei uns dazu verwendet sein müssen, wozu sie bestimmt waren, nämlich zur Bierverfälschung, so wird von betheiligter Seite diesen Enthüllungen stets dieselbe Taktik entgegengesetzt. Man sucht in der Anklage einen schwachen Punkt auf, etwa eine kleine Uebertreibung, von der allerdings viele Veröffentlichungen über die vorliegende Frage nicht frei waren, kleine Ungenauigkeiten, selbst Druckfehler, die jeder Laie, geschweige denn ein Chemiker oder Brauer-Zeitungs-Redacteur, wie man meinen sollte, als selbstverständlich berichtigen kann, müssen herhalten, die unbequemen Anklagen entkräften zu helfen.

Einer Uebertreibung hatte sich der Abgeordnete Reichensperger allerdings schuldig gemacht, wenn er in gerechtem Unmuth über das Fälschungsunwesen ausrief: „verfälscht ist fast alles Bier, was man zu trinken bekommt". Hierzu hat ein mir befreundeter competenter Fachmann, welcher allerdings mehr von der Sache versteht, als die offenbar schlecht unterrichteten Vertheidiger der Fälscher, folgende charakteristische Bemerkung an den Rand einer mir vor-

liegenden Zeitung geschrieben: „fast alles" ist übertrieben, aber zweifesohne circa die Hälfte. Ist aber deshalb gleich alles Uebrige, was der Abgeordnete für Crefeld vorgebracht hat, ebenfalls unhaltbar, wie die Entgegnungen aus dieser Uebertreibung schließen zu müssen glauben? Das wird dann einfach todtgeschwiegen. In einer Entgegnung des Deutschen Brauerbundes gegen Reichensperger heißt es ferner, daß schon seit Jahren jedesmal, wenn die Behauptung, daß gefälscht werde, in der Presse aufgetaucht sei, seitens des Präsidiums des Brauerbundes an die betreffende Redaction die Aufforderung gerichtet sei, ihm den einzelnen Fall oder die einzelnen Fälle, auf welche sich die Behauptung gründet, zu nennen, damit es im Stande sei, eine Untersuchung oder eventuell Bestrafung des schuldigen Theils veranlassen zu können. (Der ganzen Haltung der genannten Entgegnung zu Folge ist der „schuldige Theil" nicht etwa ein Fälscher, sondern die „verläumderische Presse"). „Andere Mittel, den Bierverfälschungen auf die Spur zu kommen", heißt es ferner, „stehen dem Brauerbunde nicht zu Gebote." Das ist traurig genug. Denn einmal sind durch Versuchsstationen und durch einzelne hervorragende Chemiker wie Dragendorf, Wittstein, Walchner u. A. doch eine ziemliche Anzahl concreter Fälle nachgewiesen worden; weshalb aber die Namen der Uebelthäter bei den gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen nicht ohne weiteres öffentlich genannt werden dürfen, werde ich unten nachweisen. Wenn dies geschehen dürfte, so würde die Staatsanwaltschaft schon den Brauerbund der Mühe überheben, „die Bestrafung des schuldigen Theils zu veranlassen". Dagegen hätte das Präsidium desselben immerhin das Recht, und, wenn es ihm ernst wäre mit der Bekämpfung des Fälschungsunwesens, auch die Pflicht gehabt in den ihm zugänglichen Fachblättern gegen solche Ausschreitungen loszufahren und nicht erst abzuwarten, bis ihm Laien, die doch wahrlich nicht so leicht und mühelos in die Mysterien der Geheimmittelrecepte, des Güterverkehrs unter falscher Declaration und ähnlicher Dinge eindringen können, die Mittel

und Wege an die Hand geben, zu finden, wo die Wurzel des Uebels sitzt, und wie man dasselbe mit Erfolg bekämpfen muß. Und selbst wenn die entgegnungssüchtigen Präsidien der unterschiedlichen Genossenschaften so unglaublich schlecht unterrichtet waren, daß sie von dem ganzen Treiben, das wir hier schildern, keine Ahnung besaßen, so waren doch von vielgelesenen Blättern, z. B. von der „Augsburger Allgemeinen Zeitung", dem „Berliner Tageblatt", der „Nationalzeitung", der „Gartenlaube" und unzähligen anderen eine stattliche Anzahl von Mittheilungen gemacht worden, welche das Vorhandensein und die nicht geringe Ausbreitung des Fälschungsunwesens mindestens als sehr glaublich erscheinen ließen. Ja noch mehr: Fürst Bismarck hatte, gestützt auf den Bericht über die Ermittelungen des Reichsgesundheitsamtes in der Sitzung des Reichstages vom 14. März 1877 Folgendes gesagt: „Ich habe das Reichsgesundheitsamt aufgefordert, zuerst seine Aufmerksamkeit der Verfälschung allgemein verbreiteter Nahrungsmittel und Getränke zu widmen und sich zunächst die Aufgabe zu stellen, einmal das Trinkwasser der großen Städte, dann das Bier und den Wein, unter welchem Namen diese beiden Getränke im Handel vorkommen, einer chemischen Untersuchung zu unterwerfen. Es hat sich dabei ergeben, daß grade die Analyse dieser Flüssigkeiten und die Feststellung derjenigen Zusätze aus dem Gebiet der organischen Körper eine außerordentlich schwierige und wenig ausgebildete Branche der Chemie ist, und unsere Hauptschwierigkeit bei der Aufgabe ist gewesen, sachkundige Leute bereit zu finden, dann zunächst auch nur einmal feststehende Methoden für diese Untersuchung, die zu meiner Ueberraschung nicht vorhanden sind, dann Localitäten und die ziemlich großen Apparate, die hierzu erforderlich sind. Die Untersuchungen sind seit mehreren Monaten im Gange und haben Resultate geliefert, die mich überrascht haben über das Maß der — wir können es nach unserem heutigen Gesetze kaum Verfälschung nennen — aber über den gänzlichen Mangel an Verbindung, der zwischen diesen Flüssigkeiten und dem, was man sonst Bier und

Wein nennt, besteht; sie haben mitunter gar keine Verwandtschaft mit Hopfen und Malz und der Wein mit der Traube". Dies sind urkundlich die Worte des großen Staatsmannes.

Ist es daher nicht mindestens verdächtig, wenn die Fälschungsanwälte, nachdem solche Stimmen sich erhoben haben, immer munter die Existenz des nur zu offenkundigen Unwesens weiterleugnen, und allerhand Spiegelfechtereien aufführen, welche sämmtlich mehr oder weniger die Devise tragen: si fecisti, nega? Macht sich z. B. der Widerwille des Publicums und der Presse gegen irgend ein Surrogat zu laut geltend, so suchen sich, wie das doch in Bezug auf das Glycerin factisch geschehen ist, die Anwälte nachträglich den Anschein zu geben, als hätten sie selbst die Initiative zur Bekämpfung desselben gegeben, und schlagen somit den Weg des Ueberbietens der Gegner ein, ein in der Taktik parlamentarischer Kämpfe nicht ganz unbekanntes und nicht ganz redliches Mittelchen. Bei solchen Gelegenheiten passiren allerhand lustige Sachen. Als z. B. die letzte Brauerversammlung in Frankfurt a. M., wahrlich nicht aus innerem Drange, das Glycerin endlich auf den Index setzte, unterschrieben diesen Beschluß auch bereitwilligst die Vertreter von Fachzeitschriften, welche noch kurz vorher das abscheuliche Surrogat mit erbittertem Eifer als appetitlich, zuträglich und praktisch in seiner Anwendbarkeit hingestellt und gegen die Angriffe der Gegner des edlen Fälscherthums vertheidigt hatten, wie z. B. die „Wiener Allgemeine Brauerzeitung". (cf. Braunschweiger Tageblatt Nr. 105 v. 5. Mai 1876). Und warum sollte man auch einen solchen Majoritätsbeschluß einer Wanderversammlung nicht unterschreiben? Man ist ja rechtlich dadurch in keiner Weise gebunden und es bleibt ja dem Einzelnen immer noch die Chance, zu einer reservatio mentalis sein Zufluß nehmen zu können, nach welcher der Beschluß sich etwa so gestalten würde: Ich erkläre (oder helfe hier zur Gesellschaft mit erklären), daß das Glycerin als Biersurrogat zu verwerfen sei, — nämlich für den Trinker, nicht für den Brauer oder Bierverleger." Man hat sich

eben von der Praxis her in solchen Kreisen zu sehr daran gewöhnt, das mundus vult decipi zur Richtschnur zu nehmen.

Für die oben erwähnte Art der Taktik, aus einer Anklage einen schwachen Punkt herauszuwählen und das Uebrige todtzuschweigen, möge hier folgendes Beispiel Platz finden: Die Augsburger Allgemeine Zeitung brachte in Nr. 121 (1877) einen Aufsatz unter dem Titel: „Die (vorläufig) letzte Handlung des Reichskanzlers.“ Derselbe knüpft an die oben citirte Rede des Fürsten Bismarck an. Wir heben aus demselben folgende Sätze hervor: „Nur Interessirte können läugnen, daß unter dem Namen Wein und Bier tagtäglich Meere von Gift in die Adern unseres Volkes sich ergießen. Gift: wir wollen immerhin glauben, daß Gifte im eigentlichen Sinne des Worts, Belladonna, Strychnin, nux vomica, Bleiessig und dergleichen, nur selten das Fälschungsmittel bilden; dieses besteht meist aus Stoffen, die an sich nicht Gifte sind, von denen zum Theil nicht nachgewiesen werden kann, daß sie an sich dem Magen, den Nerven schädlich seien, die aber schädlich werden, weil sie in die Stoffverbindung, woraus reiner Wein und reines Bier einzig besteht, nicht mit aufgehen, weil sie den gegohrenen Naturbestandtheilen dieser Getränke fremd sind und bleiben. — Wenn nicht mit unerbitterlicher Gesetzesschärfe aufgestellt wird: wer fremde Stoffe in den Wein mischt, wer Bier aus Anderem, als aus Malz und Hopfen bereitet, ist ein Betrüger und gesundheitsschädigender Fälscher, so ist auch der eigentlichen Giftmischung Thür und Thor geöffnet“. Diese Sätze sind unanfechtbar, und höchstens wäre die Concession gerechtfertigt, daß man Reis zu ließe, von welchem aber nicht mehr als $1/5$ der Totalquantität von Malz und Reis genommen werden dürfte, da ein Mehr schädlich für die Haltbarkeit des Bieres ist. Dagegen ist nicht einmal für überseeische Exportbiere Colonialzucker (geschweige denn Kartoffelzucker) als erlaubt zu erachten, weil sofort mit Sicherheit zu fürchten stände, daß schon diese Concession in gröblicher Weise zum Schaden der Consumenten gemißbraucht würde.

Die Allgemeine Zeitung sagt ferner a. a. O.: „Ueber die Halbgiftmischungen ist zu sagen: die Trinker fallen davon allerdings nicht gleich todt um; leider kann uns aber keine Statistik zeigen, wie viele Menschen tagtäglich an Krankheiten sterben, an denen sie nicht gestorben wären, wenn sie nicht jahrelang tagtäglich mit schnödem Surrogatgebräu Magen, Nervensystem und Hirn verschleimt, verdumpft, geschwächt, gelähmt hätten. Am übelsten ist der Theil des Volkes daran, der nach der Wohlfeilheit gehen muß, wiewohl damit nicht gesagt sein soll, daß Bier und Wein mit dem Preis immer auch an Reinheit steigen.“ Wir möchten die weitere Ausführung dieses wieder durchaus richtigen und stichhaltigen Gedankens der socialistischen Presse als ein segensreiches Feld ihrer Thätigkeit empfehlen. Hier ist ein gerade den Arbeiterstand schwer schädigendes Uebel zu bekämpfen, und man würde vielleicht besser thun, wenn man auch von dieser Seite dafür kämpfen wollte, daß das Volk die unentbehrlichsten Lebensmittel unverfälscht bekommt, statt daß man ihm immer Austern und Champagner vorzaubert. In dem Artikel der Allgemeinen Zeitung heißt es ferner: „Jetzt dürfen Fälscher und Betrüger schamlos ihre Surrogate in den Zeitungen anzeigen und ausbieten und durch Reisende kolportiren.“ O noch mehr! sie bekommen sogar auf Weltausstellungen goldene Medaillen für ganz besonders gelungene Surrogate. „Mitursache der Fälschung der Getränke und der Fälschung des Begriffs der Fälschung sind bekanntlich die Fortschritte der Chemie; Mitursache, nicht Schuld; die Schuld trägt nicht die Chemie, sondern ein Theil der Chemiker. Wenn die Wissenschaft nachweist, daß gewisse künstlich herzustellende Stoffe denen gleichkommen, welche in gewissen Naturerzeugnissen, in gewissen Produkten ihrer Gährung enthalten sind, so erklärt sie damit noch lange nicht für zulässig in der technischen Behandlung, der wir den Saft der Traube, Hopfen und Malz unterwerfen müssen, jene Stoffe, statt sie eben durch natürliche Gährung sich bilden zu lassen, durch Zu-

that von Außen zu ersetzen, um dafür das Quantum durch Wasser vermehren zu können."

Auch dies ist reine Wahrheit. Nicht zu Nutz und Frommen der Menschheit arbeiten und grübeln diese Chemiker, bis ein Körper, den bis jetzt nur die Natur zu schaffen vermochte, aus ihren Retorten und Töpfen hervorgeht, sondern nur in patent- und gewinnsüchtiger Absicht, um die segensreiche Erfindung recht theuer zu verwerthen und von nicht minder gewinnsüchtigen Manschern ausnutzen zu lassen. Da werden dann mühelos Millionen gewonnen und „das Alles geht", wie es in „Wallenstein's Lager" heißt, „von des Bauern Felle". Kann man wohl den Mißbrauch besser und schlagender kritisiren, als in folgendem Satz des Artikels der „Allg. Zeitg.": „Die Chemie vermag nicht alle Fälschungen nachzuweisen; wenigstens was das so gesunde und immer mehr sich verbreitende Getränk des Bieres betrifft, versichern uns Chemiker, daß im Allgemeinen der Geschmack sicherer urteile, als das wissenschaftliche Experiment. Der richtige natürlich, aber da liegt das Uebel. Der Gaumen unserer Generation ist gerade jenem Trank gegenüber in einem Grade abgestumpft, der den Brauern zu jeder Fälschung den Vorwand leiht, ja sie zur Fälschung ordentlich verführt. Wozu die Mühe und Kosten, ein reines Bier zu brauen, wenn dem Publikum die ekelsüße Jauche besser schmeckt, als das im Ausschank herbe, ehrliche Getränk aus Hopfen und Malz?"

Dies sind die hervorstechendsten Gedanken des Artikels der Allg. Ztg. Neben diesen Punkten enthält nun aber derselbe einen, welcher nicht haltbar ist. Die Rinde von Haselnußstöcken, welche letztere vielfach in Brauereien, zu den ganz unschuldigen Klärspähnen verarbeitet, gebraucht werden, ist von dem Autor für ein Hopfenersatzmittel erklärt worden. Das ist ein Irrthum, aber ein verzeihlicher, denn was alles untersucht und versucht worden ist, um als Surrogat für den oft so theuren Hopfen gemißbraucht zu werden, das geht nach glaubwürdigen Kundgebungen in's Aschgraue, und so absurd wäre die Behaup-

tung nicht, da doch ein wenigstens ähnlicher Stoff, die Salicylsäure, bekanntlich mit Erfolg in der Bierbereitung verwandt worden ist. Doch genug, die Unmasse von Haselstöcken, welche der Verfasser des eben commentirten Artikels oder dessen Gewährsmann auf dem Bahnhofe zu Ulm sah, waren sicherlich nur zu Klärspähnen bestimmt, also unverfänglich! Der anonyme Verfasser war kein Zymotechniker, sonst hätte er das gewußt. Aber sicherlich war er, was alles Uebrige betrifft, ein Sachkenner.

Was thut nun der Präsident des Deutschen Brauerbundes zur Widerlegung des peinlichen Artikels? Wäre diesem Vertreter der Corporation wirklich daran gelegen gewesen, das Brauerei-Gewerbe von dem leidigen Auswuchse befreien zu helfen, der dort so hübsch skizzirt ist, so hätte er in seinem Bedürfniß, Irrthümliches zu berichtigen, etwa so sagen müssen: „Die gerügten Mißbräuche sind nur zu wahr," — ich glaube nämlich, daß dies dem genannten Präsidium so gut bekannt ist, wie uns — „sie bedürfen dringend einer Abhülfe u. s. w". Oder wenn ihm der Korrespondent der „Allgemeinen Zeitung" zu weit gegangen war, und es dem Präsidenten des Brauerbundes nur darum zu thun war, die Ehre des angegriffenen Theils seiner Clienten zu retten, gut, so hatte er eine schöne Gelegenheit, seine Dialektik an den angeführten Punkten zu üben. Diese Punkte beeilt sich jedoch die spaltenlange Entgegnung in Nr. 68 der Hopfen-Zeitung einfach todtzuschweigen. Und dennoch hat die Entgegnung doch den einzigen Zweck, den unbequemen Aufsatz der Augsburger Allgemeinen Zeitung als absurd hinzustellen und den peinlichen Eindruck, den er gemacht hat, nach Kräften abzuschwächen. Und wie diplomatisch wird das angefaßt! Man greift einfach zu dem Haselstecken; man wandert auf ihn gestützt in das Reichs-Gesundheitsamt und klagt: „Ein Artikel der Augsburger Allgemeinen Zeitung, betitelt: die vorläufig letzte Handlung des deutschen Reichskanzlers, giebt mir Veranlassung, Ihnen ergebenst vorstellig zu werden. Derselbe bespricht die Lebensmittelverfälschung in einer sehr leidenschaftlichen

Weise, denn u. A. kommt der Verfasser auch zu der Behauptung, die Rinde von Haselnußholz werde als Surrogat für Hopfen verwandt; und ein Bekannter von ihm habe in Ulm ganze Berge von Haselnußstecken aufgehäuft gesehen, welche an norddeutsche Brauereien zu dem erwähnten Zwecke versandt würden. Diese Behauptung enthält eine grobe Entstellung bestehender Verhältnisse, und man kann hieraus ersehen, wie leicht es vorkommt, daß durch Unkenntniß die schwersten Beschuldigungen gegen die Brauer ausgesprochen werden, welche dann in der Presse eifrig verbreitet, vom Publikum geglaubt werden, und schließlich zu der Ansicht führen, wie sie auch der Verfasser des fraglichen Artikels unter einem prunkhaften Titel verbreitet, es seien fast alle Lebensmittel gefälscht, und man sei heut zu Tage keine Stunde vor Vergiftung sicher. Damit nun aber das Reichs-Gesundheitsamt, das doch auch etwas davon versteht, bei Leibe nicht doch in dem Irrthum verharre oder in denselben verfalle, daß Haselnußrinde ein giftiges Hopfensurrogat sei, wird noch eine Erläuterung des bayerischen Gesetzes über Malz-Aufschlag vom Königlichen Regierungs-Rath Ludwig May angezogen, und ein etwa eine halbe Foliodruckseite langes Gutachten des Professors Dr. L. A. Bucher beigegeben, das die fettgedruckte Ueberschrift trägt: „An das Königliche Medicinal-Comité bei der Königl. Ludw. Max.-Universität. (Das sieht doch nach etwas aus!) Und dieses Gutachten besagt — nicht etwa, daß der Mitarbeiter der Augsburger Allgemeinen Zeitung in allen oder mehreren Punkten Unrecht habe, nein, sondern nichts weiter, als daß „die Frage, ob Haselnußspähne als Bier- oder Malzsurrogat im Sinne des Gesetzes angesehen werden können, entschieden verneint" werden müsse. —

So wird also ein kleiner verzeihlicher Irrthum eines Gegners der Bierverfälschung riesig aufgebauscht und das einzig hinfällige unter den höchst gravirenden Argumenten, welche der Anonymus gegen die Fälscher, — nicht einmal gegen die Mitglieder des deutschen Brauerbundes, — vorgebracht hatte, vollends todt ge-

macht und auf die pomphafteste Weise zu Grabe getragen. Ja, mundus vult decipi! Und das dumme Publikum darf nun einmal nicht dahinter kommen, wie die Sache eigentlich liegt. Das also ist die ganze Ausbeute der Jagd nach dem Glück ungestörter Manschfreiheit, das ganze faktische Ergebniß dieser mit den amtlichen Ueber- und Unterschriften so stattlich aussehenden „Entgegnung.“ Ja stattlich nimmt sie sich aus, nämlich für den, welcher nur blättert, nicht liest, oder nur liest und nicht denkt. An was für Leser hat man wohl gedacht, als man eine solche Entgegnung auf einen solchen Artikel in die Welt zu senden wagte! Und doch war der Zweck annähernd erreicht. Ein Punkt, wenn auch der unschuldigste und unwesentlichste, war als unhaltbar bewiesen, — „ex ungue leonem!“ sollte der Leser denken, „so gut wie das mit den Haselnußstecken Unsinn ist, eben so gut ist auch alles Uebrige aus der Luft gegriffen.“

In Nr. 69 derselben Allgemeinen Hopfen-Zeitung wird zu aller Sicherheit noch einmal der Verfasser des Artikels: „die letzte Handlung des Reichskanzlers“ zermalmt. Natürlich wieder mittels der Haselnußstecken. Die Erwähnung derselben wird als „Unsinnsprobe“ herausgehoben, das Uebrige bleibt auch hier wohlweislich unberührt, denn „der übrige in dem Artikel aufgetischte Unsinn richtet sich und seinen Urheber in den Augen jedes rechtlichen und unterrichteten Menschen von selbst.“ Nicht ohne Heiterkeit sahen wir neulich den Kampf gegen den incriminirten Artikel der Augsburgerin in Nr. 68 der Hopfen-Zeitung noch einmal aufgenommen und mit gleichem Erfolg weitergeführt. Dort heißt es schon, der Präsident des deutschen Brauerbundes sei demselben in e i n i g e n Punkten entgegengetreten. Das ist schon wieder aufgeschnitten, nicht in e i n i g e n, sondern in einem, dem einzigen, der möglich war, und der Anonymus der Augsburger „Allgemeinen Zeitung“ ist also noch immer in allen andern Punkten unwiderlegt geblieben, weil er recht gut unterrichtet war und Recht hatte. Solche Schriftsteller, welche einen Blick hinter die Coulissen ge-

than, sind den Fälschern und ihren Vertheidigern höchst unbequem und sie suchen vor Allem denselben die Berechtigung abzusprechen, in der Angelegenheit das Wort zu ergreifen, wofern sie nicht Bierbrauer oder Chemiker von Fach sind. Ist das irgendwie gerechtfertigt? Leben wir in den Zeiten und unter dem Bann des altägyptischen Zunft- und Kastenwesens? Allerdings würden erfahrene Bierbrauer meistens noch mehr aussagen können, als was die Augsburger „Allgemeine Zeitung," die „Gartenlaube," das „Berliner Tageblatt" und „andere Weltblätter" gesagt haben, erfahrungsmäßig thun sie es aber nicht. Selbst diejenigen Fachmänner, welchen die Bierschmiererei verhaßt ist, wagen es nicht öffentlich dagegen vorzugehen, wie der Verfasser dieser Schrift aus seiner Korrespondenz leicht nachweisen könnte. Was aber den Chemiker anlangt, so würden wir denselben auch bereitwilligst als den einzig kompetenten Gewährsmann anerkennen, wenn die chemische Analyse wirklich der einzige zuverlässige und zugleich praktisch ausführbare Beweis für das Vorkommen von Fälschungen wäre. Das ist sie aber nicht. Vielmehr sind, wie weiter unten ausgeführt werden wird, gründliche polizeiliche Ermittelungen auf dem Gebiet der Verkehrsstatistik und eine richtige Verwerthung ihrer Ergebnisse als der erste Schritt zur Aufklärung der dunklen Geschichte der Fälschungen anzusehen, und wenn diese erst gründlich aufgeklärt ist, wenn man erst übersehen kann, woher die Surrogate stammen und wo sie bleiben, wenn es dann interessirten und erkauften Anwälten nicht mehr gelingen wird, selbst den Begriff der Fälschung zu fälschen und das Publikum, wie die gesetzgebenden Faktoren theoretisch zu täuschen, wie ihre Clienten es praktisch thun: dann wird dem gemeingefährlichen Unwesen bald gesteuert werden.

In ähnlicher Weise, wie in der eben geschilderten, finden sich andere Fachzeitschriften mit Anklagen dieser Art ab. So die „Wiener Allgemeine Zeitschrift für Bierbrauerei," ein Blatt, welches die Vertheidigung der Schmierer und Fälscher zu einer Hauptaufgabe gemacht zu haben scheint. Natürlich greift auch dieses Welt-

blatt in seiner eben so glücklichen Polemik gegen die Augsburger „Allgemeine Zeitung" wieder zu den Haselstöcken und sucht mit Hülfe dieses schlagenden Beweismittels unerfahrene Leser zu „überzeugen, wie grundlos die Verdächtigungen, wie lächerlich Behauptungen sind, wie z. B. die, daß man in Norddeutschland Haselstöcke für Hopfen verwendet," überhaupt aber glaubt die „Allgemeine Zeitschrift für Bierbrauerei" natürlich nicht daran, daß überhaupt Surrogate für Hopfen zur Verwendung kommen. So hört man immer die alte Leier: fistula dulce canit, volucrem dum decipit auceps!

Nur ein Autor aus dem Lager der Gegner, Herr Professor Holzner, versucht sich daneben noch an einem andern Punkt des Artikels der Augsburger Zeitung, nämlich an dem, der den Gebrauch geißelt, inländischen Bieren die Namen auswärtiger beizulegen eine betrügerische Usance, welche dort, wir denken mit vollem Recht, eine jesuitische reservatio mentalis genannt war. Was aber bringt der Herr Professor zur Vertheidigung dieses allerdings durch den ausgedehnten Gebrauch fast sanctionirten Betruges vor? Er citirt aus David Kellners „Hochnutzbar und bewährt Edler Bierbraukunst," einem alten Tröster vom Jahre 1710, folgende Stelle: „Dieser Trank empfängt vielerley Zunahme, theils von der Couleur oder Farbe genommen, — theils von denen Städten und Orten, allwo sie gebrauet sind, als da sind: Garlay, Naumburgisch 2c. Bier," — und sucht somit allen Ernstes daraus gleichsam eine Art historischen Verjährungsrechtes für diese beliebte ehrliche Handelsusance herzuleiten. Aber zunächst geht doch aus diesem Citat wahrlich nicht hervor, daß man schon damals, wie jetzt allerdings häufig geschieht, Biere, die etwa in Pasewalk oder Landsberg an der Warthe gebraut waren, im Ausschank für echte Münchener, Erlanger u. s. w. ausgegeben hätte, sondern nur, daß man das in Gardelegen gebraute gute Bier Garlay, das in Eilenburg erzeugte Eilenburgisches genannt habe. Wo steht da eine Silbe darüber, daß schon damals schlechte Biere für bessere, nach-

geahmte für originale, aus berühmten Brauereien stammende ausgegeben worden wären? So entartet war damals Handel und Wandel in Deutschland noch nicht. Gefälscht wurde auch damals schon, wie aus zahlreichen Verordnungen hervorgeht, fremde, nicht gutzuheißende Bestandtheile wurden auch damals schon beigemengt, aber man hielt sich mehr an unschuldige Gewürze und Kräuter, wie Koriander, Paradieskörner, Ingber, Majoran, Thymian — und nahm nicht gleich wie heutzutage ekelhaftes Glycerin, schmierigen Kartoffelzucker, das Fliegengift Quassia, die werthlose terra japonica, oder wie von vielen Seiten behauptet wird, sogar die schlimmsten Gifte! Aber selbst wenn das Citat des Herrn Professor Holzner bewiese, daß auch schon früher der Satz: „Ueb' immer Treu' und Redlichkeit" nicht gerade die Richtschnur aller Brauer gewesen ist, würde dies das gegenwärtige Treiben entschuldigen oder rechtfertigen?

Schon aus dem bisher Gesagten wird wohl erhellen, daß es in neuerer Zeit bedeutend schlimmer geworden ist, und zwar namentlich durch die Mitwirkung der profanirten und gemißbrauchten Chemie, die Herr Professor Holzner gleichzeitig in Schutz nimmt. So lange Balling's und Kaiser's Grundsätze von den gebildeten Brauern als Richtschnur betrachtet wurden, gab es vorzügliche Biere in Deutschland, darin wird uns jeder rechtliche Brauer beipflichten. Seitdem aber die Wissenschaft sich nicht mehr darauf beschränkt hat, sichere praktische Methoden der Kühlung, Stoffumbildung und Gährung, der Zerstörung schädlicher Einflüsse u. dgl. zu finden, seitdem sie vielmehr daneben von gewinnsüchtigen marchands professeurs in der geschilderten Weise gemißbraucht worden ist, seitdem sind wir berechtigt, zu klagen und verpflichtet, gegen das gemeingefährliche und betrügerische Treiben zu kämpfen.

Die vorstehenden Proben von der Kampfweise der Fälscher-Anwälte — und wir könnten diese Beispiele leicht verzehnfachen — werden genügen, dieselben in dem rechten Lichte erscheinen zu lassen, um die Täuschung und Irreleitung gesetzgebender Factoren

zu verhüten. Auf die jüngste Polemik der Wiener „Allgemeinen Zeitschrift für Bierbrauerei ꝛc." (Redacteur Faßbender) und der „Schlesischen Brauerzeitung" (Redacteur P. Sitte) hier näher einzugehen, verbietet der Anstand. Wir sind der Mühe, uns mit solchen Elementen einzulassen, schon deshalb überhoben, weil die Entgegnungen dieser Fachblätter auf unsern Artikel über die Bierverfälschung (Gartenlaube, Jahrgang 1877) nicht einmal den Versuch machen, auch nur eine der dort gemachten sehr gravirenden Mittheilungen zu widerlegen. Dagegen wimmeln diese Aufsätze von massiven Grobheiten und gemeinen Schimpfworten und aus jeder Zeile spricht die ohnmächtige Wuth darüber, sich erkannt zu sehen, und es mag genug ehrliche Brauer geben, welche beim Anblick dieser Entgegnungen ausgerufen haben: „Gott schütze uns vor unsern Vertheidigern", statt, wie die Herren Gebrüder Grosse in Landsberg an der Warthe, solch schmähliches Pamphlet, wie das der Faßbender'schen Bierfälscher-Zeitung, in einigen tausend Exemplaren abdrucken zu lassen und zu verbreiten. Ein jedenfalls zuverlässigerer Fachmann, der Director der Kloster-Brauerei zu Ossegg, Herr Ad. Gustav Jericka, sagt zu dieser Fehde in einem Artikel des „Teplitz-Schönauer Anzeigers" vom 2. Februar: „Ein gutes Bier lobt sich ja selbst, und den's nicht juckt, der braucht sich auch nicht zu kratzen u. s. w." und weiter heißt es in dem Artikel des Herrn Jericka: „Der Verfasser des besagten (Gartenlauben-)Artikels erzählt da ungemüthliche und unappetitliche Geschichten über die Fabrikation des „flüssigen Brotes" in seiner Heimath und nach seinen Expectorationen zu schließen, scheint er einen tiefen Blick hinter die Vorgänge der deutschen Bierküchen geworfen zu haben", (daß dies letztere allerdings der Fall ist, dürfte wohl diese Schrift beweisen), und — „Kaum hat Dr. Dannehl seinen Artikel wider die Bierfälschungen losgelassen, als sofort die deutschen Brauer durch ihre bezahlte und unbezahlte Presse einen ganzen Schwall von Schimpfnamen dem Autor des besagten Aufsatzes an den Kopf warfen, welcher

Armada sich auch zwei österreichische, in Wien erscheinende Fachblätter kampfbereit anschlossen." Und weiterhin bemerkt derselbe Autor, daß er sich nicht wundern könne, „wenn einmal Jemandem die Geschichte zu bunt würde, und er darein fuhr, wie „Ziethen aus dem Busch", um dem eklichen Gepansche die Leviten zu lesen und resolut vor dieser Giftmischerei auszuspucken; — denjenigen Panschern, denen seine Epistel hinter die Nägel geht, geschieht schon recht, daß sie Jemand auf ihre unsauberen Finger klopft, denn selbst ein völlig giftfrei bereitetes Bier, wenn es nicht naturgemäß erzeugt, in die Kehlen der Consumenten fließt, ist Tod und Verderben." So schreibt ein Brauer, der allerdings „ein reines Gewissen" zu haben scheint, in einer Zeitung unter Nennung seines Namens und Wohnortes.

Denjenigen Fach-Zeitschriften und ihren Mitarbeitern, welche sich zu so bedenklichen Vertheidigern des Brauergewerbes aufwerfen, kann hier ein anderer, jedenfalls practischerer Weg zur Rehabilitirung der Ehre desselben gezeigt werden. Statt mit denen zu schmollen, welche allerdings das Uebel aufdecken müssen, um es zu beschränken und, so Gott will, aus der Welt zu schaffen, sollten sie, die Herren Anwälte der Fälscher, gegen die Prospecte und Anpreisungen der Surrogat-Fabrikanten zu Felde ziehen, welche nicht wenig dazu beigetragen haben, Brauer und Schenkwirthe, und gewiß viele, vielleicht die Mehrzahl, unschuldig in Verruf zu bringen. Doch ich vergesse ganz, daß ja die Herren Anwälte diese Beweise für die Annahme, daß etwas faul ist, gar nicht kennen! Das Präsidium des deutschen Brauerbundes sagt wenigstens in einer seiner zahlreichen „Entgegnungen" in Bezug auf eine Erwähnung solcher Prospecte wörtlich: daß jene Berliner Firma (Rödel und Vetter) „angeblich ihre Malzsurrogate anpreist, beweist wahrlich noch nicht, daß sie Abnehmer findet; umgekehrt dürfte aus den Anpreisungen zu schließen sein, daß ihr der Absatz ihrer Artikel schwer fällt." Zunächst auffällig ist an diesem Satz das Wort „angeblich". Wie schlecht ist doch so ein

Präsidium unterrichtet! Es kennt diese Prospecte offenbar nur vom Hörensagen, sie existiren für dasselbe nur „angeblich“, während ich mir als Laie eine recht stattliche Anzahl ohne große Mühe verschafft habe, aus denen ich gleich das Pikanteste mittheilen werde. Dazu kommen noch hunderte von Inseraten in Fach-Zeitschriften, welche das Präsidium des deutschen Brauerbundes doch wohl kennen sollte, ferner die recht lehrreichen Kataloge und Schriften von Handels-Chemikern und „landwirthschaftlich-technischen Lehr-Instituten“, wie das von Schiller und Comp. in Berlin. Es ist wirklich unglaublich, wie kurzsichtig die Vertheidiger sind. In denselben Nummern ihrer Leiborgane, welche jene geharnischten „Erklärungen“, „Entgegnungen“ 2c. enthalten, preisen chemische Fabriken dieselben Malzsurrogate an, deren Anwendung in den Entgegnungen geleugnet werden. Diese Inserate und sonstige Reclamen sollen dem Abwehr-Artikel des Brauerbundes zufolge ein Beweis für die Schwierigkeiten sein, welche sich dem Absatz jener zahlreichen Fabriken von Brausurrogaten entgegenstellen! Man braucht wahrlich nicht einmal Geschäftsmann zu sein, um zu wissen, daß nur sehr gut rentirende Unternehmungen die Kosten einer ausgedehnten Reclame zu tragen im Stande sind und daß somit das angezogene Argument das directe Gegentheil beweist. Der oben angeführte Fall, daß der Inseratentheil einer Brauer-Zeitung in directem Widerspruch mit den Tendenzen des Leitartikels steht, kehrt ziemlich häufig wieder. Etwas Menschliches ist in dieser Hinsicht der „Schlesischen Brauerzeitung“ passirt. Zur Entkräftung der auf solchen Inseraten fußenden Verdachtsgründe wird der „Gartenlaube“ vorgeworfen, daß auch ihr Inseratentheil Annoncen bringe, die nicht ganz unverfänglich sind, und der Redacteur der „Gartenlaube“, heißt es dann, „solle sich nur nicht damit weiß zu brennen suchen, daß er seinen Inseratentheil verpachtet hat“. Soweit sollte sich ein Fach-Zeitungsschreiber selbst im höchsten Affect nicht hinreißen lassen, daß er mit Ungeheuerlichkeiten dieses Schlages sein Blatt zu einem unfreiwilligen

Witzblatt macht. Der Redacteur ist zugleich Brauer in Sulau und heißt P. Sitte. Ich setze den Fall, er verpachtet seine Brauerei, wie Herr Ernst Keil den Inseratentheil seiner Gartenlaube. Herrn Sitte's Nachfolger braut nun mit Zuhülfenahme von Glycerin, Quassia, Kartoffelzucker, terra japonica und anderer lieblicher Materialien ein „echtes Erlanger", „Pilsener", „Münchener" Bier und bringt es beispielsweise zu Zeiten einer gehörigen Ruhr- oder Cholera-Epidemie, wiederum durch fleißige Reclame, an den Mann: so ist also Herr Paul Sitte, seiner eigenen Logik zufolge, nach wie vor für die vielen unschuldigen Opfer seines fälschenden Pächters verantwortlich. Um aber das Maß des unfreiwilligen Humors voll zu machen, druckt die „Schlesische Brauerzeitung" des Herrn Paul Sitte in derselben Nummer, welche den Inseraten-Vorwurf gegen Herrn Keil enthält, eine Annonce ab, in welcher ein Hopfen-Ersatzmittel angepriesen wird. Ei, ei, Herr Sitte, wo bleibt da die Moral!

Doch ich wollte dem geehrten Leser einige Belege aus den erwähnten Katalogen, Prospecten und Inseraten chemischer Fabriken mittheilen. Ich wähle aus dem Stoß, der mir vorliegt, zunächst eine Art von räsonnirendem Geschäfts-Katalog der Firma Wilhelm Schiller und Comp., eines „Landwirthschaftlich-technischen Lehr-Instituts" in Berlin, etablirt 1850. Dieses in 14. Auflage erschienene Schriftchen enthält die Anzeigen von einigen hundert Recepten zur Herstellung aller möglichen Lebensmittel mit Hülfe billiger Surrogate. Es finden sich wirklich so nette Sachen in dem Lehrplan dieses Lehr-Instituts, das sicherlich nicht unter dem Provinzial-Schulcollegium steht, daß sich eine kleine Abschweifung wohl lohnt.

Die Herstellung „des Weins ausschließlich aus der Traube, des Bieres aus Malz und Hopfen", die sich „unter dem Schutz alberner Zeloten auf Kanzeln und Kathedern" (zu letzteren muß sich leider der Verfasser dieser Blätter zählen) — „sogar unter dem Schutz des Gesetzes Jahrhunderte lang gehalten hat", ist

natürlich für das „Lehr-Institut" überwundener Standpunkt. „Nach der Analyse der Traubenmoste und Traubenweine besserer Jahrgänge", heißt es auf S. 4, „ist wiederholt festgestellt, welche Bestandtheile dieselben haben. Da wir nun mit allen den Stoffen von der Natur sehr reichlich versorgt sind, so hängt es nur von unserem Willen ab, überall Wein darzustellen, wie Bier, Liqueur und andere weingeistige Getränke — —". „Der Kaufmann hat durch Preis und Etiquette nach wie vor das Mittel an der Hand, dem vorurtheilsbefangenen Consumenten ächten Traubenwein oder Naturwein, wie er es wünscht, zu verabfolgen". So wird in Abth. II, Nr. 107 „Ohne Gährung „Schänkwein", weiß oder roth, in wenigen Tagen in einem beliebigen Gebinde 1 Hectoliter für circa — 15 *M.*, (sage 15 *M.*) zu bereiten", gegen geringes Honorar gelehrt. Sogar der Cognac, der zur Weinfälschung, „zur Verstärkung der Weine", wie es dort heißt, tauglich ist, wird wiederum billig herzustellen gelehrt und solcher deutscher Cognac stellt sich dann das Hectoliter 50 *M.* — „Altes ranziges Fett bekommt" (durch Recept Nr. 197) „wieder seinen guten Charakter", und in Nr. 209 geht diese Verbesserung soweit, daß „die feinsten Fabrikate daraus resultiren". „Fertige Cigarren werden mittelst Nr. 58 verbessert, rasche Ablagerung derselben erzielt u. s. w." „Die hierzu nothwendigen Surrogate sind fast überall vorhanden und — billig!" Nr. 27 lehrt die „Präparation der Milch", als ob das nicht die Kuh schon vollkommen besorgte! Natürlich werden alle diese Lebens- und Genußmittel so dadurch hergestellt, daß sie als unverfälschte, reine verkauft werden können. Wer aber verlangt wohl „präparirte" Milch? und welcher Händler würde jemals zugeben, daß er solche führt! Ich möchte wohl das Gesicht sehen, das ein Berliner Milchbüreau-Vorsteher machen würde, wenn man ihn fragte, womit oder nach welcher Methode er seine Milch zu — präpariren pflege? — Sub Nr. 180 „Thee" heißt es u. A.: „Wenn auch ein ächtes Theeblatt eben so wenig durch ein Surrogat ersetzt werden kann, wie ein der-

gleichen Tabacksblatt, so ist doch oft eine gelungene Copie angenehmer, und auch — gesünder (??!) als ein geringes, vernachlässigtes Original. Durch gehörigen Fleiß lassen sich überall gute Theesorten herstellen. Eine Menge köstlicher und der Gesundheit recht zuträglicher Theepflanzen wachsen fast überall u. s. w. Dieselben sind geeignet, die theuren Thee's auch selbst für's Auge zu ersetzen." — Jawohl für's Auge, allenfalls annähernd auch noch für den Geschmack, aber da ist neben dem Betruge, der hier gepredigt wird, schon die Fälschung indicirt. Manche der angewandten Kräuter sind unschuldig, aber die Manipulationen, durch welche ihnen künstlich und täuschend der Geschmack des chinesischen Thee's gegeben wird, machen ohne Frage das an sich unschuldige, aber werthlose Zeug noch obendrein schädlich und gesundheitsgefährlich. — Nr. 180 lehrt Gewürzpulver-Mischungen, welche bereits „an vielen Orten einen gesuchten Handels-Artikel bilden." (Daß im Handel gestoßene Gewürze durchgängig bedeutend billiger sind, als die nicht pulverisirten, wird den Lesern bekannt sein, ein Zeichen, daß die angepriesenen Recepte wirklich fleißig angewendet werden). Bei dem sehr billigen Mostrich, der dann „oft sehr theuer verkauft wird, thut das Etiquett ähnliche gute Dienste wie bei Wein und Cigarren." (sic!). Die Ueberschrift des Abschnittes D lautet „Fabrication der Fruchtsäfte, natürliche und künstliche."

Dem der Bierfabrication gewidmeten Abschnitte entnehmen wir folgende Sätze: „Heute noch herrscht der Aberglaube, daß nur aus purem Malz und Hopfen ein gesundes, nahrhaftes und haltbares Bier erzeugt werden könne — und daß durch den Zusatz anderer Stoffe unhaltbares und schädliches Bier entstehe. Die Gespenster, welche in dieser Phrase auftreten, sind noch gräßlicher als die Weingespenster, und die rationelle Technik hat großen Kampf gehabt, diesen Zunftzopf etwas abzuschneiden. In so weit nun letzteres gelungen und namentlich die größeren Bier-Brauereien (Bier-Fabriken) sich nicht

mehr ausschließlich auf Malz und Hopfen beschränken, haben wir bereits ohne langes Lagern, ein viel feineres, reineres, haltbareres und gesunderes (!) Bier. Würde nun zu diesem das Publikum ein weniger bitteres Bier acceptiren, so dürfte endlich auch der Mißbrauch des Hopfens und der Surrogate desselben" (also doch!) „mehr und mehr aufhören. Es sieht ein großer Theil der Brauer denselben noch als ausschließliches Schutzmittel gegen das Sauerwerden, Umschlagen 2c. des Bieres an. Diese Annahme ist aber eine entschieden irrige und längst durch rationelle Praxis widerlegt." — „Der Hopfen enthält allerdings einen gewürzigen (aromatischen) Stoff, der dem Biere diejenige Eigenschaft giebt, welche wir gewohnheitsmäßig darin suchen und angenehm finden. Ebenso ist es mit dem aromatischen Theile des Malz-Auszuges. Wir können diese Theile auf künstliche (chemische) Weise darstellen und zusetzen und dadurch das Bier auf viel kürzerem und bequemerem Wege und billiger erzeugen." Nr. 140 lehrt „ein verbessertes Brauverfahren, mit Getreidemalz und ein paar überall vorhandenen Stoffen, wodurch das Bier 25 % billiger zu stehen kommt"; Nr. 98 „mit eingemälztem Getreide, Kartoffeln und nur wenig Malz ein sehr kräftiges, volles, klares und haltbares Bier zu brauen"; Nr. 104 „die Fabrikation eines Bieres auf kaltem Wege, das beliebig stark, klar und Jahr und Tag haltbar" sein soll, obwohl es in wenig Tagen schon trinkbar und moussirend ist. Bei dem, daß man hierbei an Anlage, Betriebs-Capital und Steuer spart, kommt dieses Bier an 30 % billiger, als eben so starkes nach bisheriger Methode gebrautes. Nr. 152 und 153 lehren Porterbier und englisch (?) Ale in bester Qualität — aus jedem fertigen schwächeren Biere darzustellen; Nr. 145 den stehenden Schaum (Schmand, Rahm) durch Zusatz eines billigen, der Gesundheit zuträglichen (?), überall vorhandenen Stoffes vor dem Ausschanke des Bieres zu bewirken. „Das Bier erscheint dadurch voller, und der längerstehende Schaum läßt es zu, daß man etwas größere Gläser vorsetzt, ohne mehr

Bier als in kleinere zu füllen." Die Auswerthung der Trebern oder ausgebraueten Maische bezweckt „durch chemische Extraction des Malz-Aroma's, welches vom Wasser nicht abgeschieden und aufgenommen wird, eine ausgezeichnete Essenz herzustellen für solche Biere, die aus wenig Malz und Getreide, sondern vorherrschend aus Kartoffeln ꝛc. gebraut worden."

Dies als Probe. Ich habe diese Stellen wörtlich angeführt, nicht etwa um direct daraus zu folgern, daß nun diese und ähnliche Recepte von der Mehrzahl der Brauer wirklich angewendet werden oder worden sind. Aber daß sich dies Institut, welches solche Dinge verbreitet, bereits 27 Jahre gehalten, daß die eben citirte Broschüre desselben schon 14 Auflagen erlebt hat, ist doch sicher ein Beweis dafür, daß recht viele sich diese Recepte gekauft haben müssen. Wer sich aber solches gegen ziemlich hohes Honorar kauft, der thut es doch nicht blos aus Neugierde. Ich behaupte auch nicht einmal, daß diese Recepte das halten, was sie versprechen, ja ich bin sogar der festen Ueberzeugung, daß die danach erzeugten Biere für den Consumenten financiell und sanitärisch gleich unvortheilhaft sind —; doch darauf kommt es hier weniger an; ich möchte nur das Eine fragen: sind solche Publicationen nicht gravirender für den Brauerstand, als die Agitation der Presse zum Schutz gegen das Uebel? Hätten die, denen daran lag im wahren Interesse des Brauerstandes zu handeln daher nicht mehr Veranlassung gehabt, ihre Polemik gegen diese und ähnliche Publicationen zu richten, als gegen Reichstagsabgeordnete und Publicisten? Wird nicht in der eben angeführten Broschüre des Schillerschen Lehrinstituts die Ausbreitung des Schmierens und Fälschens in weit bestimmterer und überzeugenderer Weise behauptet, wie in der Tagespresse? Denn man sollte doch meinen, daß W. Schiller und Comp. und ihre Collegen noch besser von dem wirklichen Stand der Sache unterrichtet seien, als wir, die wir nicht einmal im weiteren Sinne zur Zunft gehören? Warum wenden sich die „Schlesische Brauerzeitung", die „Wiener Allge-

meine Zeitschrift für Bierbrauerei" und ihre Vasallen, die Herren Grosse in Landsberg, nicht lieber gegen diesen schlimmeren Feind des sacrosancten Bierfabrikantenrufes? Vermuthlich war das aus guten Gründen nicht opportun! Oder sollten diesen Herren, welche als die Vertheidiger des gesammten Standes aufspielen, nicht auch einige von den netten Prospekten zu Gesicht gekommen sein, in welchen eine respektable Menge von Fabrikanten Biersurrogate, gerechte und ungerechte, massenweis anpreisen? Da offeriren z. B. Gebrüder Achilles in Berlin eine Bierbrillantine, als „vorzügliches Mittel, jungen Bieren in einigen Tagen einen außergewöhnlichen Glanz zu verleihen, sowie stumpfe (kahnige) (sic!) Biere neu zu beleben und blank zu machen". Diese Substanz soll dem Prospekte nach alle anderen Klärmittel übertreffen, „sie ist", heißt es, „völlig unschädlich, so daß sie selbst von den penibelsten Brauern angewendet werden kann". Ein Brautechniker, der das Surrogat untersucht hat, schreibt mir darüber: „der Hauptbestandtheil dieser Schmiererei ist Glycerin." Dieselbe Firma liefert eine condensirte Exportbierbasis, welche „eine consistente weiße Sahne erzeugt", und wodurch „das Bier einen ähnlichen Geschmack, wie das in Bayern gebraute dunkle Exportbier erhält. Diese Basis kann", (um alles Maulgesperr zu vermeiden) „den fertigen Bieren beim Versand oder auf den Lagerfässern zugesetzt werden." (Wie bequem!) Die Berliner Firma Ermisch und Hellwig läßt sich u. A. folgendermaßen vernehmen: „Durch die sich in jüngster Zeit von Tag zu Tag mehrende Nachfrage des so sehr in Aufnahme gekommenen und als durchaus praktisch anerkannten „echten concentrirten doppelt schweflig-sauren Kalkes sehen wir uns hiermit veranlaßt über denselben nähere Mittheilungen zu machen". — Es wird dann ausgeführt, daß dieser Körper „bereits im Säuern begriffene Biere vor weiterem Sauerwerden schütze." „Bei seiner Anwendung kann auch wesentlich an Hopfen gespart werden, da die haltbarmachende Wirkung des Kalkes stärker ist, als die des Hopfenbitters u. s. w." Aehnlich werden Glycerin, (10 Kilo als

Ersatz für 50 Kilo Gerstenmalz), Tannin, Culmbacher Bierbouquet u. s. w. angeboten; letzteres Surrogat besitzt den Vortheil, „durch seinen angenehm bitteren Geschmack die Hopfenbittere zu ergänzen.“ Declaration natürlich „Holzlack, Faßlack; Versicherung strengster Verschwiegenheit u. s. w.“ Eine andere Berliner Firma (Hugo Raussendorff) preist in ihrem mit fünf Preismedaillen von Ausstellungen geschmückten Prospect Biercouleur, Traubenzucker „zur Ersparniß von Gerstenmalz“, Glycerin „zum haltbar-, vollmundig- und säffigmachen des Bieres“, schwefligsauren doppelt concentrirten Kalk, Tannin (als bestes Klärungsmittel der Biere) u. dergl. an. Ferner extrafeines bairisch Bier-Bouquet, von dem „ein Kilo mehreren Tonnen gewöhnlichen Lagerbiers ein dem echten Bairischen Bier durchaus gleiches feines Aroma giebt,“ ferner Syrup, Karagheenmoos, Weinsteinsäure u. s. w. Es heißt in diesem Prospecte unter Anderem: „Das Glycerin ist stark an Zuckergehalt, und enthalten 20 Pfund Glycerin eben soviel Saccharometer-Grade nach Balling, als 1 Centner Gerstenmalz nach der Gährung im fertigen Biere.“ Wie verführerisch! hat man ein gehaltloses, wässeriges Zeug aus Kartoffelzucker 2c. zusammengemanscht, so kann man der etwa revidirenden Polizei noch immer ein Schnippchen schlagen und ihr die nöthigen Grade Balling vormessen, wenn man sich des köstlichen Glycerins bedient und das ist einmal lohnend! Eine autographirte Correspondenz von Wiedenbusch und Comp. (Wiesbaden) sagt u. A. zur Empfehlung von Salicylsäure: „Da wir es für unsere Aufgabe ansehen, unseren verehrten Kunden, welche uns regelmäßig mit der Zuwendung ihres Bedarfs in den Hülfsmitteln für die Brauerei beehren, bei jedem neuen Mittel, welches in Vorschlag kommt, um damit technische oder ökonomische Vortheile in ihrem Geschäft zu erzielen, unsere Ansicht hierüber, sowie unsere Vorschläge zur praktischen Anwendung solcher Mittel mitzutheilen, so haben wir s. Z. auch nicht unterlassen, den schwefligsauren Kalk als Mittel zur Conservirung des Bieres zu empfehlen. Mit den nöthigen Vorsichtsmaßregeln

angewendet hat sich dieses Mittel auch vollkommen bewährt, wo es gilt, Biere vor dem Umschlagen, Sauer- und Mattwerden zu schützen, doch hängt demselben bei der Mehrzahl der Herren Brauer ein gewisses Vorurtheil an, dem schwer zu begegnen ist, während im Gegentheil die Salicylsäure durch ihre beim Wein und bei zahlreichen Nahrungsmitteln bereits bewährte Wirksamkeit auch den Herren Brauern nur vortheilhaft bekannt ist." Wenn nun schon die Fabrikation des doppelt schwefligsauren Kalkes eine ziemlich schwunghafte ist, wie groß muß hiernach der Consum der Salicylsäure erst sein! Sie wird, wie der Prospect weiter lehrt, dem fertigen Biere durch das Spundloch ohne viel Aufsehen zugesetzt und so können es Unberufene nicht leicht bemerken.

Doch ich vergesse ganz: das wendet natürlich kein Brauer an! Gott bewahre! Herr Raussendorf und seine Collegen fabriciren die hunderttausende von Centnern ihrer Surrogate rein zu ihrem Vergnügen, höchstens um damit auf Weltausstellungen Furore zu machen und Preismedaillen zu erwerben. Freilich, nur deshalb! Aber dies ließe ich mir, wenn ich berufener und erwählter Vorfechter des Brauerbundes, wenn ich Redacteur der Wiener- oder Schlesischen Brauerzeitung wäre, doch nicht gefallen, daß solche Fabrikanten in ihren Prospekten, die zu Tausenden in die Welt gesandt werden, Wendungen gebrauchen, wie Folgende: „Die Declaration ist je nach Wunsch Faßlack, Holzglasur u. s. w." oder daß er vom doppelt schwefligsauren Kalk sagt: „Das Mittel hat sich in kurzer Zeit bei fast allen Bierbrauern unentbehrlich gemacht." (Reichensperger sagte doch im Reichstag in ganz analoger Verbindung auch nur: „fast alle Biere 2c.", und wie sind die Herrn Bierfälschungs-Anwälte über den alten Parlamentarier hergefallen!) Mittelst des letztgenannten Präparats wird ferner, wie es dort heißt „ganz erheblich an Hopfen gespart, namentlich bei Bieren, welche mit Zuckerzusatz, also auch noch obendrein mit Ersparniß von Malz gebraut sind." Solche Publicationen, welche allerdings eigentlich nicht in unberufene Hände

gerathen dürfen, werfen doch, wie man meinen sollte, einen kleinen Hauch auf „den Ehrenschild des Brauergewerbes", in welchem sich die Herren Anwälte so gern bespiegeln, und ich für meinen Theil als ganz unbetheiligter Beobachter bin doch immer noch mehr geneigt, Herrn Raussendorf und seinen Collegen Glauben zu schenken, wenn sie behaupten, ihre Surrogate hätten sich in vielen Brauereien eingebürgert, als etwa den Redacteuren der genannten Bierbrauerzeitungen. Die Intention, einem Bierfälscher wirklich zu Leibe zu gehen, haben die letzteren noch nie an den Tag gelegt, vielmehr hat ihre humane Gesinnung, die wir leider so grausam sind nicht zu theilen, sie stets angetrieben, alle kleinen Unredlichkeiten, die ihnen nicht unbekannt geblieben sein können, mit dem Mantel der christlichen Liebe zuzudecken, und die armen Fälscher, auf denen alles herumhackt, unter ihre Federn zu nehmen; sie haben sich redlich abgemüht, im Widerspruch mit uns, Gutes von ihnen zu reden und alles zum Besten zu kehren. Aber ich möchte einmal sehen, womit sie, die Anwälte der Fälscher, beweisen wollen, daß Andere nicht fälschen. Woher wollen sie denn das wissen? Stellen die Herren Faßbender, Sitte, Grosse und Ihresgleichen von Zeit zu Zeit Revisionen an in den Brauereien und Lagerräumen, in den Kellern der Brauer, Bierverleger und hinter dem Buffet der Schenkwirthe, und fallen diese stets zu Gunsten dieser aus? Wir, die wir das Uebel bekämpfen, haben doch wenigstens, wie der vorurtheilsfreie Leser sieht, und der vorurtheilsbefangene sehen muß, eine Anzahl zuverlässiger Beweismittel in den Händen dafür, daß das Uebel existirt, was haben Sie, meine Herren Vertheidiger für Beweise dafür vorzubringen, daß es nicht existirt?

Hier gleich noch ein paar Prospecte: Der Traubenzuckerfabrikant Albert Glock in Carlsruhe schreibt schon im April 1861: „Wie sie wissen, fabriciren wir seit einigen Jahren Traubenzucker und es hat dieser Artikel, der in Frankreich und England in der Brauerei längst einheimisch ist, nun auch in Deutschland bei vielen Brauern Eingang gefunden" und „es versteht sich wohl von selbst,

daß bei uns keine Abnehmer genannt werden, und daß die Waare unter der Bezeichnung versendet wird, die Sie uns aufzugeben belieben."

Aus Nürnberg, welches als Hauptemporium für Bierschmierartikel mit Berlin um die Palme streitet, bietet C. Schattenhofer neuerdings neben den meisten vorhin genannten Surrogaten doppelt kohlensaures Natron, doppelt schwefligsaures Natron, Salicylsäure, kohlensaure Magnesia, Chlorkalk, Ammonium, Alaun, Pottasche, Myrrhen, Kubeben, Moussirungspulver als zur Bierbereitung verwendbar an. C. Leuchs und Comp., Inhaber von Preismedaillen der Ausstellungen in Göttingen, Harlem, Klagenfurt, Berlin und Mühlhausen i/E. bieten sogar, und zwar für den billigen Preis von 6 *M.* ein Recept an, (Nr. 225) welches eine vortheilhafte Ersetzung des Glycerins, also eines Surrogats durch ein anderes Surrogat lehrt. (Ist das nicht die Crême der Manscherei?). Und ferner hat diese Firma ein Recept (Nr. 109) „Fertiges einfaches Bier im Fasse selbst zu Doppelbier, Salvator oder Bock zu machen, oder wie Nr. 108 „Mittel, jedem Biere die Eigenschaften des Münchener Bieres zu geben rc.," ferner Nr. 250 „Einfaches Mittel mit einer Auslage von 1 Sgr. für 600 bis 900 Pfd. Malz dem Bier die Eigenschaft zu geben, daß der Schaum Fingerdick im Glase stehen bleibt". Dies letztere muß ein ungemein wirksames Mittelchen sein. In einer Flugschrift vom 1. Mai 1877, in welcher Leuchs die Bierfälscher gegen die Anklagen mehrerer Publicisten und Chemiker mit den bekannten banalen Phrasen zu bekämpfen sucht, erbietet er sich u. A. Folgendes zu lehren: „Wichtige Verbesserungen, welche gestatten, das Bier unter der Hälfte der bisherigen Auslagen (sic) zu erzeugen (S. 7); „Die (geistige) Stärke des Bieres ohne Zugaben betäubender (narkotischer) Stoffe oder eines demselben fremden Bestandtheils mit Ersparung von 150 Procent (100 gegen 250) zu erhalten". Mit dem betäubenden Stoffe, der erspart werden soll, kann doch nur der Hopfen gemeint sein, oder er versteht

darunter die Hopfensurrogate: in beiden Fällen aber würde diese Kundgebung eines so außerordentlich erfahrenen Fachmannes höchst gravirend für die Bierfabrikation sein. — Wer für 50 Mark „Vorschriften" von Leuchs bezieht, erhält als Zugabe (S. 10) Erläuterungen a) Ueber Anwendung von Süßholzzucker, c) gährungshemmende Zusätze, e) Anwendung und Ersatz des Hopfens, f) immerwährendes Brauen, u. s. w. Auf S. 13 kündet der Verfasser ein Mittel an, „die Kraft des Malzes zu verdoppeln und zu vervierfachen, ja Bier zu 2/5 bis 3/4 Kreuzer das Maß herzustellen.

Aehnliche Prospecte liegen mir noch in großer Anzahl vor; dazu kommen noch die unzähligen Annoncen in Fachzeitschriften. Als neulich bezüglich der von Ermisch und Hellwig in Berlin fabricirten Surrogate vom Reichsgesundheitsamte eine öffentliche Warnung erlassen wurde, erhielt das Berliner Tageblatt eine Zuschrift des Herrn Ermisch selbst. In derselben wird wesentlich bestätigt, was das Reichsgesundheitsamt klargelegt hatte, nur die eine pikante Neuigkeit kommt hinzu, daß in Berlin allein noch zwanzig Geschäfte existiren, welche dasselbe Gewerbe (Fabrikation von Fälschungsartikeln) betreiben. Ist das nicht ein ziemlich sicherer Beweis für die Annahme, daß gegohrene Getränke massenhaft gefälscht werden?

Alles bisher Bemerkte ist aber noch gar nichts gegen die wahrhaft empörenden Dinge, welche C. Leuchs in seinem neuesten umfangreichen Werk: „Untersuchungen über die Entstehung von Wein, Branntwein, Bier ꝛc. lehrt. Nach den mancherlei Erfahrungen, welche wir bei unserer Untersuchung auf dem Gebiete des Fälschungsunwesens gemacht haben, setzt uns so leicht nichts mehr in Erstaunen; aber bei der Lectüre dieses Buches glaubt man oft seinen Augen nicht trauen zu dürfen. Das Gefühl des Ekels ist offenbar dem Verfasser längst abhanden gekommen. Als die eigentliche Lebensaufgabe dieses Edlen erweist sich die Erfindung und Ausnutzung von Recepten zur Herstellung von Wein, Bier und

anderen Getränken in Lebensmitteln ohne die natürlichen oder reellen Rohmaterialien, oder wenigstens mit einem Minimum derselben. Von seinen Recepten und Anweisungen wird stets versichert, daß sie durch eine langjährige Praxis erprobt seien, und das verdient allen Glauben, denn Leuchs ist fast seit einem Durchschnittslebensalter rastlos auf seinem Gebiete thätig. Dieser — Schriftsteller erzählt auf S. 105 ganz offenherzig, daß er aus „Hasenpemperlein“ d. h. aus dem Koth oder, wie der Waidmann sagt, der Losung des kräuterfressenden Lampe, die er im Herbst hat lesen lassen, ferner aus Wasser, Kartoffelzucker und Weingeist einen „Wein“ hergestellt habe, den er Hasenpemperleinwein nennt und der ihm ganz gut gemundet habe, und er fügt hinzu: „dem Reinen ist alles rein“. Ich dächte hier müßte es eher heißen: „den Schweinen ist alles Schwein“. Man denke nicht, daß die vorstehende Fälschermiscelle eine sogenannte Jagdgeschichte sein soll; es ist vielmehr dem Herrn Leuchs mit seinen Erfindungen bitterer Ernst, und das saubere Recept steht in einem stattlichen Bande, welchem der Verfasser mit oft falsch verstandenen oder wahrhaft sophistisch gedeuteten Citaten (sogar aus römischen Dichtern!) eine Art von gelehrtem Anstrich zu geben bestrebt ist. Um zu beweisen, was für untrügliche gährungsbefördernde Stoffe unbenutzt im Haushalte der Natur umherliegen, berichtet Leuchs an einer anderen Stelle des citirten Werkes, daß man aus Wasser, schlechtem Wein und — Menschenkoth einen vorzüglichen Essig herstellen könne und erzählt ohne eine Regung von Ekel oder Entrüstung, daß man solchen Essig wirklich und zwar nicht etwa, um nur ein müßges Experiment zu machen, sondern zum faktischen Consum hergestellt hat. Meine Feder sträubt sich, solche Unflätigkeiten nur als Citate zu Papier zu bringen! Da kann man recht sehen, was dabei für die Interessenten des Brauergewerbes herauskommt, wenn ihre literarischen Verfechter fortwährend ihren Beruf verfehlen und sich mit ihren „Entgegnungen“ an die falsche Adresse wenden. Von einem Protest gegen die „durch langjährige Praxis erprobten

Braumethoden des Herrn Leuchs und Consorten ist mir bisher noch in keiner Fachzeitschrift etwas zu Gesicht gekommen, und doch ist die famose Schrift bald ein Jahr alt! Aber wir werden es schon noch erleben, daß der ganze Chorus der Anwälte mit seinen banalen Phrasen über diese meine Schrift herfällt, während Leuchs leer ausgehen wird — denn er ist Fleisch von ihrem Fleisch und Bein von ihrem Bein!

Aber wenn man auch annimmt, daß eine Schrift, wie die jüngste des Herrn Leuchs, dem Scharfblick der genannten Fachblätter bisher entgangen ist, — denn die bibliographischen Kenntnisse einer solchen Bierbrauer-Zeitung reichen nicht gar weit: ein Prospekt von Rödel und Vetter vom vorigen Jahre könnte doch wohl schon bis nach Sulau in Schlesien oder bis in das Redaktionszimmer des Herrn Faßbender gelangt sein. Diese Firma empfiehlt neben andern der genannten Schmierartikel Glycerin unter dem Namen Saccharin, welche Bezeichnung für Brauglycerin sich vielfach eingebürgert hat. Natürlich fehlt nicht die Versicherung: „wir bedienen uns als Deklaration im Frachtbriefe der Bezeichnung: Glasur, oder auf Wunsch Holzlack, Faßlack, Maschinenöl und bewahren strengste Verschwiegenheit,“ und ferner heißt es: „der Consum des Saccharins in Bierbrauereien ist so bedeutend, daß wir in den Monaten Juli und August häufig nicht im Stande sind, sämmtliche Aufträge rechtzeitig zu effektuiren; wir bitten deshalb, wo es irgend angeht, uns die Aufträge möglichst frühzeitig zukommen zu lassen.“ Ohne gerade Fachgenossen und liebe Geschäftsfreunde an einander hetzen zu wollen, muß ich doch bemerken, daß ich als berufener Vertheidiger der Brauerehre mir so etwas wieder nicht von Rödel und Vetter gefallen ließe, denn das ist wieder viel gravirender für die Bierbrauer, als die Klagen im Reichstag und in der Presse. Diese Fabrikanten müssen doch ganz genau aus ihren Büchern wissen, wie viel Glycerin u. s. w. sie verkauft haben und an wen, und solche Angaben, wie die eben angeführte von Rödel und Vetter dürften daher wohl kaum unter

die Kategorie der „vagen und allgemein gehaltenen Verdächtigungen" fallen. Sie muß man zum Widerruf zwingen, wenn man überzeugend zu Gunsten der Brauer polemisiren und handeln will.

Hätten Sie daher, meine Herren Schutzredner und Anwälte — nicht des Brauergewerbes, nein der Fälscher — ihre Aufgabe rechtzeitig erkannt und richtig aufgefaßt, hätten Sie die anfangs leisen und behutsamen Mahnworte der Publicistik verstanden, wären Sie, anstatt unleugbare und klar zu Tage liegende Mißstände mit sophistischem Truge zu vertuschen, der Sache auf den Grund gegangen, so hätten Sie den Ehrenschild des übelbeläumdeten Gewerbes rein erhalten können ohne viel Aufsehen und Staubaufwirbeln und wären des Dankes der rechtlichen Brauer wie der Consumenten zugleich sicher gewesen. Mir aber und meinen Gesinnungsgenossen im Reichstage wäre die mühevolle Arbeit erspart gewesen, den Schleichwegen des infamsten Betruges nachzugehen, der je ersonnen und ausgeübt ward, und in die Cloake von gemeiner Gewinnsucht, wenn auch glücklicherweise nur als unbetheiligte Beobachter, hinabzusteigen.

Dies zur Illustration der Kampfweise der Anwälte. Dieselben sind offenbar entweder schlecht oder gar nicht über das Fälschungsunwesen unterrichtet, und dann hätten sie schweigen sollen, oder sie haben ihre guten Gründe die Fälscher und ihre Helfershelfer zu schonen und weiß zu waschen und manche dieser ritterlichen Vertheidiger werden ja wohl wissen, was für „Verdienste" sie sich dadurch erworben, daß sie theoretisch ein wenig mitfälschen. Wenn daher manche „Entgegnungen" schon dadurch, daß sie offenbar auf den Schein berechnet sind, einen höchst verdächtigen Anstrich gewinnen, so kann dagegen uns, die wir das Uebel bekämpfen, wenigstens nicht der leiseste Verdacht treffen, als verfolgten wir bei Gelegenheit dieser Streitfrage irgend welche selbstsüchtige Zwecke. Der Redakteur der schon genannten „Schlesischen Brauerzeitung," der natürlich sehr wohl weiß, weshalb er gegen meine Gartenlauben-Artikel zu Felde zieht, zerbricht sich seinen oder eigentlich

meinen Kopf, was mich in aller Welt wohl dazu veranlaßt haben kann, dem Fälschungsunwesen so scharf zu Leibe zu gehen. Ich kann ihm seine Verwunderung nicht verargen, ich fühle sie ihm nach. Er weiß, daß ich weder Brauchemiker, der ein neues Surrogat erfunden hat und nun alle andern zu verdrängen bemüht bin, noch Redakteur einer Bierfälscher-Zeitung, der gern einige dankbare Abonnenten anlocken möchte.

Nachdem wir im Vorstehenden die Kampfart der Anwälte im Allgemeinen skizzirt haben, erübrigt noch, die wichtigsten stets wiederkehrenden Argumente einer Kritik zu unterwerfen, mit denen die Anwälte die Anklagen der Presse entkräften zu können glauben.

Der wichtigste „Gegenbeweis", der fast geeignet scheinen könnte, weniger Eingeweihte zu bestechen, ist der mehr dreiste, als wahre Satz: „Noch nie ist ein Brauer, der Bier verfälscht hätte, öffentlich genannt worden. Nennt Namen, sonst seid ihr Verläumder!"

Zunächst gehen allerdings die, welche diesen oder einen ähnlichen Satz bis zum Ueberdruß zu wiederholen pflegen, von der Voraussetzung aus, daß nur die Beimischung stark giftiger oder wenigstens der Gesundheit schädlicher Stoffe zum Bier als eine Verfälschung zu betrachten sei, das Schmieren mit Glycerin, Kartoffelzucker, Syrup, Couleur u. s. w. aber nicht. Und sie haben ja auch, wie wir gesehen haben, in Bezug auf die Schmierartikel bis jetzt das Gesetz für sich gehabt. Da dieselben, wie wir nachgewiesen oder wenigstens als höchst wahrscheinlich dargethan haben, massenhaft verbraut worden sind, würde es nicht schwer sein, aus den Steuerbüchern, aus dem Güterverkehr zwischen Surrogatfabrikanten und Brauern u. s. w. zu ermitteln, welche Bierfabrikanten schmieren und welche nicht. Größere Schwierigkeiten macht der Nachweis von Hopfensurrogaten, namentlich wenn sie indifferent sind, wie bereits oben erwähnt worden. Wenn nun aber wirklich Jemand sich die Mühe und die Kosten machen wollte, dahin zielende Untersuchungen anzustellen, und wenn dieselben das

Vorhandensein höchst bedenklicher Stoffe auch noch so evident beweisen würden, was beiläufig in letzter Zeit gar nicht selten der Fall gewesen ist (cf. Sell's Vortrag in Nürnberg), so ist derselbe noch lange nicht in der Lage, eine öffentliche Namensnennung des fälschenden Brauers zu wagen. Nach den gegenwärtig noch in Kraft stehenden Gesetzen, welche den Fälscher mehr schützen, als seinen Ankläger, würde er sich unzweifelhaft einer Verläumdungs- oder Entschädigungsklage aussetzen. Wie sehr sogar Sanitätsbehörden durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in jedem energischen Vorgehen gehemmt sind, das geht aus jeder Wendung der behutsamen Rede hervor, welche Herr Professor Sell in Nürnberg gehalten hat. Zur Zeit ist, ohne daß besondere Verdachtgründe vorliegen, die Polizei nicht einmal berechtigt, zum Zweck der Controle eine Revision der Vorräthe der Händler mit Lebensmitteln vorzunehmen, sie muß sich daher darauf beschränken, auf bestimmten Verdacht hin eine Beschlagnahme stattfinden zu lassen, und hie und da Lebensmittel, welche etwa verfälscht sein könnten, ankaufen und chemisch untersuchen zu lassen. Ist nun festgestellt, daß den Nahrungsmitteln fremde Bestandtheile beigemischt sind, oder daß dieselben nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch „verfälscht" sind, so wird die gerichtliche Untersuchung eingeleitet, deren Resultate zum großen Theil wenigstens bis vor noch nicht langer Zeit mit der Freisprechung, enden mußten, da die jetzige Gesetzgebung die größten Schwierigkeiten für die Feststellung des Thatbestandes bietet. So stellt die „National-Zeitung" dies Verhältniß in Nr. 437 des vorigen Jahrganges dar. Und wenn auch zuweilen Strafen verhängt worden sind, in welchem Verhältniß stehen dieselben zu der schweren Schädigung der betroffenen Consumenten? Ein Königl. Hoflieferant verkauft, wie neulich aus Berlin gemeldet wird, eine Sorte Chokoladenpulver, dessen Genuß ernstliche Krankheitserscheinungen bei einem Kinde hervorruft, so daß der Arzt auf das Fälschungsproduct aufmerksam wird und eine Untersuchung desselben veranlaßt, welche darthut, daß

das „Chokoladenpulver“ aus Mehl, Zucker, Oker, Kakaoschalen u. s. w. zusammengesetzt ist, also eigentliche Chokolade nicht enthält. Dafür wird nun der Königl. Hoflieferant mit einer Geldstrafe von 150 *M.* belegt.

Der § 324 des Strafgesetzbuches bedroht nun allerdings mit schwerer Strafe (selbst mit Zuchthausstrafe) denjenigen, der Gegenstände, welche zum öffentlichen Verkaufe oder Gebrauche bestimmt sind vergiftet oder denselben Stoffe beimischt, von denen ihm bekannt ist, daß sie den menschlichen Gesundheitszustand zu zerstören geeignet sind, ingleichen wer solche vergiftete oder mit gefährlichen Stoffen vermischte Sachen wissentlich oder mit Verschweigung ihrer Eigenschaften verkauft, feilhält oder sonst in Verkehr bringt. Abgesehen davon, daß der Richter nicht selten sein Urteil davon abhängig macht, ob der als giftig oder schädlich bekannte Stoff, welcher den Verkaufsgegenständen beigemischt worden ist, auch in der Menge, in welcher er beigemischt ist, giftig oder schädlich wirkt und die Gesundheit zu zerstören (nicht nur zu stören) geeignet ist, wird es häufig sehr schwer, den Nachweis zu führen, daß derjenige, welcher das Gift u. s. w. zumischte, die giftige Eigenschaft der betreffenden Substanz kannte, die im kaufmännischen Verkehr vielleicht einen höchst unschuldigen Namen führt (wie z. B. das sogen. Hopfenbitter, s. oben), und noch schwerer ist es zu beweisen, daß der Brauer, Händler, Schenkwirth u. s. w. Kenntniß von der Giftigkeit der Beimischung hatte. Nicht weniger schwer dürfte der Thatbestand des § 326 zu erweisen sein, der die Begehung der in § 324 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit unter Strafe stellt und zur Anwendung den Nachweis des wirklich verursachten Schadens verlangt. Aehnliche Schwierigkeiten stellen sich der Anwendung des Betrugsparagraphen entgegen; dieselben liegen, wie die „National-Zeitung“ a. a. O. ausführt, namentlich in den dem praktischen Leben nicht ganz entsprechenden juristischen Ansichten der Gerichtshöfe. Wie

schwer der Thatbestand des § 367. Nr. 7 zu begründen ist, haben wir schon oben angedeutet; es fehlt darin noch immer an einer gesetzlichen Bestimmung darüber, was als „verfälscht" anzusehen ist. So kommen beispielsweise die Sachverständigen leicht in große Verlegenheit, wenn sie sich darüber äußern sollen, ob durch Zusatz dieses oder jenes (nicht stark giftigen, aber immerhin nicht zuträglichen und nicht reellen) Bitterstoffes ein Bier als verfälscht zu erachten sei, solange der Begriff Bier noch nicht gesetzlich definirt ist. Nicht minder relativ ist der Begriff Gift und wir haben gesehen, daß eine Anzahl von Stoffen, die kein Mensch unter diesem Ausdruck versteht, dennoch höchst schädliche Eigenschaften besitzen, welche sie aus der Reihe der Lebens- oder Genußmittel gänzlich ausschließen sollten. Erschwert wird ferner das Eingreifen des Richters nach preußischem Gesetz noch dadurch, daß im Sinne des Strafrechtes das Wort „Verfälschen" als „dem zum Genießen fertigen Gegenstand nachträglich einen fremden Gegenstand beimischen" definirt wird, wonach eigentlich ein Brauer nie, höchstens ein Schenkwirth oder Bierverleger, welcher fälscht oder manscht, bestraft werden kann.

Ist es daher bei der skizzirten Lage der Sache nicht sehr natürlich, das Namen fälschender Bierfabrikanten nur selten öffentlich genannt werden können? Und folgt daraus nun gar, daß, weil keine Namen haben öffentlich genannt werden können, Fälschungen überhaupt nicht existiren? Man darf sich überhaupt nicht vorstellen, daß eingehende Untersuchungen verdächtiger Biere wirklich sehr häufig angestellt worden sind. Die Schwierigkeiten derselben haben wir oben angedeutet. Wer würde denn die Kosten derselben tragen wollen, da mit dem Nachweis für die Abhülfe noch so gut wie nichts gethan wäre und nach unseren Gesetzen so wenig dafür gethan werden kann? Eine ganze Anzahl von Untersuchungen, die angestellt worden und deren Ergebnisse in Brauerzeitungen und ähnlichen Organen ostensibel veröffentlicht worden

sind, haben deshalb nicht den geringsten Werth, weil sie im Auftrage der Brauer gemacht wurden. Das ist wieder „Sand in die Augen", denn in dem Gebräu, das der Fabrikant desselben aus freien Stücken dem Analytiker zur Untersuchung giebt, wird allerdings nichts Ungehöriges sein: aber wer bürgt dafür, daß immer nach demselben Recept gebraut wird? Die oft von sehr zweifelhaften Chemikern gemachten Analysen, — es giebt fast in jeder größeren Stadt einen solchen dunkeln Ehrenmann, der seinen Namen gegen ein angemessenes Honorar jedem Geheimmittelschwindel bereitwilligst leiht — werden dann als Reclame benutzt und es mögen genug auf diesen groben Köder angebissen haben. Was ist nun nach alledem von dem Satz der Anwälte: „noch nie ist ein Brauer genannt ꝛc. zu halten?" Aber selbst diese kühne Behauptung, hinter der gar keine Beweiskraft steckt, ist eine Lüge. Trotz der Schwierigkeiten, welche sich der Namensnennung der Schuldigen entgegenstellen, sind doch wenigstens Quellen genannt worden, denen gefälschte Biere entstammten. Hier gleich ein Beispiel: Vor einiger Zeit lief eine Notiz durch die Tagesblätter, derzufolge Herr Dr. G. C. A. Schnacke, ein um die Untersuchung der Lebensmittel sehr verdienter Chemiker, (s. sein Werk: Wörterbuch der Prüfungen gefälschter ꝛc. Waaren) im Tinzer Bier Pikrinsäure gefunden habe, und in Folge der Veröffentlichung dieses Resultates in Anklagezustand gesetzt worden sei. Ich hatte diesen Fall dem Wortlaut der Zeitungsnotiz nach in einem Artikel über Bierverfälschung (Nr. 39 der Gartenlaube von 1877) erwähnt, worauf mir von Seiten des Herrn Dr. Schnacke nachstehende berichtigende Darstellung des Sachverhaltes zuging, welche zu veröffentlichen ich gleichzeitig ermächtigt wurde:

„Zu dem in Nr. 39 der Gartenlaube auf S. 650 in Bezug auf mich Geschriebenen habe ich den wirklichen Sachverhalt berichtigend hinzuzufügen:

Am 18. September 1875 erschien in der Geraer Zeitung

Folgendes: „Erklärung: Nach einer Mittheilung in Nr. 215 der Fürstlich Reuß-Geraer-Zeitung soll ein Herr Dr. Schnacke bei einer nach allen Regeln der Wissenschaft ausgeführter Untersuchung im Tinzer Bier Pikrinsäure gefunden haben. — Wir vermögen nicht zu beurteilen, ob und in wie weit diese Mittheilung an sich begründet ist und wissen nicht, mit was für Bier eine Untersuchung angestellt wurde. Das aber können wir zur Beruhigung des Publikums versichern, daß das Bier, wie es aus unserer Brauerei verschrotet wird, Pikrinsäure oder andere gesundheitsschädliche Stoffe nicht enthält. Der unterzeichnete Braumeister verbürgt sich mit seiner Ehre dafür, daß in der Tinzer Actien-Brauerei unter seiner Leitung nur Bier aus reinem Gerstenmalz, dem feinsten Hopfen und Wasser gebraut wird und sichert dem Ersten, welcher nachweist, daß zu dem von ihm gebrauten Biere, wie es in den Kellern lagert, und von diesem Lager abgegeben wird, andere (gesundheitsschädliche) Stoffe verwendet worden, eine baare Belohnung von 3000 *M.* hiermit zu. Gegen verläumderische Nachreden wird die Hülfe des Gerichts angerufen werden. Geraer Actien-Bierbrauerei zu Tinz, am 16. September 1875. Betriebs-Director Carl Oskar Otto. Anton Salomon, Braumeister der Actien-Bier-Brauerei zu Tinz."

„Hierauf veröffentlichte ich am 19. September 1875 im Geraer Tageblatt und einige Tage später auch in der Geraer-Zeitung: „Zur Beachtung! In einem am 13. Juli d. J. (also vor zwei Monaten!) aus dem Deutschen Hause in Gera bezogenen, von meiner Aufwartung als „Tinzer Actienbier" bezeichneten Biere wurde von mir und zwar bis zur Evidenz Pikrinsäure nachgewiesen. Dr. A. Schnacke."

„In Nr. 39 der Gartenlaube ist nun auf S. 650 gesagt: es sei meine Erklärung zuerst erfolgt und es sei von dem Brauerei-Vorstand gegen mich prozessirt worden. In der Wirklichkeit besteht aber das grade Gegentheil von dem in der G. Gesagten,

nämlich, daß die Erklärung des Brauerei-Vorstandes zuerst erfolgte, daß ich erst daraufhin das Resultat meiner Untersuchung veröffentlichte, und daß ein Prozeß von Seiten der Brauerei gegen mich nicht angestrengt wurde. Hätte übrigens der juristische Vertreter der genannten Brauerei in seiner Erklärung — abgesehen von dem zweideutigen Ausdruck „Tinzer Bier" nicht nur auf die Gegenwart oder Zukunft sondern auch auf die Vergangenheit Rücksicht genommen, hätte er z. B. in die Erklärung statt der Worte „verschrotet wird", „nicht enthält", „gebraut wird", „nachweist", „lagert", „abgegeben wird" und „verwandt worden" bezüglich die Worte gesetzt: „verschrotet worden ist", „nicht enthalten hat", „gebraut worden ist", „nachgewiesen hat", „gelagert hat", „abgegeben worden ist", „verwendet worden sind", so würde ich jedenfalls kein gesetzliches Mittel unversucht gelassen haben, um jene ausgesetzten 3000 *M.* einheimsen, sicher anlegen und sie nach und nach der Wissenschaft opfern zu können. Gera (Reuß) am 5. October 1877. Dr. G. E. A. Schnacke." —

Auf der Versammlung des Vereins für Gesundheits-Pflege ist ebenfalls von competenter Seite ein Fall von Vorhandensein von Pikrinsäure constatirt worden. Wir sehen also, daß der oben citirte Satz der Anwälte: „Noch nie ist ein Brauer genannt worden ꝛc." einmal der Wahrheit entbehrt, und dann hat sich gezeigt, daß er, selbst wenn es wahr wäre, gar nichts beweisen würde.

Die „Schlesische Brauer-Zeitung" richtet auf meinen Artikel in Nr. 39 der Gartenlaube mit triumphirender Siegesgewißheit und doppelter Tautologie außer einer Fluth von Schimpfworten folgende Apostrophe an den Redacteur des genannten Journals: „Ich ersuche Sie, nachstehende, von Ihnen in die Welt geschleuderte Behauptungen (!) zu beantworten (!):

1. Was verstehen Sie unter dem reinen Gewissen des Brauers? (Diese Frage haben wir bereits oben beantwortet.)

2. Wer benutzt Hopfen-Surrogate, insonderheit Herbstzeitlose?
3. Wer sind die Brauer, welche grundsätzlich ihr eigenes Fabrikat nicht trinken, und aus welchem Grunde?
4 Bei wem ist die massenhafte Verwendung der lieblichen Hopfen-Surrogate erwiesen?
5. An welchen Brauerschulen wird das Brau-Verfahren mit Surrogaten öffentlich gelehrt?

Aber Namen bitte zu nennen und das müssen Sie, so wahr Sie ehrlich sind."

Nun die Frage 2 und 4, welche Herr Sitte bei weiser Oekonomie in eine hätte zusammenfassen können, dürfte wohl für jeden billig denkenden Menschen als im Vorstehenden genügend beantwortet gelten können. Daraus ergiebt sich dann auch ganz ohne Zwang die Beantwortung von Nr. 3, doch wollen wir in Bezug auf diese gern eine Concession machen und einräumen, daß vielleicht manche Brauer schädliche Biere trinken, weil sie nicht wissen, was für gesundheitsgefährliche Stoffe sie in dem Hopfen-Extract, dem Walter'schen Bitter u. s. w. ihrem Gebräu zugemischt haben. Und wer eine recht robuste Constitution hat, kann ja auch schon etwas wagen, um für sein Bier durch tapferes, entschlossenes Vortrinken wirksame Reclame zu machen, — „das Leben ist der Güter höchstes nicht," und es giebt ja auch Selbstmörder, welche noch ganz andere Gifte zu sich nehmen! Kennt der Herr Redacteur der „Schlesischen Brauer-Zeitung" vielleicht das köstliche plattdeutsche Gedicht von Bornemann, welches mit den Worten schließt:

„En Schnieder fritt an Kohl sick dodt,
En Grofschmettslümmel nich!"

was auf unseren Fall angewandt, so viel bedeuten würde, als: ein armer Reconvalescent, dem Bier zur Stärkung verordnet wird, könnte sich leicht an der Glycerin- und Quassiabrühe den Tod trinken, während diese dem ausgepichten und an solche kleinen Attentate gewöhnten Magen eines derben Brauerknechts nicht viel an-

haben kann. Was endlich die fünfte Frage betrifft, so müssen wir die darin angefochtene Behauptung in ihrem vollen Umfange aufrecht erhalten. Wer nur einen Jahrgang der Zeitschrift der „Bierbrauer" durchblättert, welche von dem Director einer Brauer-Akademie redigirt wird, der kann darin eine Anzahl von Surrogaten und „Hülfsmitteln" wissenschaftlich erörtert und anempfohlen finden, welche wir von unserem Standpunkte aus und zwar aus den oben erörterten Gründen als unbedingt verwerflich bezeichnen müssen. Wenn wir nun nicht annehmen sollen, daß der Herr Director auf dem Katheder eine andere Richtung hat, als auf dem Redactions-Schemel, so wird wohl auch diese letzte Behauptung begründet sein. Doch diese 1., 3. und 5. Frage dienen offenbar nur sozusagen als Füllsel für die beiden anderen, welche eigentlich nur eine sind, die aber des größeren Nachdruckes wegen zweimal ausgesprochen wird. Aber daß gerade diese sich Herr Sitte aus den vorhin besprochenen Gesetzes-Paragraphen, denen er und seine Sache doch so großen Dank schuldet, nicht selbst hat beantworten können, zeugt von entschiedenem Mangel an Scharfsinn. Oder hatten vielleicht die Fragen nur den Zweck, mir in der Hitze des Gefechts, das er mir angeboten hat, eine Antwort zu entlocken, die mich den oben angedeuteten Ungelegenheiten und Unannehmlichkeiten aussetzen sollte? Um in eine so plumpe Falle zu gehen, müßte ich auf dem geistigen Niveau meiner geehrten Gegner stehen, von denen der „Redacteur" der Allgemeinen Wiener Bierbrauer-Zeitung nicht einmal orthographisch richtig schreiben kann, wie eine Zuschrift von seiner Hand an eine mir befreundete Redaction beweist. Doch das sind vermuthlich, eben so wie die unparlamentarischen Ausdrücke — Austriacismen. Und Zeitungsschreiber dieses Schlages sollten es ungestraft wagen dürfen, Reichstags-Abgeordnete, Gelehrte und Schriftsteller von Ruf und einigen Verdiensten mit Worten zu begeifern, die sich in einer anständigen Schrift nicht einmal citiren lassen? Und das alles

noch obendrein offenbar im Bewußtsein ihres — nun ich will nur sagen — Irrthums und gegen besseres Wissen und Gewissen?

Soviel über die Forderung der Anwälte: „Nennt Namen u. s. w.“ Ein anderes Argument derselben besagt in mannig-faltigen Variationen etwa Folgendes: „Eine Bierverfälschung ist nicht ausführbar, weil dieselbe durch das Arbeiter-Personal sofort verrathen werden würde.“ Wir haben schon oben gesehen, daß eine Anzahl der schlimmsten Surrogate sich so dem Biere zusetzen lassen, daß die eigentlichen Arbeiter es nicht merken. Diese Manipulationen können in kleineren Brauereien vom Besitzer selbst, in größeren von dem Braumeister oder einem zuverlässigen Kellermeister, die nicht so leicht ihre Stelle wechseln, vorgenommen werden, und es ist wohl anzunehmen, daß in der That alle fälschenden Brauereibesitzer so vorsichtig sein werden, nur in dieser Weise zu verfahren. Der Braumeister oder Kellermeister aber würde selbst im Falle eines Zerwürfnisses mit dem Prinzipal gar nicht in der Lage sein, diesen zu denunciren und zwar aus mehreren gleich zwingenden Gründen. Hat er nämlich wissentlich gesundheitsschädliche Stoffe beigemischt, so ist er doch offenbar Mitschuldiger, auch wenn er auf Geheiß seines Prinzipals gehandelt hätte. Das Argument würde mithin etwa den logischen Werth des Folgenden haben: „Einen erfolgreichen Einbruch en gros kann nicht gut Jemand machen; er braucht dazu einige Helfershelfer, die Posten stehen, einige, welche die geraubten Sachen forttragen helfen, endlich einen oder mehrere Hehler u. s. w. Da nun bei so vielen Mitwissern jeder Einbruch sofort verrathen werden würde, so ist ergo ein solcher unausführbar und die Behauptung des Vorkommens solcher Fälle eine Verläumdung der gesammten Menschheit.“ Ferner müßte doch ein Zymotechniker schon ziemlich unabhängig dastehen, wenn er wagen wollte, die eleusinischen Mysterien der Brauerei zu verrathen. Wenn schon vier bis fünf Brauerzeitungen mit Berserkerwuth über jeden Schriftsteller herfallen, der auf handgreifliche Thatsachen und un-

umstößliche Beweise gestützt, nur die Ueberzeugung auszusprechen sich erkühnt, daß überhaupt gefälscht und geschmiert wird, welch ein Anathema würde man über einen Renegaten ausrufen! Und da man jeden Vorwurf, der den Fälschern gemacht wird, stets als eine Beleidigung der gesammten Brauerwelt auszulegen bemüht ist, könnte da wohl ein Braumeister, der aus der Schule geschwatzt hat, jemals hoffen, wieder eine Stelle zu finden? Was sollte ihn daher wohl zu der Unbesonnenheit verleiten, sich selbst um seine Existenz zu bringen? Diejenigen Fachleute (Brautechniker), welche mir die hier verwertheten Mittheilungen gemacht haben, kennen die Verfolgungswuth der Fälscher und ihrer Vertheidiger zu gut, um gestatten zu können, daß ich sie hier als Gewährsmänner nenne. Dagegen haben sie sich bereit erklärt, jede ihrer Angaben eidlich zu erhärten, wenn es etwa nöthig sein sollte. Das mögen sich meine Herren Gegner in der Bier-Verfälschungsfrage merken und es bleibt ihnen daher unbenommen, sich auf ganz loyalem Wege, nämlich auf dem des Rechtes eine noch vollere Publicität über die streitige Angelegenheit zu verschaffen, als ich hier zu geben gesonnen und in der Lage bin.

Wer soll nun also die Geheimnisse der Bierverfälschung ausplaudern? Man hat gesagt: die Arbeiter. Auf sie würde allerdings das Argument, welches die Mitschuld betont, nicht immer passen, wohl aber würden sie, so gut wie die Brau- und Kellermeister, ihre Existenz schädigen, ja untergraben, und die Rücksicht darauf dürfte das Ausplaudern von dieser Seite doch wohl wesentlich beschränken. Aber, wie schon angedeutet wurde, brauchen die gewöhnlichen Arbeiter ja nicht alles zu merken. Hat man doch Fabrik-Geheimnisse jahrelang vor den Arbeitern geheim zu halten gewußt, die tagtäglich damit hantirt haben. Endlich aber, und das ist das Lustigste an der Sache, sind in Wirklichkeit trotz alledem zuweilen durch Arbeiter Aufschlüsse über Verfälschungen in's Publikum gedrungen, denn woher käme denn der Presse sonst

die Kunde von so mancher Verfälschung? Und wir haben doch Dinge gelesen, welche sich ein Reporter schlechterdings nicht aus den Fingern, ja die er selbst nicht aus dem Bierglase saugen konnte! Solche Mittheilungen dürfen sich aber leider aus den oben S. 72 ff. entwickelten Gründen nur in verallgemeinernder Form, das heißt ohne Nennung des Namens in die Oeffentlichkeit wagen, und dann hat die Fälscher-Anwaltschaft leichtes Spiel und kann mit gutem Erfolge von „vagen Behauptungen und allgemeingehaltenen Verläumdungen" sprechen.

Man hat uns ferner eingewendet, es sei schon schwer, schädliche Surrogate, wie wir sie aufgeführt haben, ohne Aufsehen in die Brauereien zu schaffen. Wir erinnern in Bezug auf diesen Punkt daran, was wir über die Usance der chemischen Fabriken, solche Waaren stets unter falscher Declaration zu schicken, gesagt haben. Wie hierdurch das Personal der Verkehrs-Anstalten und der Bierfabriken getäuscht wird, ebenso weiß man auch etwaigen Ermittelungen seitens der Polizei Hindernisse entgegenzusetzen. Die „Frankfurter Zeitung" gelangte vor einiger Zeit in den Besitz eines Circulars, in welchem eine chemische Fabrik Salicylsäure zur Haltbarmachung des Bieres anpreist, und zwar mit dem Bemerken, daß der geringe Aufwand für Salicylsäure „durch einen verminderten Hopfenaufwand mehr als ersetzt wird". Dann heißt es ferner in demselben Schriftstück: „Durch Rücksichten, deren Art und Bedeutung ich wohl nicht hervorzuheben brauche, bin ich verhindert, Ihnen eine große Zahl Firmen zu nennen. Es ist nicht nur Geschäftsprinzip, die Namen meiner Kundschaft in diesem Artikel gegen Dritte strengstens geheim zu halten, ich habe außerdem Vorkehrung getroffen, daß dieselben nicht in meinen laufenden Geschäftsbüchern vorkommen." Und weiterhin findet sich folgender Passus: „Diese Methode ist ihrer Einfachheit halber und weil die Manipulation dadurch vor dem Personal geheim gehalten werden kann, die

gebräuchlichste.“ So sind die Ehrenmänner verschiedener Branchen im schönsten Einvernehmen, so wissen sie sich zu decken nach allen Seiten, und so kann unter den Augen der Polizei, der Steuerbehörden, der Comtoiristen in der Schmierartikelfabrik, der Arbeiter auf den Güterbahnhöfen und in den Brauereien auf das Schönste geschmiert und gefälscht werden, ohne daß irgendwie zu befürchten wäre, der erste beste ungetreue Knecht werde es an die große Glocke hängen. Man wird mir hier einwenden, die Salicylsäure sei ja kein so schlimmer Körper und jene Vorsichtsmaßregeln, welche der betreffende Fabrikant anwende, seien durch das Vorurtheil des Publikums bedingt, welches nun einmal, von der verläumderischen Presse aufgehetzt, alle Surrogate und Mittelchen, gerechte und ungerechte, gleichmäßig verdamme. Auch wir halten die Salicylsäure noch lange nicht für das Schlimmste, was dem Biere beigemischt wird, aber so ganz unschuldig ist nach den neuesten Forschungen dieselbe doch nicht. Und auf die Gefahr hin, uns von Seiten des patentirten Erfinders ähnliche Kolbenschläge zuzuziehen, wie sie sich Herr Hofrath Förster in Dresden zugezogen hat, müssen wir doch bemerken, daß in den Mengen, wie die Fabrik-Circulare sie dem Bier zuzusetzen empfehlen (nämlich 1 Gramm auf 1 Liter), die Salicylsäure schwerlich zuträglich sein kann. Professor Botkin in Petersburg, welcher sie (in Mengen von 8—14 Gramm in 3 Tagen) in seiner Klinik gegen Gelenkrheumatismus angewendet hatte, schreibt darüber wörtlich: „Es treten danach constant einige störende und unerwünschte Symptome von Seiten des Central-Nervensystems und des Verdauungscanals auf, nämlich Ohrensausen, Schwere des Kopfes, Kopfschmerzen, Taubheit, Erbrechen, Magenkrampf, bisweilen Diarrhoe, Collaps (Kräfteverfall) u. s. w.“ Als Bestandtheil eines Nahrungs- und Genußmittels scheint uns demnach auch die Salicylsäure doch wenig geeignet zu sein.

Endlich braucht ja die Verfälschung nicht immer in der Brauerei

vorgenommen zu werden. Wir haben in Nr. 39 der „Gartenlaube“ ausdrücklich gesagt, daß eine Menge Verfälschungen, vielleicht die Mehrzahl derselben, bei Bierverlegern und Schankwirthen vorgenommen werden. Hier die betreffende Stelle: Zu den in Hopfen-Handlungen, chemischen Fabriken, Brauereien und Lagerkellern ausgeübten Verfälschungen gesellen sich noch die mannigfaltigen gewinnsüchtigen Künste betrügerischer Schankwirthe, denen der durchschnittliche Gewinn von sechzig bis achtzig Procent oder mehr noch nicht genügt. Wenn man sich die in den Zeitungen fort und fort angepriesenen Geheimmittel-Recepte kommen ließe, würde man auch auf den Kleinhandel mit Bier wunderbare Schlüsse machen und Aufschlüsse erhalten können. Das bequemste und lohnendste Streckungsmittel ist freilich immer das Wasser. Man glaube aber ja nicht, daß das Bier durch einen solchen Zusatz nur dünner und schwächer wird (was blos einen Betrug involviren würde). Vielmehr wirkt ein auf diese Weise verdünntes Bier im höchsten Grade schädlich, weil (nach den gründlichen Untersuchungen von Friedrich) das hinzugegossene Wasser das in seiner Verbindung mit Malz-Zucker und anderen Extractivstoffen gesunde, seiner narkotischen Eigenschaften beraubte, nicht mehr schädliche Prinzip des Hopfens oder das theilweise paralysirte Prinzip der Hopfensurrogate wieder frei macht. Ein solches mit rohem Wasser getauftes Bier ist an seiner geringen Schaumbildung, (seinem kahlen Aussehen) und an seinem intensiv und widerlich bitteren Geschmack für nüchterne Beurtheiler leicht zu erkennen, aber leider kommt dieses Verfahren meist erst in den höheren Stadien der Fidelität auf Jahrmärkten, Schützen-, Sänger-, Turn- und anderen Volksfesten zur Anwendung, wo dann, „hernach wenn sie trunken geworden sind“, die heitere Stimmung die Leiden des Magens vorläufig übersehen läßt, um dann später einem desto nachhaltigeren „Kater“ Platz zu machen.

Herr Professor Sell erwähnte in seinem Vortrage zu Nürn-

berg einen Bierverleger, von dem von zuverlässiger Seite mitgetheilt war, daß er täglich eine Tonne Bier bezogen und sieben verkauft habe. Haben die Gelehrten der Breslauer und Wiener Bierbrauer-Zeitungen noch nie etwas vom sogen. „Kaltbrauen" gehört, das mit dem „Kaltschlachten" so ziemlich auf einer Stufe steht? Wollen diese Vorkämpfer der Fälscher auch für den Ruf dieser Gattungen von Betrügern eintreten? Was kann denn nun, da ja unsere Anschuldigungen nur auf einen Theil der Brauer und auch auf diesen nicht ausschließlich, ja nicht einmal vorzugsweise haften bleiben, die berufenen Vertreter des Gewerkes in der Presse — denn dafür geben sie sich aus, — was kann, fragen wir, diese Herren so aufgeregt haben? Warum will man mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln verhüten, daß das Publikum über das Unwesen aufgeklärt werde? Man will offenbar nicht, daß die Gesetze verschärft werden, worauf wir hinzuwirken suchen; man mißbilligt vielleicht sogar manche Ausschreitungen, aber man möchte die Manschfreiheit im Princip doch gewahrt wissen. Einen andern Grund zu Entgegnungen, wie z. B. die „Schlesische Brauer-Zeitung" uns gewidmet hat, können wir uns nicht vorstellen. Es ist ganz unglaublich, wie kopflos dieses Blatt dabei verfahren ist. Die Wienerin ist doch wenigstens so consequent, das Glycerin, das wir in der Gartenlaube als verwerflich hingestellt hatten, auch jetzt noch zu vertheidigen, nachdem in Deutschland die Brauer es längst als verabscheuungswürdig verdammt haben. Herr Paul Sitte ist dagegen in Bezug auf die Zulässigkeit des Glycerins ganz meiner Ansicht; dennoch sind meine Auslassungen über dasselbe nicht weniger ein Grund zur Polemik, als die andern. Es heißt in der schon citirten Nummer der Schlesischen Brauerzeitung: „Was weiter das von dem Reichstage vogel-, wollte sagen steuerfrei erklärte Glycerin betrifft, so habe ich selber schon dasselbe, und zwar in Nr. 8 meiner Zeitung, als etwas ganz Unappetitliches hingestellt. Aber die Gartenlaube —

aus deren Inhalt ich mich, — seit meiner Kindheit oft für vieles Gute, Schöne und Edle begeistert habe — (NB. das ist an dem betreffenden Artikel schwer zu erkennen. D.) — konnte dieselbe die Fabrikation des Glycerins ekelhafter beschreiben?" u. s. w. Also, Herr Paul Sitte erklärt das Glycerin für unappetitlich, ich habe es als etwas Ekelhaftes geschildert — und deshalb überschüttet er mich mit einer Fluth von kernigen Brauerliebenswürdigkeiten. Was hat das wohl für einen Grund? — Ja, wenn ich von der Zunft wäre, und das in einer Fachzeitschrift gesagt hätte, so entre nous, das wäre nicht schlimm, aber in einem Weltblatt, wie die „Gartenlaube", dem dummen Publikum die Augen zu öffnen, das ist schmerzlich, nein das ist abscheulich!

Aber der „Schlesischen Brauerzeitung" sind in derselben Nummer noch ganz andre Dinge begegnet. Es befinden sich nämlich in den Spalten derselben zwei Artikel Seite an Seite brüderlich neben einander, welche sich ungefähr so ausnehmen als das ungleiche Gespann in Plato's Phädon oder in Schillers Pegasus im Joche. Der eine Artikel a ist das schon mehrfach commentirte Elaborat gegen die Gartenlaube, der andere b ein recht dankenswerther Ausfall gegen die Kellerchemiker, gegen die „Brauereien auf kaltem Wege" und ähnliche auch von uns gegeißelte Elemente und Institute. In a wird das Fälschen und Manschen, wie schon aus den oben beantworteten Fragen hervorgeht, geläugnet, unsere Mittheilungen als gewissenlose Verläumdungen gebrandmarkt, in b werden die infamsten Fälschungen aufgedeckt, nur daß natürlich n i e der Brauer der Attentäter ist, sondern der Bierverleger oder Bierhändler zum alleinigen Sündenbock für die fälschende Gesammtheit gemacht wird. „Der Polizei würde es ein Leichtes sein", heißt es S. 101, „bei plötzlichen Revisionen dieser Brauereien auf kaltem Wege nachzuweisen, daß in denselben aus einer einzigen Sorte Bier a l l e nur gangbaren Biersorten hergestellt werden." Weiter unten wird geschildert, wie der routinirte Bierver-

leger aus 300 Liter beliebigen Bieres 400 Liter „Münchener Bock- oder Salvatorbier“ bereitet, indem er 100 Liter Wasser, 28 Kilogramm Kartoffelzucker, etwas Malzfarbe und Cognac zusetzt. „Es fehlt natürlich nun noch die Kohlensäure“, heißt es darauf, „und der volle runde Geschmack. Für Letzteres sorgt das Glycerin und für Kohlensäure irgend ein kohlensaures Salz und eine dazu gehörige Säure, wenn Kräusen nicht zu beschaffen sind. Hier ist es nun allerdings möglich, daß, wenn es unserem Kellerchemiker scheint, als ob diesem Bier noch etwas Bitterkeit fehle, er zu bitteren Extractivstoffen greift, welche der Gesundheit schädlich sind.“ — „Daß bei diesen Geschäftsmanipulationen auch die Steuer auf ganz bedeutende Weise umgangen werden kann, ist nichts Unmögliches u. s. w.“

Ja so steht es da, und wenn man diese beiden ungleichen Brüder so neben einander stehen sieht, glaubt man seinen Augen nicht trauen zu dürfen. Herr Paul Sitte und ich, wir sind ganz einer Meinung und doch, während mir sein Organ in b auf das Dankenswertheste secundirt, „zermalmt“ er mich in a und ich fühle mich gedrungen zu fragen: Paul, Paul warum verfolgst du mich? Die Herren Bierzeitungsredacteure, auch Herr Paul Sitte, haben mir bis zum Ueberdruß gesagt: Du magst ein Gelehrter, ein formgewandter Schriftsteller sein, aber du bist kein Zymotechniker, folglich darfst du über die Bierverfälschung nicht schreiben! Mit demselben Rechte könnte ich sagen: „Ihr mögt tüchtige Brauer sein, aber wer Euch verführt hat, den Braubesen mit der Redactionsfeder oder Scheere zu vertauschen, der hat es dermaleinst zu verantworten vor dem ewigen Richter: — Paule, du rasest, deine große zymotechnische Kunst macht dich rasen.“

Endlich ist nach der Ansicht einer Reihe von Anwälten unsere Forderung, zur Bierbereitung ein gewisses Quantum Hopfen zu verwenden, und zwar nur Hopfen, gar nicht gerechtfertigt. Sie tischen uns bei jeder Gelegenheit die allbekannten historischen Anec-

boten auf, daß unter Heinrich VI. und VIII. von England, und noch 1639 durch eine Parlamentsbill der Anbau des Hopfens und seine Verwendung bei der Bierbereitung verboten worden sei. Diese Notizen haben sich diese Herrn so zurecht gelegt, wie sie ihnen passen. Ganz so war nämlich die Sache nicht. Vielmehr steht nur so viel fest, daß Heinrich VIII., unter dessen Regierung der Hopfenbau nach England kam „die Anwendung von Schwefel und Hopfen" verbot und zwar nicht allgemein, sondern für das in seinem Haushalt verwendete Bier. Da nun ein Zusatz von Schwefel zum Bier, wenigstens für die damalige Zeit unerhört wäre (jetzt ist nichts unerhört), so wird wohl mit dem Verbot das Schwefeln des Hopfens gemeint gewesen sein. Dagegen ist 1603 unter Jacob I. die Einführung von verdorbenem und gefälschtem Hopfen verboten worden und ein solches Verbot wäre auch heute zeitgemäß. Endlich, um die historischen Zeugnisse aus England zu erschöpfen, hat allerdings die City von London im 17. Jahrhundert beim Parlament petitionirt gegen die Anwendung des Hopfens und zwar „weil er dem Bier einen schlechten Geschmack gebe". Doch hat diese Petition so wenig Erfolg gehabt, wie eine ähnliche, gegen den Verbrauch von Steinkohlen gerichtete, welche in dieselbe Zeit fällt und ein Zeugniß für die Ausbreitung des Spleens ist, oder wie die zahlreichen Verbote des Kaffees und Thees u. s. w. in verschiedenen Ländern. Solche Petitionen oder Verordnungen verdanken ihre Entstehung meist beschränkten Zunftzopfideen oder sonstigen handelspolitischen Ursachen. Was aber beweisen nun diese englischen Präcedenzfälle vollends für unsere deutschen Verhältnisse? In unserem Vaterlande hat sich dies köstliche Product, die „Rebe des Nordens" frühzeitig eingebürgert. Schon die Statuten des Abtes Adalhard von Corvey vom Jahre 822 erwähnen den Hopfen als Zinsobject, Urkunden aus der Zeit Ludwigs des Deutschen sprechen von Hopfengärten, in den Rechtsdenkmälern des Mittelalters z. B. im Schwaben-

und im Sachsenspiegel ist der Hopfen genannt. Die berühmten Biere der alten Zeit waren stark gehopft. Aber selbst angenommen, die Anwendung des Hopfens bei der Bierbereitung reichte nicht so weit hinauf, was würde das beweisen? Würde nicht die allgemein seit mindestens einigen Jahrhunderten verbreitete Annahme der Consumenten genügen, die Forderung als gerechtfertigt erscheinen zu lassen? Und selbst wenn dies noch in Frage kommen könnte, so würde doch aus dem Umstande, daß in Urväterzeiten das Bier ohne Hopfen gebraut worden ist, nur so viel folgen, daß man den Hopfen weglassen, nicht auch, daß man ihn durch narkotische Körper oder Bitterstoffe ersetzen dürfte, welche sämmtlich mehr oder weniger die minder guten Eigenschaften des Hopfens besitzen, die werthvollen aber entbehren! Selbst in der Walhalla, sagt Leuchs, erwarteten unsere Altvordern nur ein ungehopftes Bier! Gut, doch vergessen wir nicht, daß diese Alten in ihren ängstlich vor den fanatischen Christenpriestern verheimlichten Gelagen tief im Urwalde, den Ausläufern alter lieber Heidensitte, auch mit Wonne Pferdefleisch dazu aßen, daß frühere Generationen sich sogar mit Eicheln behelfen mußten. Was würden Herr Leuchs und seine Gesinnungsgenossen sagen, wenn ihnen ein unredlicher Restaurateur unter Berufung auf seine eigenen historischen Präcedenzfälle ein Stück Pferdefleisch unter dem Etiquett „Rostbeaf Rinderfilet", „Beffsteak deutsch" vorsetzen, oder wenn ein anderer Speculant ihnen Eichelschrot in den mancherlei „Kraftmehlpräparaten u. s. w." liefern wollte, Fälle die übrigens gar nicht so selten vorkommen sollen.

So treten uns überall in den Vertheidigungsschriften dieselben verdächtigen Erscheinungen entgegen, die wir an den Bieren bemerken: so wird theoretisch und praktisch mit gleichem Raffinement getäuscht, und selbst der Begriff der Fälschung gefälscht.

Nachdem wir im Vorstehenden nachgewiesen haben, daß kaum eins der entweder erweislich häufig angewendeten oder in dringen-

dem Verdacht stehenden Surrogate so geartet ist, daß seine Beimischung zum Bier nicht gesundheitsgefährlich oder betrügerisch oder beides zugleich wäre, nachdem wir ferner die Kampfart der Gegner geschildert und die Scheingründe widerlegt haben, welche sie zur Entlastung ihrer Clienten, der Fälscher und Schmierer vorgebracht haben, bleibt uns noch übrig einige Fingerzeige für eine erfolgreiche Art der Bekämpfung des Uebels zu geben.

Da diese Frage in juristischen und staatsrechtlichen Einzelschriften, z. B. von Bauer, Löbner, Bresgen, Landgraf und vielen anderen eingehend erörtert worden ist, und nachdem eine besonders hierzu berufene Behörde, das Reichsgesundheitsamt derselben ihre Aufmerksamkeit gewidmet und dem Reichskanzler bereits einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf unterbreitet hat, wird es genügen, hier einige Gesichtspunkte und Rathschläge zu geben, welche speciell für die Bierverfälschungsfrage als Ergänzung dienen mögen.

Daß nächst einer genauen Definition des Begriffes „Bier" ein Verbot aller sogenannten Malz- und Hopfensurrogate dringend nöthig ist, haben wir schon oben angedeutet. Malz, Hopfen, Hefe und Wasser, sowie die mechanisch wirkenden Klärmittel sind somit für ausschließlich zulässige Ingredienzien zu erklären. Jede Concession, welche man hierüber hinaus macht, wird sofort in gewinnsüchtiger Absicht ausgenutzt werden und dem Unwesen das Leben fristen. So lassen z. B. die auf dem internationalen Congreß der Vertreter medicinischer Wissenschaft zu Brüssel am 24. Sept. 1876 gefaßten Beschlüsse noch immer einen oder mehrere Auswege offen. Sie lauten:

„1) Die Benennung Bier kann nur auf gegohrene Getränke angewendet werden, welche aus Getreide und Hopfen bereitet sind." Hier wäre es schon dringend geboten, vor das Wort „Getreide" die Bestimmung „gemälztem" einzuschalten, sowie die zulässigen Getreidearten bestimmt anzugeben. (S. oben S. 10.)

„2) Keine andere Substanzen, als beide genannten Rohma-

terialien können und dürfen in der Brauerei verwendet werden, um dieselben ganz oder theilweise zu ersetzen."

„3) Substitute dieser Art müssen als Fälschung betrachtet werden und selbst wenn sie der Gesundheit nicht schädlich, involviren sie dennoch ebenso einen Betrug, als wenn die Natur irgend einer anderen Waare geändert wird."

„4) Jedoch kann man alle geeigneten Materialien, welche dem Biere einen lieblichen Geschmack, größere Klarheit, größere Haltbarkeit und entsprechende Farbe geben, in der Bierbereitung verwenden, vorausgesetzt, daß sie keine schädliche Wirkung auf die Gesundheit üben."

Es liegt auf der Hand, daß die Bestimmung 4, trotz der Einschränkung am Schluß, „vorausgesetzt daß u. s. w.", die Wirkung von 1, 2 und 3 fast gänzlich aufhebt und in einem fast directen Widerspruch zu denselben steht. Seinem Wortlaute nach würde eine Anzahl höchst verdächtiger Zusätze erlaubt sein, die an sich vielleicht weniger schädlich, im Biere genossen aber von höchst bedenklichen Folgen sein können. Das Färben ist unter allen Umständen zu verbieten, weil es stets auf eine Täuschung der Consumenten abzweckt.

Noch weniger können wir einigen der Beschlüsse, welche die deutschen Vereine für öffentliche Gesundheitspflege auf der Versammlung zu Nürnberg aufgestellt haben, beipflichten. Es heißt darin: Es wolle beschlossen werden, daß vom Reichsgesundheits-Amte sämmtliche deutsche Regierungen veranlaßt werden:

a) die zur Bierfabrikation zulässigen Rohmaterialien speziell zu benennen;

b) die Mittel, welche angewendet werden dürfen, nicht gut gerathene Biere zu verbessern, genau zu bezeichnen;

c) die zulässigen Conservirungsmittel anzuführen, und deren Anwendung nur nach genauen Instruktionen zu gestatten;

d) die Verleihung von Concessionen von Schankwirthschaften

von der Herstellung guter, event. Eiskeller abhängig zu machen; ferner zu verordnen, daß von einem bestimmten Zeitpunkte an jede Wirthschaft (unbeschadet entgegenstehender Rechte) bei Vermeidung des Concessionsverlustes einen guten Keller herstellen und unterhalten lassen muß u. s. w."

Wem fällt nicht bei der Durchsicht dieser Vorschläge und namentlich des letzteren das Schiller'sche Xenion ein:

„Jeder, sieht man sie einzeln, ist leidlich klug und verständig,
Sind sie in corpore, gleich wird euch rc."

Die Forderung der Herstellung eines Eiskellers für jede Schankwirthschaft ist eine Ungeheuerlichkeit, deren Tragweite sich der geehrte Leser bei einiger Phantasie selbst ausmalen kann. Ich glaube ein sogenannter Bierdruck-Apparat mit Eisschrank-Vorrichtung würde ausreichen, wenn das Bier gut gebraut ist. Ein Gebräu dagegen, welches nach den Regeln b und c hergestellt ist, d. h. mit den darin anempfohlenen „Verbesserungs- und Conservirungsmitteln," über deren Verwendung noch dazu das Reichsgesundheits-Amt eine Instruktion geben soll (!), würde der beste Felsenkeller der Welt nicht dazu machen, was der Trinker für sein Geld verlangen darf. Statt also als einzigen Paragraphen die Bestimmung herzustellen: „Es darf nur aus Malz und Hopfen Bier (unterjähriges oder oberjähriges, oder welchen Namen es auch führen möge) hergestellt und als solches in den Handel gebracht werden," öffnen die berufenen Wächter der Reinheit des Bieres gleich von vorn herein der Fälschung Thür und Thor! So geht die Sache wieder nicht!

Gerechtfertigt erscheint uns einzig im Interesse der Fabrikanten, daß ein gewisser Spielraum in Bezug auf die Prozentsätze des Bieres an Extrakt- und Alkoholgehalt gelassen werde. Es kann keinem Gesetzgeber einfallen zu verbieten, daß fernerhin neben dem Lagerbier, auf welches sich das bisher von uns Vorgeschlagene bezieht, auch oberjähriges Bier, Braun-, Bitter-, Weißbier, Gose, Mumme u. dergl. hergestellt und in den Handel ge-

bracht werde. Nur müssen die strafrechtlichen Bestimmungen über den Verkauf geringerer Biere unter dem Namen gehaltreicherer und renommirterer wesentlich verschärft und für das unter der Bezeichnung „Lagerbier" verschenkbare Getränk, das fast allgemein mit 12—15 Pf. bezahlt wird, Minimalgehaltssätze aufgestellt werden, eine Einrichtung, die in Bayern längst besteht und gute Früchte getragen hat. Durch die Maßnahmen der Magistrate zu Hof, Fürth u. s. w. sind dieselben wieder zu größerer Wirksamkeit gelangt.

Ebensowenig, wie man darüber schwanken kann, welche Ingredienzien zu erlauben und welche zu verbieten sind, kann darüber ein Zweifel entstehen, daß eine Verschärfung der Strafen für Verfälschung der Lebensmittel überhaupt und der gegohrenen Getränke im Besonderen, welche am raffinirtesten betrieben wird und am schwersten zu erkennen ist, ein dringendes Bedürfniß geworden sei. Geldstrafen auf unredlichen Gelderwerb zu setzen, ist rechtsphilosophisch betrachtet schon unmoralisch, denn der Gesetzgeber oder -Vollstrecker sagt damit: „Du kannst auf betrügerische Weise dir einen Vermögensvortheil verschaffen, aber du mußt einen Theil davon abgeben." Es ist widersinnig, weil der Bestrafte sich durch die incriminirte Handlung selbst die Mittel verschafft hat, mit denen er die Strafe deckt, und weil er den Schaden durch ähnliche Handlungen wieder repariren kann. Soll die Strafe wirksam sein, so muß zum Mindesten Publikation des Namens der Fälscher und in allen Fällen wo nicht blos Täuschung oder Betrug, sondern auch Schädigung der Consumenten an ihrer Gesundheit indicirt ist, neben der Geldstrafe eine Freiheitsstrafe verhängt werden. In früheren Jahrhunderten, wo das Fälschungsunwesen noch nicht, wie es heute der Fall ist, zu einer förmlichen Wissenschaft geworden war, haben weit strengere Bestimmungen bestanden.

Schwieriger, als die Feststellung wirklich heilsamer Strafgesetze, wird die Auffindung des rechten Modus der Handhabung

dieser Gesetze sein. Die Behörden, wie die Consumenten haben sich einmal daran gewöhnt, den Analytiker als das geeignetste Organ zu betrachten, welches wirksamen Schutz gegen die tausendfältigen Attentate der Fälscher anf Gesundheit und Vermögen des Publikums gewähren kann. Das ist ein Irrthum. Der Analytiker wird sich bewähren, wenn es sich um Feststellung der Fälschungen von Cerealien, Droguen, Milch, Butter, Käse, Fleischwaaren u. s. w. handelt. Dem Raffinement, mit welchem heut zu Tage gegohrene Getränke gefälscht werden, steht er fast so rathlos gegenüber, wie der Laie. Wir haben schon oben erörtert, wie schwierig der Nachweis der Beimischungen in denselben ist. Hier also muß das Uebel nicht bei der Blüthe oder Frucht, sondern bei der Wurzel angefaßt werden, wenn es ernstlich bekämpft werden soll, d. h. man soll nicht abwarten bis ungehörige, schädliche Stoffe dem Biere (oder Weine) beigemischt sind, sondern man soll das Schmieren und Fälschen mit denselben durch geeignete Maßregeln zu verhüten suchen. Zu diesem Behuf ist es vor Allem nöthig die Befugnisse der Aufsichtsbehörden zu erweitern, ihnen die Initiative zu geben und es ihnen zur Pflicht zu machen auch ohne vorherige Denunziation seitens der Geschädigten Revisionen in chemischen Fabriken, Brauereien, bei Weinhändlern, Bierverlegern, Schankwirthen u. s. w. anzustellen und zwar nicht nur, oder vielmehr weniger nach verfälschten Getränken, als nach Surrogaten die zur Fälschung dienen. So müßten nicht blos die Polizei-, sondern auch die Steuerbeamten berechtigt und verpflichtet sein, nicht allein die Brennerei-Lokalitäten (Sudhaus, Schrotmühlenraum, Kühlschiffe u. s. w.) wie bisher, sondern auch die Gähr- und Lagerkeller zu jeder Tageszeit zu revidiren und namentlich ihr Augenmerk darauf zu richten, ob nicht hinter und unter den Bierfässern, in den Eiskellern oder in den aparten, für sogenannte Nebenzwecke bestimmten Kellerräumen, in sogenannten Ausstößen, die für Restbiere dienen sollen, an ihrer Statt Schmierartikel versteckt sind.

Bei gegründetem Verdachte oder bei einem bereits ertappten Fälscher müßten die Beamten sogar berechtigt sein, die Wohnung zu revidiren. Auch würde sich eine sorgfältige Ueberwachung des Güterverkehrs auf den Bahnen als geeignet empfehlen, die Bezugsquellen schädlicher Stoffe sowie die Abnehmer derselben zu ermitteln, in sehr gravirenden Fällen wäre dann sogar Einblick in die Geschäftsbücher der Fabrikanten gesundheitsgefährlicher Stoffe zu nehmen, was am sichersten zur Entdeckung der Fälscher führen würde. Jede Halbheit in dieser für das Volkswohl und die Volksgesundheit so hochwichtigen Angelegenheit würde sich bitter rächen und jeden Erfolg vereiteln, denn das Fälschungsunwesen hat ein zähes Leben, und wenn je, so haben wir im Hinblick auf die im Vorstehenden nach bestem Wissen und Gewissen geschilderten Zustände dringende Gründe unseren Gesetzgebern ein videant consules zuzurufen!

Berlin.

Druck von J. Dräger's Buchdruckerei (C. Feicht)

Adler-Straße 5.

Dannehl, Gustav

Die Verfälschung des Bieres Ein Wort an das Reichskanzler-Amt

Berlin 1878